



ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER

GENDARMERIE



Gendarmerieparade zum Gendarmeriegedenktag 1960

Die Feierlichkeiten zum Gedenktag der Bundesgendarmerie fanden in Wien ihren festlichen Abschluß mit einem großen Defilee der angetretenen Gendarmerieformationen. Nach dem Vorbeizug der motorisierten Einheiten wurde der Schluß der Parade von Gendarmeriekompanien zu Fuß in vorbildlicher Haltung gebildet

AUS DEM INHALT:

S. 3: H. Hammer: Bergunfall und seine strafrechtlichen Folgen — S. 4: Großeinsatz der Bundesgendarmerie — S. 5: Verleihung des Großen Silbernen Ehrenzeichens an den Gendarmerie-Zentralkommandanten General Dr. Josef Kimmel — S. 6: J. Schachner: Verwendung eines Tonbandgerätes bei der Aufklärung strafbarer Handlungen — S. 8: Oberstergerichtliche Entscheidungen — S. 9: J. Hofmann: Uebergabe des neuen Landesgendarmeriekommandogebäudes in Linz — S. 13: A. Terkovic: Der Tod erntet auf den Straßen — S. 14: Gendarmeriegedenktag 1960 in Wien — S. 17: S. Gappmaier: Sonnwendfeier im Zeichen des Todes — S. 20: E. Ess: Sexuelle Abwegigkeit als Tatmotiv — S. 21: E. Kaltner: Das sportliche Korps — unser Ziel — S. 22: H. Dullnig: Der Sprengstoffmörder



Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist stolz, seit Jahrzehnten als Vertrauensanstalt der Beamten der österreichischen Exekutive zu gelten und kann mit Genugtuung auf Versicherungsleistungen verweisen, die in den Kreisen der Gendarmerie höchste Anerkennung gefunden haben.

Unser versierter Mitarbeiterstab in Stadt und Land steht den Angehörigen der Exekutive weiterhin jederzeit gerne in allen Versicherungsfragen zur Verfügung.

Bergunfall und seine strafrechtlichen Folgen

Von Gend.-Revierinspektor HERBERT HAMMER, Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Tirol

Am 21. Mai 1960 unternahmen fünf junge begeisterte deutsche Touristen übers Wochenende zur Entspannung vom Alltag eine Bergfahrt von Wangen im Allgäu aus ins Gebirge im Thannheimtal, Tirol. Am 22. Mai



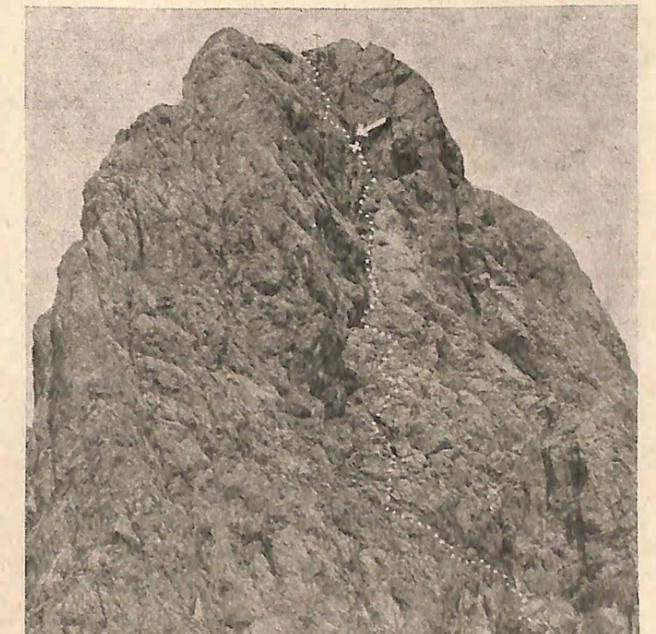
Gimpelspitze (X)
Normalweg ———
Südwand

zum Schneesturm angewachsenen Wettersturz immer größer wurden, traten zuerst bei einem und dann auch beim anderen Mädchen Erschöpfungserscheinungen ein. Die Erschöpften waren nicht mehr weiterzubringen. Aber anstatt in einer weniger ausgesetzten Stelle der Wand selbstgesichert beisammen zu bleiben und vom alpinen Notsignal Gebrauch zu machen, mühte sich der Führer in der inzwischen vereisten Wand mit gefrorenen Seilen und mit Hilfe der zweiten Seilschaft ab, selbst den Gipfel zu erreichen, um so Hilfe zu holen. Schließlich gelang ihm dies auch und völlig erschöpft konnte er allein vom Gipfel über den Normalweg absteigend, zum Gimpelhaus kommen, wo er Meldung machte. Es war wohl seiner körperlichen Verfassung zuzuschreiben, daß er dabei nicht mit dem nötigen Nachdruck die zurückgelassene Situation in der Wand schilderte und dementsprechende Hilfsmaßnahmen anforderte, denn so eilten nur vier auf dem Gimpelhaus anwesende Burschen mit Normalseilen auf dem ohne Schwierigkeitsgraden leicht gangbaren Normalweg zum Gimpel. Inzwischen hatte sich der Schneesturm dort noch verstärkt — es fiel 30 cm Neuschnee — und es war der schwachen Gruppe von Helfern nicht möglich, den in Bergnot befindlichen Personen wirksame Hilfe zu bringen. Jetzt erst wurde „Großalarm“ gegeben. Bis zum Eintreffen der Rettungsmannschaft aus dem Tale, wurden

1960, gegen 8 Uhr, stieg die Gruppe in zwei Seilschaften in die zirka 300 m hohe Südwandroute der „Gimpelspitze“ (2176 m) ein. Die Wand wird als „3er-Tour“ bezeichnet, die nur im oberen Teil eine „4er-Stelle“ hat. Durchschnittlich werden vier Stunden Kletterzeit gerechnet.

Mit dem Aufbruch vom Gimpelhaus (1720 m) zum Einstieg begann bereits der große Fehler des „Führers“ dieser Gruppe, der nicht mit der Möglichkeit eines Wettersturzes und den verheerenden Folgen in dieser Jahreszeit rechnete und keine Vorsorge für eine dementsprechende Bekleidung traf. Er hätte wissen müssen, daß die Bekleidung aller mit Anorak, Hemd bzw. Bluse, Kletterhose und Kniestrümpfe allein völlig unzureichend war und gegen eventuell einsetzenden Regen und Schneefall keinen wirksamen Schutz bieten würde. Die Bergsteiger hatten weder Pullover, Kopfschutz noch Handschuhe bei sich.

Bereits um zirka 9 Uhr begann es zu regnen und ging der Regen bald in Schneetreiben über. Da sich die Seilschaften anfänglich trotzdem gut vorwärts arbeiten konnten und so bis zur schwierigen Stelle einer Verschneidung im letzten Drittel der Wand gelangten, dachte niemand an Rückkehr und war nur das alleinige Bestreben vorhanden, den nahen Gipfel zu erreichen. In der Dreierseilschaft des Führers befanden sich zwei Mädchen. Infolge der Nässe und der Schwierigkeiten, die durch den bereits



Gimpelsüdwand. Bergungsstelle (X) der Verunglückten



Genauere Zeit

durch die Schweizer
Präzisionsuhr

MARVIN

Sonderangebot:

UHRENHAUS SCHWÖDT

Inhaber: WALTER ESELBOCK

Wien IX, Julius-Tandler-Platz 6
Telephon 34 23 47
vis-à-vis Franz-Josefs-Bahnhof
ermöglicht Ihnen die
Anschaffung einer Dienstuhr

Zinsenfrei auf 12 Monatsraten

FORDERN Sie unseren Katalog an,
er bietet reiche AUSWAHL
KOSTENLOSER VERSAND



MARVIN

IN 70 LÄNDERN
BEGEHRT
UND
BELIEBT

den Ausgesetzten in der Wand Decken und Stärkungsmittel abgeseilt.

Als die Bergrettung eintraf und mittels Stahlseilgerät vom Gipfel aus zu den Hilfebedürftigen gelangte, war ein Mädchen bereits tot, ein Bursche im Sterben, ein weiteres Mädchen und ein Bursche wurden total erschöpft angetroffen. Dieses Mädchen starb während des Transportes zum Gipfel und auch der Bursche starb beim Abtransport vom Gipfel zum Gimpelhaus an Erschöpfung und Erfrierung. Im Zuge dieser Aktion wurden von der Bergrettung aus dieser Wand vier weitere Kletterer, die nicht zur Gruppe gehörten und durch den Wettersturz und das Versagen der Vorankletternden bedingt, im leichteren, etwas geschützteren Mittelstück der Wand ausharrten, lebend geborgen. Bei den Toten wurde als Ursache ausnahmslos nur Erschöpfung und Unterkühlung — in der Wand herrschten infolge des Wettersturzes Temperaturen bis minus 10 Grad — festgestellt.

Die Staatsanwaltschaft des Landesgerichtes Innsbruck

Großeinsatz der Bundesgendarmerie

Der Staatsbesuch des Ministerpräsidenten der Sowjetunion Nikita Chruschtschow in der Zeit vom 30. Juni bis einschließlich 8. Juli 1960 stellte an die Bundesgendarmerie in Planung, Organisation und Durchführung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen höchste Anforderungen.

Das Reiseprogramm sah Besuche in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Kärnten und Steiermark vor, die vor allem der Besichtigung von Industrie- und Wasserwerken, aber auch landwirtschaftlichen Betrieben und Kulturstätten dienten.

Die Sicherheitsmaßnahmen konnten sich nicht allein auf die zu besichtigenden Orte und Objekte beschränken, sie mußten sich auf alle für die Reise in Betracht kommenden Verkehrswege erstrecken. Wenngleich der Bedarf an Gendarmeriebeamten an bestimmten Orten von relativ kürzerer Dauer war, so war die Zahl der zu sichernden Orte um so größer. Dies bedingte eine minutiöse Planung, eine straffe Organisation und eine zeitbedingte, rasche Durchführung.

Die fortgeschrittene Motorisierung der Gendarmerie hat sich bei diesem, man kann wohl sagen wirklichen Großeinsatz vorzüglich bewährt, sich als zweckmäßig und notwendig erwiesen.

Für den ständigen Begleitschutz waren bereitgestellt und in Aktion: 28 Motorräder, 1 Porsche, 1 Steyr 200 Sport-Pkw, 1 VW-Patrouillenwagen und 1 VW-Kleintransporter; die Motorräder waren zum Teil, die übrigen Kraftfahrzeuge alle mit Funk ausgestattet.

Für die zusätzliche Sicherung der An- und Abfahrtswege wie der zu besichtigenden Objekte usw. auf der gesamten Rundfahrtstrecke waren 400 Gendarmeriebeamte mit 15 MTW, 12 Kleintransportern, 6 VW-Kleintransportern und 6 Motorrädern im Einsatz. Die Beamten für den ständigen Begleitschutz wie auch für die zusätzliche Sicherung der Rundfahrtstrecke wurden von den Landesgendarmeriekommanden für Niederösterreich und das Burgenland sowie dem Kommando der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres beigelegt. Sie stellten eine sehr wertvolle Hilfe und Entlastung für die anderen Landesgendarmeriekommanden dar, deren Bereiche in das Reiseprogramm einbezogen waren.

Das Sicherungskommando stand unter Leitung des Stellvertreters des Kommandanten der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres, Gendarmeriemajor 1. Klasse Johann Piegler, der ständige Begleitschutz unter der Leitung des Kommandanten der Verkehrsabtei-

beantragte im Einvernehmen mit dem zuständigen Bezirksgericht Reutte die Begehung des Unfallgeländes durch eine Gerichtskommission, um objektiv Schuld- oder Strafausschließungsgründe festzustellen. Dazu wurden erfahrene Alpinexperten aus Zivil und Gendarmerie herangezogen. Daß sich die in- und ausländische Presse mit großem Aufgebot für die Tätigkeit der Gerichtskommission interessierte, wird sicher dazu beitragen, warnend der breiten Öffentlichkeit die sub- und objektiven Gefahren, die sich für den Bergsteiger ergeben können, in Erinnerung zu bringen oder dadurch aufklärend zu wirken.

Wenn auch der Führer dieser geschilderten Jugendgruppe nicht ein strafrechtlich obligat verantwortlich autorisierter Bergführer war, sondern nur als begeisterter Bergsteiger sich selbstlos erbötig machte, Gruppen im Rahmen einer Jungmannschaft zu führen, trifft ihn auch in diesem Falle ein gewisses Maß an Schuld und er mußte wegen Verdacht des Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens zur Anzeige gebracht werden.

lung jenes Landesgendarmeriekommandos, dessen Bereich besucht wurde.

Etwa die Hälfte des Standes der Bundesgendarmerie (zirka 4800 Gendarmeriebeamte) wurde für den Sicherheitsdienst herangezogen. Eine schwere Aufgabe für die Kommanden war es, unter Aufrechterhaltung des normalen Sicherheitsdienstes, die Beamten an ihre Verwendungsorte heran- und hernach wieder in ihre Dienstorte zurückzubringen.

Im besten Einvernehmen zwischen Bundesgendarmerie- und Bundespolizeiverwaltung wurden die Aufgabenbereiche der beiden Sicherheitskörper abgestimmt und festgelegt. Wohl erstmalig sollten die normalen Dienstbereiche und

Achtung! Abonnenten!

Wir bitten, mit beiliegendem Erlagschein die Halbjahres- bzw. Vierteljahresabonnementsgebühren oder eventuelle Abbonementrückstände freundlichst einzuzahlen!

Die Verwaltung

deren räumliche Begrenzung nicht als Grenze gelten. Einzig und allein von der Absicht getragen, die Sicherheitsaufgaben restlos und zweckmäßig zu erfüllen, wurden die Bereiche ohne Rücksicht auf Stadt- und Landesgrenzen festgelegt. Nur so war es möglich, daß die Reise mit Vermeidung aller überflüssigen Uebergabe- und Uebernahmeformalitäten erfolgen konnte und die Bundesgendarmerie schon in Wien, ab dem Gästehaus des Ministerpräsidenten Nikita Chruschtschow — Hotel Imperial — den Begleitschutz übernahm.

Ueber den Staatsbesuch selbst und dessen Ablauf haben die Tageszeitungen und der Oesterreichische Rundfunk ausführlich berichtet, und es soll nicht Zweck dieser Zeilen sein, darauf auch nur auszugsweise einzugehen.

Die Bundesgendarmerie ist der an sie aus diesem Anlaß gestellten Anforderung in jeder Hinsicht gerecht geworden und hat die Aufgabe ohne Schwierigkeiten oder Zwischenfälle gelöst. Den eingesetzten Gendarmeriebeamten gebührt für ihre tadellose Haltung und die gewissenhafte Erfüllung ihrer Sonderaufgaben volles Lob.

Verleihung des Großen Silbernen Ehrenzeichens an den Gendarmerie-Zentralkommandanten General Dr. Josef Kimmel

Mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 1. Juni 1960 wurde dem Leiter der Gruppe Gendarmeriezentralkommando im Bundesministerium für Inneres, Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel, das „Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich“ verliehen.

Die hohe Auszeichnung wurde dem General Dr. Kimmel am 9. Juni 1960 durch den Bundesminister für Inneres Josef AFRITSCH in dessen Amtsräumen in Anwesenheit von Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Franz GRUBHOFFER, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt SEIDLER, Sektionschef Dr. Albert HANTSCHK, Polizeipräsident Josef HOLAUBEK, Präsidialvorstand Ministerialrat Dr. Franz FREISTETTER, dem Ministerialrat Dr. Josef JURKOWITSCH, dem Vorsitzenden der Disziplinaroberkommission Gendarmerieoberst Dr. Alois SCHEITLER, dem Vorstand der Abteilung 5C Gendarmerieoberst Wilfried BRANDT, Sektionsrat Dr. Alfred WEIHS, Magistratsoberkommissär Dr. Friedrich MAYER, Ministerialsekretär Doktor Paul ASCHENBRENNER und dem Ministerialoberkommissär Dr. Paul WEISSENBURGER überreicht.

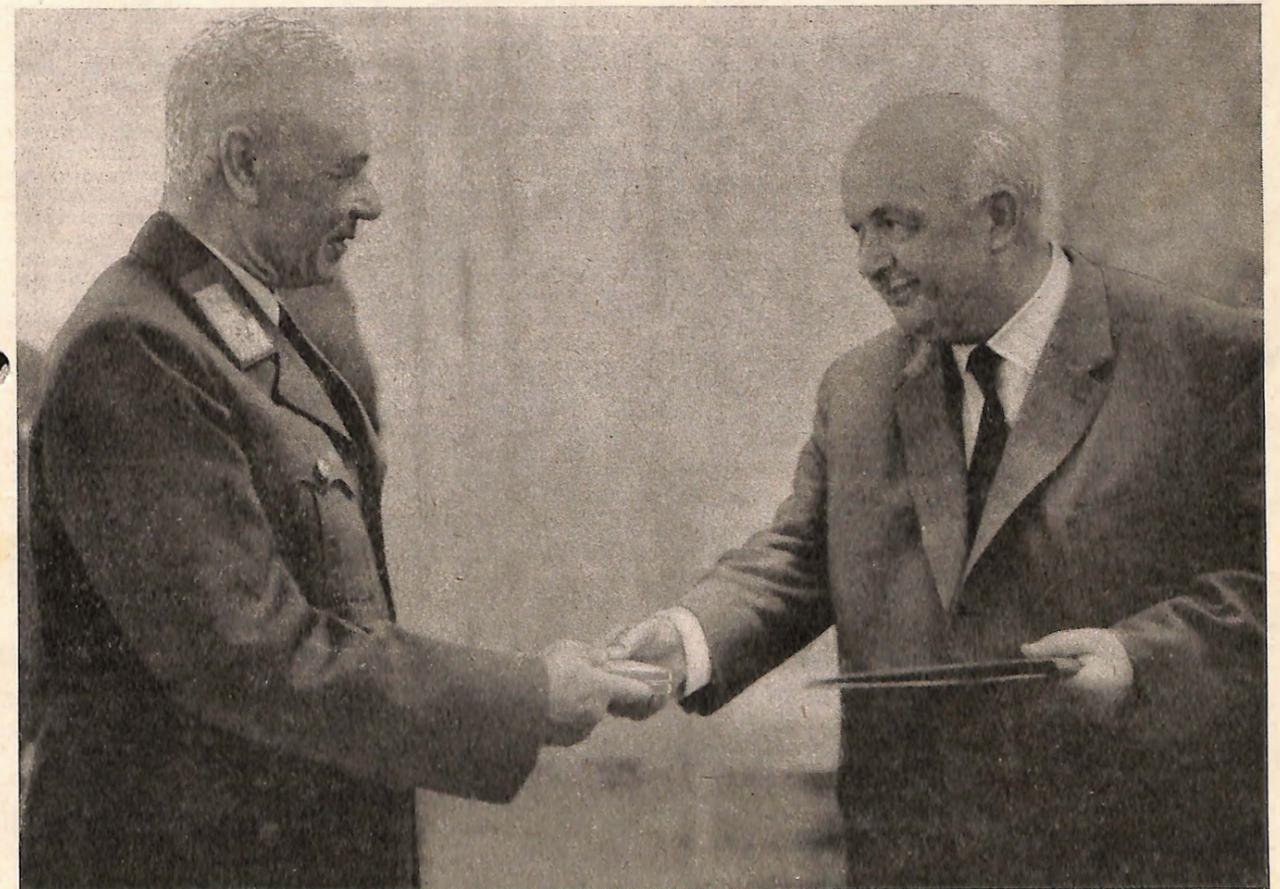
Bei diesem feierlichen Anlaß richtete Bundesminister für Inneres Josef AFRITSCH an den Ausgezeichneten Worte höchster Anerkennung, wobei insbesondere hervorgehoben wurde, daß sich General Dr. Kimmel bei dem unter den schwierigsten Bedingungen der Nachkriegszeit durchgeführten Wiederaufbau und Ausbau der österreichischen Bundesgendarmerie größte und bleibende Verdienste erworben hat.

Diese Verdienste um die Bundesgendarmerie wären auch höchsten Orts anerkannt und gewürdigt worden und hätten die gebührende Anerkennung in der Verleihung der Auszeichnung, die General Dr. Kimmel mit berechtigtem Stolz tragen könne und tragen wolle, gefunden.

Der Bundesminister hob bei diesem Anlaß im besonderen die sehens- und beachtenswerten Erfolge im Bauwesen, also der Beschaffung von Amts- und Wohnraum, in der Ausrüstung, der Motorisierung und der Technisierung der Bundesgendarmerie hervor.

Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel dankte für die Verleihung der Auszeichnung durch den Herrn Bundespräsidenten und deren Ueberreichung durch den Bundesminister. Er sagte unter anderem, er betrachte diese Auszeichnung nicht allein als Anerkennung für die eigene Person, sondern als Anerkennung für das gesamte Gendarmeriekorps. Er werde auch in Zukunft, so wie bisher, für den weiteren Ausbau der Bundesgendarmerie alles tun, denn nur der Erfolg ist es, der eine vollbrachte Tat gut heißt.

General Dr. Kimmel trat nach Ableistung einer fast vierjährigen Militär- und Frontdienstzeit im ersten Weltkrieg in die österreichische Gendarmerie ein. Er fand nach Absolvierung der Gendarmerieakademie in Graz 1924 bis 1926, der Promotion zum Doktor der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Graz und Ernennung zum Gendarmerieabteilungsinspektor, zunächst als Adjutant, Lehrer an Gendarmerieschulen, Konzeptoffizier im Bundeskanzleramt und Gendarmerieabteilungskommandant Verwendung.



Der Bundesminister für Inneres Josef AFRITSCH überreicht dem Gendarmeriezentralkommandanten General Dr. Josef Kimmel die hohe Auszeichnung

SERIENMÖBEL JEDER ART

Neudörfler
Büromöbel

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68, 63 94 51

Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 97 1 78

Klagenfurt, Wulfengasse 6, Tel. 58 82

Diese erfolgreiche Beamtenlaufbahn fand am 13. März 1938 eine jähe Unterbrechung. Major Dr. Kimmel wurde in Haft genommen, zunächst im Polizeigefangenenhaus in Wien, sodann im Konzentrationslager in Dachau angehalten und in weiterer Folge gemäß § 4 der BBV aus der Gendarmerie entlassen. Dieser sogenannten Schutzhaft folgte eine mehrjährige Arbeitsdienstverpflichtung.

Aber schon in den Apriltagen des Jahres 1945, noch ehe der zweite Weltkrieg sein Ende gefunden, hatte sich der damalige Major Dr. Kimmel der wiedererstandenen Republik Oesterreich zum Wiederaufbau im allgemeinen, zum Wiederaufbau der Gendarmerie im besonderen, zur Verfügung gestellt. Sein Aufgabenbereich umfaßte die Landesgendarmeriekommanden für Niederösterreich, für das Burgenland und das Mühlviertel, wovon letztere erst im Herbst 1945 selbständige Landesgendarmeriekommanden wurden.

Die schwere Maßregelung von 1938 und die dadurch zu

Verwendung eines Tonbandgerätes bei der Aufklärung strafbarer Handlungen

Von Gend.-Rittmeister JOHANN SCHACHNER, Abteilungskommandant in Korneuburg, Niederösterreich

Im Zimmer eines Gendarmeriepostens sitzen die Beamten mit ihrem Kommandanten um einen Tisch und blicken gespannt auf ein Tonbandgerät, das sie darauf aufgebaut haben.

Mit surrendem Geräusch beginnen die Tonbandteller zu rotieren und dann hört man, wie eine männliche Stimme feststellt: „Es ist jetzt 22.43 Minuten. Ich schalte das Magnetophon ein!“ Nachdem die Schritte des sich entfernenden Mannes verklungen sind, herrscht kurze Zeit hindurch vollkommene Ruhe.

Stille hat sich auch auf die Beamten gesenkt und mit angehaltenem Atem lauschen sie auf die Geräusche, die aus dem Lautsprecher des Gerätes zu vernehmen sind.

Eine volle Viertelstunde läuft das Tonband, das in minutiöser Genauigkeit die Geräusche zweier Nachtstunden festgehalten hat, ab, und die Beamten bemühen sich aus dem Gehörten Schlüsse auf die Person des noch unbekanntes Täters eines Automatendiebstahles zu ziehen.

Kurz die Vorgeschichte:

In einer regsamen Stadt hatte ein Magister in der Straße vor seinem Wohnhaus, in welchem er eine Apotheke und eine Drogerie betreibt, einen Warenautomaten aufgestellt, damit sich die Ortsbewohner auch außerhalb der Geschäftsstunden mit verschiedenen Drogerieartikeln (Seife, Gummiwaren, Filme usw.) versorgen können. Der Apparat enthält 36 Fächer, die nach vorne mit einem 5 mm starken Glasfenster im Ausmaß von 16 x 9 cm abgeschlossen sind. Diese Fächer lassen sich nur nach Einwurf eines bestimmten Geldbetrages öffnen und enthalten neben der gewünschten Ware auch das Wechselgeld.

Am 4. April 1959 erstattete der Magister am Gendarmerieposten die Anzeige, daß in der vergangenen Nacht unbekannte Täter die Glasscheibe eines Faches zertrümmert und daraus einen Kleinbildrollfilm (24 x 36 mm, für 20 Aufnahmen) im Werte von 15 S samt dem dazugehörigen Retourgeld (5 S) gestohlen hätten. Der Sachwert der zertrümmerten Schließfachscheibe betrug 10 S.

Irgendwelche Anhaltspunkte für die Eruiierung des Täters konnten vorerst — ebensowenig wie bei dem ein paar Tage später neuerlich erfolgten Diebstahl, der in der gleichen Art und Weise verübt wurde — nicht gefunden werden. Auch die von den Beamten des Gendarmeriepostens durchgeführten Vorpaßhaltungen zeigten keinen Erfolg.

Am 26. April 1959 wurde der Warenautomat abermals erbrochen und auch dieses Mal ein Rollfilm (6 x 9 cm) im Werte von 11,50 S sowie das Wechselgeld von 8,50 S gestohlen. Der Gesamtschaden belief sich (einschließlich der zertrümmerten Glasscheibe) auf zirka 30 S.

Auch diesmal blieben die sofort durchgeführten Erhebungen ohne Erfolg. Wohl konnte mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß die Tat immer auf gleiche Weise (Einschlagen der Glasscheibe mit einem harten Ge-

genstand) vorgenommen wurde, da die Metalleinrahmung stets Beschädigungen aufwies; jedoch ergab sich für die Ausforschung der Täter noch immer kein Anhaltspunkt.

Am Beginn des Jahres 1949 wurde Oberst Dr. Kimmel mit der Führung der Abteilung 5 im Bundesministerium für Inneres betraut, kurze Zeit später zum Vorstand der Abteilung 5 und im Mai 1949 zum Gendarmeriegeneral ernannt.

Die einmaligen und beispielgebenden Verdienste des Generals Dr. Kimmel um die Wiedererrichtung und den Aufbau der Bundesgendarmerie fanden durch die Verleihung des Großen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Oesterreich mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 23. Dezember 1954 bereits einmal eine sichtbare Anerkennung.

Die Bundesgendarmerie entbietet ihrem ersten und höchsten Beamten die besten Wünsche zu dieser hohen und zweiten sichtbaren Auszeichnung durch die Republik Oesterreich nach 1945.

genstand) vorgenommen wurde, da die Metalleinrahmung stets Beschädigungen aufwies; jedoch ergab sich für die Ausforschung der Täter noch immer kein Anhaltspunkt. Da sich einer der Täter bei Verübung des letzten Diebstahles, beim Einschlagen des Glases, verletzt haben mußte — vorgefundene Blutspritzer am Boden des aufgebrochenen Faches zeugten dafür — wurden in der nächsten Zeit die Nachforschungen besonders in dieser Beziehung (Beobachtung eventuell tatverdächtiger Personen auf Handverletzungen, Befragung von Ärzten usw.) intensiviert; allerdings wieder ohne Erfolg. Da auch sonst keine brauchbaren Fingerabdruck- oder Fußspuren aufgefunden wurden, mußten vorerst Anzeigen gegen unbekannte Täter an das zuständige Gericht erstattet werden.

Nun wurde in den folgenden Nächten ein Magnetophon angesetzt. Es wurde dabei ein Tonband, das für eine Aufnahmedauer von zwei Stunden ausreicht, verwendet. Das Gerät selbst innerhalb der Wohnung des Magisters aufgestellt und das Mikrophon, durch diverse Reklameschilder nach außen getarnt an eine Scheibe des geschlossenen Fensters, in unmittelbarer Nähe des Automaten, angelehnt. Da in den folgenden Nächten kein Einbruch in den Warenautomaten erfolgte, wurde das Tonband jeweils wieder gelöscht.

Am 26. April 1959 wurde wohl neuerdings ein Einbruch an dem besagten Automaten verübt, jedoch fand die Tat am Vormittag statt, zu welcher Zeit das Gerät nicht eingeschaltet war, und es konnte daher daraus kein Nutzen gezogen werden.

Trotzdem ließ man sich durch diesen Fehlschlag nicht entmutigen und in den folgenden Nächten wurde das Magnetophon wieder in Betrieb genommen. So war es dann auch möglich, daß beim nächsten Einbruch, der in der Nacht vom 1. zum 2. Mai 1959 verübt wurde (bei dem es allerdings nur beim Versuch geblieben war) die von den Tätern verursachten Geräusche auf dem Tonband festzuhalten.

Dieses Tonband läuft nun in der Postenkanzlei ab und die Beamten können folgende Geräusche wahrnehmen und zeitrichtig festhalten:

1. 22.43 Uhr: Magister spricht die Uhrzeit, zu welcher er das Gerät einschaltet. (Zeitanzeige erfolgt zu Kontrollzwecken.) Schritte des sich entfernenden Magisters sind zu hören.

2. 22.44 Uhr: Ein Fahrzeug (vermutlich Moped) passiert die B.-Straße in Richtung Ortsmitte. Die Fahrtrichtung ist insofern feststellbar, weil der Aufstellungsort des Mikrophons nicht in der Mitte der geraden ...-Straße, sondern in deren oberen Drittel, wo sie eine scharfe Rechtskurve beschreibt, liegt. Je nach Dauer und Intensität des Geräusches läßt sich daher die Bewegungsrichtung konstatieren.

3. 22.45 Uhr: Ein Moped fährt neuerdings in Richtung Ortsmitte.

4. 22.48 Uhr: Ein Personenkraftwagen fährt durch die ...-Straße in Richtung Ortsmitte. Vom gegenüberliegenden Gehsteig sind die Schritte zweier Personen und unverständliche Worte zu hören.

5. 22.49 Uhr: Ein Kraftfahrzeug und ein Moped fahren in Richtung Ortsmitte.

6. 22.50 Uhr: Zwei Mopeds fahren in Richtung Ortsmitte.

7. 22.52 Uhr: Kraftfahrzeuggeräusche aus Richtung Ortsmitte.

8. 22.54 Uhr: Schritte von zwei Personen aus Richtung Ortsmitte.

9. 22.55 Uhr: Die Schritte nähern sich der Apotheke; gleichzeitig sind Schritte aus Richtung H.-Straße zu hören.

10. 22.56 Uhr: Die drei Personen begegnen sich, grüßen und wechseln einige Worte. (An den Stimmen wurden die Personen als der neben der Apotheke wohnende Baumeister und dessen Gattin sowie ein Kaufmann erkannt. Bei der nachfolgenden Befragung dieser Personen bestätigte sich die Richtigkeit der Annahme.)

11. 22.57 Uhr: Schritte einer aus Richtung Ortsmitte sich nähernden Person, die den Gehsteig vor dem Haus des Apothekers benützt. (Die Gehgeräusche — kurze, trippelnde Schritte — lassen auf eine jüngere Frauensperson, die Schuhe mit hohen Absätzen trägt, schließen.)

12. 22.58 Uhr: Die weibliche Person nähert sich dem Automaten und passiert den Aufstellungsort des Mikrophons nach 190 Schritten. Sie entfernt sich dann in Richtung H.-Straße (35 Schritte).

13. 22.59 Uhr: Ein Personenkraftwagen und in kurzem Abstand ein weiterer fährt in Richtung Ortsmitte.

14. 23.02 Uhr: Ein Personenkraftwagen und vermutlich ein Moped passieren gleichzeitig die B.-Straße.

15. 23.03 Uhr: Schritte von mehreren Personen (anscheinend handelt es sich um Burschen oder Männer) nähern sich aus Richtung H.-Straße der Apotheke. (Durch den ungleichen Schritt ist die genaue Anzahl derselben nicht feststellbar; sie beträgt jedoch nicht mehr als zirka 30 bis 35.)

16. 23.04 Uhr: Die Personen sind beim Warenautomaten angelangt. Eine davon (mit männlicher Stimme) sagt: „Fritz, (oder „jetzt“) i geh!“ Nach einigen Sekunden sagt diese Person „Schlog!“ Nun sind die Schritte von zwei Personen, die sich in Richtung Ortsmitte entfernen, hörbar. Die beiden Personen gehen zunächst zirka acht bis 10 Schritte am Gehsteig weiter, überschreiten dann das Bankett, betreten die gepflasterte Fahrbahn, überschreiten das östliche Bankett und gelangen schließlich auf den gegenüberliegenden Gehsteig.

17. 23.05 Uhr: Eine Glasscheibe des Automaten wird eingeschlagen; die Scherben fallen am Boden auf. Gleichzeitig entfernt sich eine Person vom Automaten im Laufschritt in jener Richtung, die kurz vorher die beiden anderen Personen eingeschlagen haben.

Dies waren die auf dem Tonband festgehaltenen Geräusche, die nun den Beamten die Ausforschung der Täter ermöglichen sollten. Ihre Annahme jedoch, daß sie bald an dieses Ziel gelangen würden, sollte sich als irrig erweisen.

Vorher nahmen sie an, daß einer der Täter den Vornamen „Fritz“ trage (siehe Punkt 16). Es wurden daher alle in Frage kommenden Burschen zu einem eingehenden Alibinachweis verhalten; welche Maßnahme sich wohl als sehr zeitraubend herausstellte, aber leider zu keinem Erfolg führte.

Immer wieder wurde das Tonband abgespielt und nach weiteren erfolgversprechenden Anhaltspunkten gesucht. Auf Grund der Punkte 11, 12, 15 und 16 wurde folgende Kombination aufgestellt:

Jene Frauensperson, deren Schritte bereits um 22.57 Uhr hörbar waren, passierte um 22.58 Uhr den Automaten. Der Einbruch selbst wurde um 23.05 Uhr, also sieben Minuten später, vollbracht. Nachdem die Annäherung der Täter bereits um 23.03 Uhr am Tonband festgehalten war, konnte mit Grund angenommen werden, daß die besagte Frau um zirka 23.01 Uhr den Tätern in der H.-Straße begegnet sein mußte.

Alle Erhebungen der Gendarmeriebeamten konzentrierten sich nur auf die Ausforschung dieser Frau.

Zur engeren Begrenzung der in Frage kommenden weiblichen Personen wurde folgende Ueberlegung angestellt:



was
man
schätzt

schützt
man

WIENER STÄDTISCHE
VERSICHERUNG

WIEN I. RINGTURM · TELEFON 63 97 50

Aus der raschen Schrittfolge, der vorgeschrittenen Nachtstunde und der Tatsache, daß sich die besagte Person nicht in Begleitung befand, konnte geschlossen werden, daß sie sich nicht auf einem Spaziergang, sondern auf dem Heimweg befand. Ihre Wohnung konnte sich demnach in der H.-Straße selbst, in der von dieser abzweigenden D.-Straße oder in der sich anschließenden Siedlung befinden. In dieser Gegend wurden nun systematisch von Haus zu Haus sämtliche dort wohnenden weiblichen Personen befragt, ob sie am 1. Mai 1959 in der Zeit zwischen 22.45 und 23.15 Uhr die B.- und in weiterer Folge die H.-Straße begangen hätten.

Endlich, in der 42. Wohnung, hatten die Beamten Erfolg. Eine Frau erklärte, daß sie zur fraglichen Zeit die erwähnten Straßenzüge begangen und in der Nähe der Holzhandlung W. einigen Burschen begegnete, von denen sie einen zu erkennen glaubte.

Der Bursche wurde zum Gendarmerieposten gebracht und im Zuge seiner Vernehmung gestand er schließlich, bei dem am 1. Mai 1959 durchgeführten versuchten Einbruchsdiebstahl beteiligt gewesen zu sein. Er gab auch die Namen seiner drei Mittäter an, von denen allerdings keiner den Vornamen Fritz trug.

Im Zuge der nun folgenden rein routinemäßigen Erhebungstätigkeit konnten die Diebstähle eindeutig geklärt werden.

Ein näheres Eingehen auf Details der Tat erübrigt sich im Rahmen dieser Darstellung, weil ja nur aufgezeigt werden sollte, wie es mit Hilfe des Tonbandgerätes gelang, die Täter der Automaten-Einbrüche auszuforschen und zu überweisen.

Der geschilderte Vorfall bestätigt wiederum, daß einem Exekutivorgan, wenn es sich nur mit der notwendigen Initiative der Klärung von strafbaren Handlungen widmet — wobei ein allfälliger Schadensbetrag selbstverständlich nur eine untergeordnete Rolle zu spielen hat — in den meisten Fällen auch ein Erfolg beschieden ist.

Es soll damit auch zur Nachahmung für ähnlich gelagerte Fälle hingewiesen werden, wie die Hilfsmittel der modernen Technik im kriminalistischen Dienst des Postens mit Erfolg eingesetzt werden können.

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

Mitwirkung des Mittäters beim Diebstahl eines Kraftfahrzeuges durch Einschalten der Beleuchtung des Fahrzeuges.

In Ausführung des Nichtigkeitsgrundes nach § 281 Z. 9a StPO bringt die Beschwerde vor, daß nach den Urteilsfeststellungen der Angeklagte Horst H. das Fahrzeug in Betrieb genommen habe, der Beschwerdeführer sodann in das in Betrieb genommene Fahrzeug gestiegen sei und daß sie die Absicht gehabt hätten, den Wagen irgendwo in Wien stehen zu lassen und nicht etwa nach R. zurückzufahren. Aus diesen Feststellungen ergebe sich, daß der Beschwerdeführer eine Aneignungshandlung überhaupt nicht gesetzt habe, da zwischen ihm und Horst H. der vom Erstgericht angenommene Diebstahl nicht besprochen worden sei und dolus superveniens nicht schaden könne. Daran ändere auch die Feststellung nichts, daß der Beschwerdeführer das Licht eingeschaltet habe, weil damit nicht notwendigerweise die Diebstahlsabsicht zutage trete, da auch zur unberechtigten Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeuges das Licht notwendig sei. Auf Grund dieser Feststellungen könne ihm das Verbrechen des Diebstahls nicht zur Last gelegt werden, da er lediglich in dem von Horst H. in Betrieb gesetzten Kraftwagen eingestiegen und damit nach Wien gefahren sei.

Soweit der Beschwerdeführer damit geltend macht, daß er und Horst H. überhaupt nicht oder zumindest nicht von Anfang an in Diebstahlsabsicht gehandelt hätten, führt er den angezogenen Nichtigkeitsgrund nicht gesetzmäßig aus, weil er nicht an der ausdrücklichen Feststellung des Erstgerichtes über die von Anfang an vorgelegene Diebstahlsabsicht festhält. Soweit er aber meint, daß er selbst keine Aneignungshandlung gesetzt habe und deshalb des Diebstahls nicht schuldig sei, ist er nicht im Recht. Beim Tatbestand des Diebstahls ist die strafbare Handlung vollendet, wenn dem Berechtigten der Besitz an der Sache entzogen ist. Entzogen ist aber der Besitz, wenn der bisherige Besitzer nicht mehr die Macht hat, über die Sache zu verfügen. Dies läßt sich mit Grund aber erst dann behaupten, wenn die Beute vom Dieb geborgen ist. Solange dies nicht der Fall ist, begründet die Beteiligung einer zweiten Person an dem Wegschaffen der Sache im Einverständnis mit dem Dieb Mittäterschaft am Diebstahl (SSt. XXIII 27). Dabei ist es aber nicht erforderlich, daß dieses Einverständnis ausdrücklich vor der Tat besprochen sein muß, sondern es genügt ein einverständliches Handeln im Zeitpunkt der Tat. Im vorliegenden Fall fuhr der Angeklagte Horst H. mit dem Kraftwagen, der auf der Straße vor einer Gaststätte abgestellt war, nur ein kurzes Stück (nach seiner Verantwortung in der Hauptverhandlung fuhr er lediglich um die Ecke) und blieb dann wieder stehen, weil er die Beleuchtung nicht einzuschalten vermochte. Bei dieser Sachlage kann nicht davon gesprochen werden, daß der Kraftwagen schon zu diesem Zeitpunkt aus dem Herrschaftsbereich des bisherigen Besitzers entzogen und von Horst H. in Sicherheit gebracht war, weil der bisherige Besitzer den Wagen auch an der Stelle, wohin er von Horst H. gebracht worden und die vom ursprünglichen Standort nur wenige Meter entfernt war, bei einer Nachschau sofort vorgefunden hätte. Erst durch die vom Beschwerdeführer vorgenommene Einschaltung der Lichtanlage gelang es Horst H., aus dem Bereiche der Gaststätte, bei der der Wagen von seinem Besitzer abgestellt worden war, endgültig wegzufahren und damit den gestohlenen Wagen in Sicherheit zu bringen. Die Annahme des Erstgerichtes, daß der Beschwerdeführer dadurch, daß er die Lichtanlage in Funktion setzte, den Diebstahl ermöglichte und deshalb als Diebsgenosse ebenfalls den Diebstahl verantwortet, ist demnach durchaus zutreffend (OGH, 4. Juli 1958, 8 Os 129; LG Wien, 2 Vr 5827/57).

Muß beim Tatbestand nach §§ 5, 101 StG der Vorsatz dessen, der Beihilfe leistet, auch die Schadenszufügung umfassen?

Gestützt auf die Nichtigkeitsgründe des § 281 Z. 9a StPO macht die Beschwerdeführerin geltend, der festgestellte Sachverhalt erfülle nicht den Tatbestand des Verbrechens nach den §§ 5, 101 StG, weil vom Vorsatze dessen, der Beihilfe leistet, auch alle Tatbestandsmerkmale umfaßt werden müssen, von denen der unmittelbare Täter ausgegangen ist, insbesondere daher der Vorsatz der Nichtigkeitswerberin auch die Schadenszufügung gegenüber dem Staate miteingeschlossen haben müßte. Selbst wenn aber als erwiesen angenommen werde, daß sie wußte, Robert H. habe für eigene Zwecke ihre Arbeitskraft in Anspruch genommen, sei noch immer nicht erwiesen, daß sie auch wußte, Robert H. habe dies zum Schaden der Behörde veranlaßt. Jedenfalls konnte, so behauptet die Beschwerdeführerin abschließend, ihr durchaus nicht nachgewiesen werden, daß sie den Schaden, den der Staat erleiden sollte, mit in Betracht gezogen habe, weshalb das bezügliche Tatbestandsmerkmal des § 101 StG nicht gegeben sei.

Die Beschwerde ist nicht berechtigt.

Der Beihilfe nach § 5 StG macht sich schuldig, wer die verbrecherische Tat eines anderen vorsätzlich fördert. Besteht das durch diesen Gehilfen unterstützte Verbrechen im Mißbrauche der Amtsgewalt, so muß der Gehilfe, soweit es auf die Absicht der Schadenszufügung ankommt, nur wissen, daß der Staats- oder Gemeindebeamte, dessen amtsmißbräuchliche Amtsführung er unterstützt, von der ihm anvertrauten Gewalt, um jemandem, sei es der Staat, eine Gemeinde oder eine andere Person, Schaden zuzufügen, was immer für einen Mißbrauch er macht (§ 101 StG). Daß gerade die Behörde, der der Beamte untersteht, nach dem Bewußtsein des Gehilfen durch den unmittelbaren Täter geschädigt werden müßte, wie in der Beschwerde zum Ausdruck gebracht wird, ist nach dem Dargelegten, wonach entsprechend den jeweiligen Umständen des Falles natürlich auch andere Objekte (Personen) als Gegenstand einer beabsichtigten Schädigung durch Mißbrauch der Amtsgewalt in Betracht kommen, unrichtig. Im übrigen wurde im gegebenen Falle jedoch als erwiesen angenommen, daß die Nichtigkeitswerberin nach einer Aussprache über die wirtschaftliche Lage zwischen ihr und Robert H. sogar selbst anregte, sie werde Abschriften herstellen und Robert H. dafür das Geld von der Versicherung und sie die Schreibprämien erhalten, und daß sie, obwohl sie nun wußte, die von Robert H. angeordneten Abschriften seien für Versicherungen bestimmt, diese nicht nur auf Gerichtspapier während der Amtsstunden herstellte, sondern hierfür auch die Schreibprämien entgegennahm. Daß diese Schreibprämien auf Grund der vorgelegten Übergabebögen, welche die hier in Betracht kommenden Abschriften seitens der Nichtigkeitswerberin auswies, berechnet und aus Mitteln des Staates der Nichtigkeitswerberin ausgezahlt wurden, vermag die Beschwerde gar nicht zu bestreiten. Der dem Staate dadurch erwachsende Schaden war damit klarerweise von ihrem Vorsatze voll umfaßt. Mit ihrem Einwande, es sei nicht erwiesen, daß sie davon wußte, Robert H. veranlasse die Durchführung der gegenständlichen Schreibarbeiten zum Schaden der Behörde, verläßt die Beschwerdeführerin daher in Wirklichkeit den Boden der erstrichterlichen Feststellungen, von denen bei Geltendmachung eines materiell-rechtlichen Nichtigkeitsgrundes jedoch ausgegangen werden muß, soll die Beschwerde den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen. Das Vorbringen der Nichtigkeitswerberin in diesem Belange ist daher nicht weiter zu berücksichtigen (OGH, 26. Juni 1958, 8 Os 22; LG Graz, 5 Vr 1972/57).

Uebergabe des neuen Landesgendarmeriekommandogebäudes in Linz

Von Gend.-Oberst JOHANN HOFMANN, Gendarmeriezentalkommando

Samstag, den 18. Juni 1960, wurde in Verbindung mit dem Gedenktage beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich das neuerrichtete Landesgendarmeriekommandogebäude in Linz vom Bundesminister für Inneres Afritsch übernommen und dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich zur Benützung übergeben.

Der Landesgendarmeriekommandant Oberst Dr. Ernst Mayr konnte begrüßen: Vom Bundesministerium für Inneres Bundesminister Josef Afritsch, Staatssekretär Franz Grubhofer, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler und Gendarmeriezentalkommandant General Dr. Josef Kimmel, vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau den mit der Vertretung des Bundesministers und zur Uebergabe des Gebäudes beauftragten Ministerialrat Diplomingenieur Alois Buresch, den Landeshauptmann für Oberösterreich Dr. Heinrich Gleissner, den Präsidenten des oberösterreichischen Landtages Matthias Hadlmoser, den Bürgermeister von Linz Hofrat Professor Dr. Ernst Koref mit Vertretern der Stadtgemeinde Linz, Generalvikar Ferdinand Weinberger, Sicherheitsdirektor Hofrat Dr. Johann Kohler.

Weiter leitende Funktionäre des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, der Landesamtsdirektion, der Landesbaudirektion, sämtliche Bezirkshauptmänner von Oberösterreich, Vertreter des Bundesheeres, der Bundespolizeidirektion Linz, der Finanzlandesdirektion Linz, des Oberlandesgerichtes und der Oberstaatsanwaltschaft, der Bundespost und Bundesbahn, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, der Kammer für Arbeiter und Angestellte, des Landesschulrates, der Industriellenvereinigung, der Feuerwehr, von Presse und Rundfunk, der Baufirmen, alle Landesgendarmeriekommandanten, Vertreter der Gendarmeriegewerkschaft, die leitenden Gendarmeriebeamten des Landesgendarmeriekommandos, die Bezirksgendarmeriekommandanten von Oberösterreich und eine große Anzahl Gendarmeriebeamte des Aktiv- und des Ruhestandes.

Oberst Dr. Mayr schilderte im Anschluß an die Begrüßung der Festgäste den Werdegang des nunmehr fertiggestellten Neubaus, der in seiner baulichen Konstruktion, seiner modernen Einrichtung und Ausstattung ihm persönlich und seinen Beamten zur Freude, der Stadt

Linz zur Zierde und den beteiligten Bundesministerien zur Ehre gereiche.

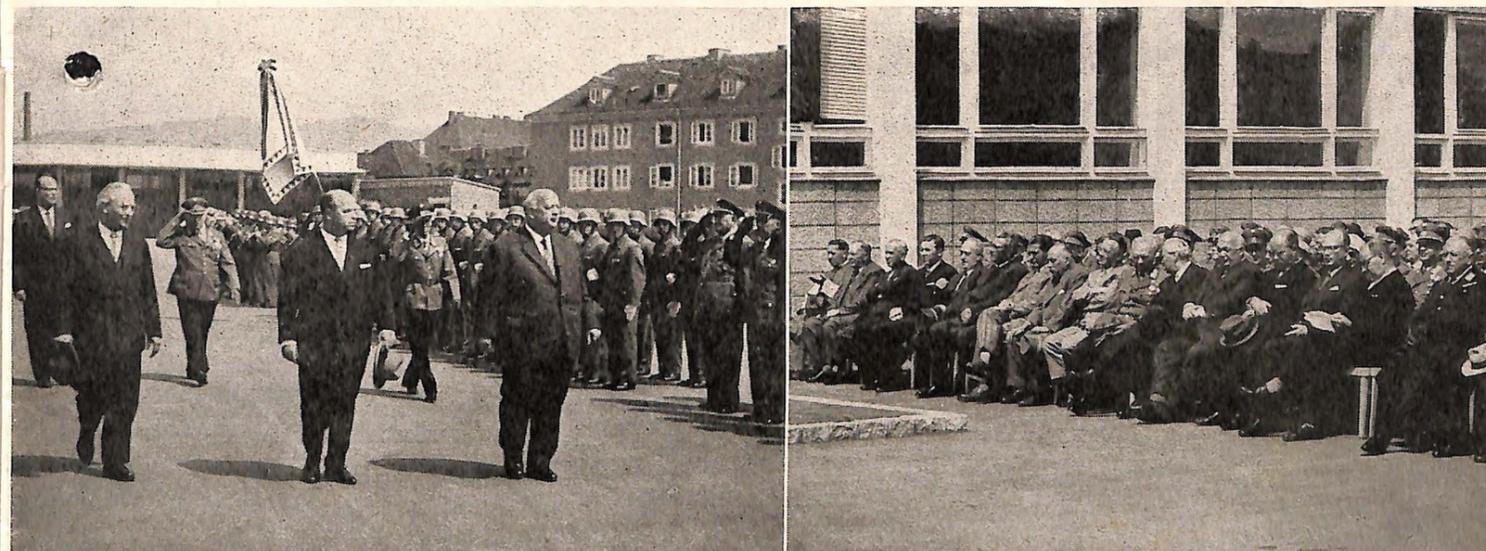
Er dankte den Bundesministerien für Inneres und für Handel und Wiederaufbau für das der zwingend notwendig gewordenen Schaffung dieses Neubaus stets ent-



Feierliche Weihe des neuen Ehrenmales

gegengebrachte volle Verständnis, dankte insbesondere dem Initiator und unentwegten Förderer dieses Bauvorhabens Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel sowie allen weiteren Dienststellen des Bundes und des Landes Oberösterreich, die mit dem Neubau befaßt waren, und schließlich allen Baufirmen, Gewerbetreibenden, Handwerkern und Arbeitern, die den Neubau verwirklicht haben.

Bürgermeister der Stadt Linz Bundesrat Prof. Hofrat Dr. Koref überbrachte die besten Wünsche der Stadt Linz und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß nun-



Nach der Meldung des Landesgendarmeriekommandanten für Oberösterreich schreiten Bundesminister für Inneres Josef Afritsch, Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Franz Grubhofer, Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Heinrich Gleissner, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, Gendarmeriezentalkommandant General Dr. Josef Kimmel und der Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich Oberst Dr. Ernst Mayr die Front der ausgerückten Gendarmerieeinheiten ab. Bild rechts: Blick auf die Ehrengäste



1



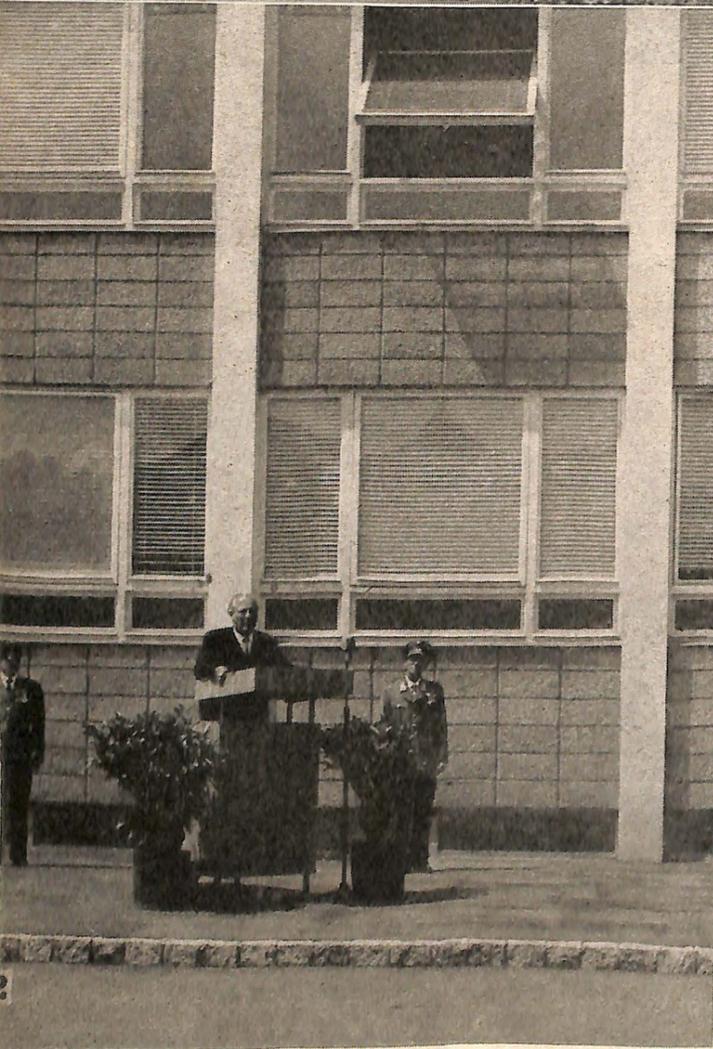
3



5



7



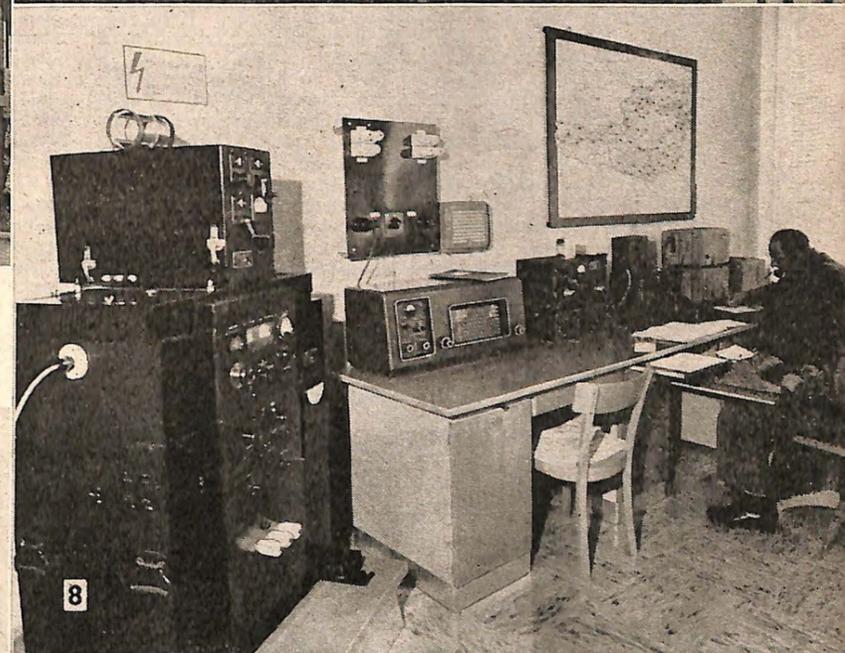
2



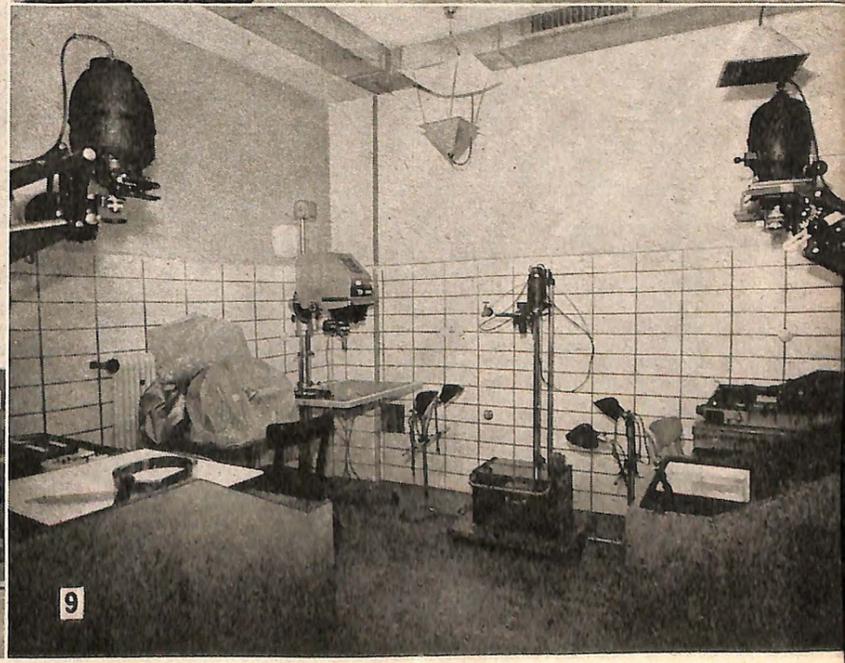
4



6



8



9

Bild 1 und 2: Bundesminister für Inneres Josef Afristch und Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleißner würdigten die Bedeutung dieses Tages für die österreichische Bundesgendarmerie und das Land Oberösterreich. — Bild 3: Mit besonderer Freude und Genugtuung begrüßte der Bürgermeister der oberösterreichischen Landeshaupt-

mehr nach langer Zeit und Ueberwindung mancherlei Schwierigkeiten das Landesgendarmeriekommando diesen schönen Zweckbau zur Verfügung erhalten und die bisherige, unzulängliche und unzweckmäßige Amtsraumversorgung des Kommandos ein Ende gefunden habe. Für die Stadt bedeute dieser Neubau einen Gewinn, eine Verschönerung des Stadtbildes, und er hoffe, daß noch manch schöner Neubau zur Ausgestaltung des Stadtbildes der aufstrebenden Stadt Linz errichtet werden möge.

Landeshauptmann Dr. Gleißner gab den besten Wünschen der Landesregierung und des Landes Oberösterreich Ausdruck. Er sagte unter anderem, es sei eine Selbstverständlichkeit, daß eine für den Staat und das Land so wichtige Einrichtung wie die Bundesgendarmerie auch dem Zwecke entsprechend mit Amtsraum versorgt ist. Es wäre zwar ein langer, nicht immer mühsamer Weg gewesen, der bis zur Fertigstellung des Objektes zurückgelegt werden mußte, doch der Erfolg rechtfertigte alle Anstrengungen und materiellen Aufwendungen.

In Vertretung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Fritz Bock hatte Ministerialrat Diplomingenieur Alois Buresch das Wort. Er schilderte in kurzen Umrissen das Werden dieses Zweckbaues, der aller Voraussicht nach auf Jahrzehnte hinaus den Erfordernissen entsprechen werde, und übergab den Neubau dem Bundesminister für Inneres Josef Afritsch.

Bundesminister für Inneres Josef Afritsch sagte unter anderem: Erfolgreiche Arbeit könne auf die Dauer nur verrichtet werden, wenn den Arbeitnehmern die notwendigen Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Aufgabe des Dienstgebers sei es in einem modernen Gemeinwesen, dafür zu sorgen, daß den Arbeitnehmern, die einen beträchtlichen Teil ihres Lebens in den Arbeitsstätten und Amtsräumen verbringen, zeitgemäße und gesunde Räume zur Verfügung stehen.

Die Exekutive repräsentiert den Staat, nach deren Haltung, Uniformierung und Bequartierung beurteilt der Staatsbürger und der Besucher aus dem Ausland den Staat.

Die fortschreitende Technik, die Ausweitung der der Bundesgendarmerie übertragenen und zufallenden Aufgaben sowie die dadurch bedingte zwingend notwendige Ausgestaltung der Bundesgendarmerie brachten es mit sich, daß die Amtsräume in vielen Fällen weder ausreichten noch auch dem Zwecke entsprachen. Es war daher Abhilfe dringendes Gebot.

Diese Abhilfe konnte nur in einem geringen Ausmaße durch die Anmietung anderer, zweckmäßigerer und räumlich ausreichender Objekte herbeigeführt werden. Dieser Weg allein konnte nicht zum Ziele führen, insbesondere nicht in Städten oder in Orten mit starkem Fremdenverkehr.

Es mußte nach weiteren Möglichkeiten, nach neuen Wegen, zum Unterschied vergangener Jahrzehnte, gesucht werden, die auch gefunden und nutzbar gemacht werden konnten.

Dort, wo durch Zumietung, Um- oder Zubauten eine erträgliche Notlösung nicht gefunden werden konnte, war nur die Aufführung von Neubauten von der Öffentlichen Hand oder durch Beistellung von Mitteln des Ressorts geeignet, den notwendigen Amtsraum zu schaffen.

Die Aufführung von Neubauten kann nicht allein vom Standpunkte des Endzweckes, der Schaffung von Wohn- oder Amtsraum betrachtet werden. Die Bautätigkeit ist geradezu privilegiert dafür, Industrie und Gewerbe zu beschäftigen, ungezählten Menschen Arbeit und Lohn

stadt Dr. Ernst Koref den Neubau des Landesgendarmeriekommandos in Linz als wertvolle Bereicherung des Stadtbildes. — Bild 4: In Vertretung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Fritz Bock übergab Ministerialrat Dipl.-Ing. Alois Buresch das neue Landesgendarmeriegebäude dem Bundesminister für Inneres Josef Afritsch. Der Bundesminister für Inneres übertrug es seinerseits in die Obhut des Landesgendarmeriekommandanten für Oberösterreich Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Bild 5 und 6: Die Hauptfront des neuerbauten Landesgendarmeriekommandos ist nach modernsten architektonischen Gesichtspunkten gestaltet und weist augenscheinlich auf die zeitgemäße Innenausführung hin. — Bild 7: Das Zimmer des Landesgendarmeriekommandanten, repräsentativ und zweckentsprechend. — Bild 8: Die Funkzentrale verfügt nicht nur über erstklassige und leistungsfähige Geräte, sondern ist auch räumlich bestens untergebracht. — Bild 9: Dem letzten Stande der Phototechnik und Photochemie Rechnung tragend, wurde das Photolabor ausgestattet

zu sichern, diesen und ihren Familien das tägliche Brot zu geben und so zur Zufriedenheit, zur Ruhe und Ordnung im Innern beizutragen.

Wenn auch hier Umfang und Ausmaß der vorhandenen staatlichen Mittel gewisse Grenzen ziehen, die im Interesse des Gesamtwohles nicht überschritten werden können, so möchte ich trotzdem feststellen, daß im abgelauenen Jahrzehnt auf diesem Sektor Einmaliges geleistet wurde.

Bei der Planung dieses modernen, beträchtliche Kosten erfordernden Neubaus haben sich Techniker und Planer in anerkennenswerter Weise vor Augen gehalten, daß die Gestaltung des Objektes nicht bloß den heutigen zwingenden Erfordernissen Rechnung tragen soll, sondern diesen auch in der weiteren Entwicklung, ja in Jahrzehnten noch Rechnung trägt.

Das Landesgendarmeriekommandogebäude in Linz wurde bekanntlich in den letzten Kriegstagen des Jahres 1945 durch Bombentreffer vollkommen vernichtet. Das Kommando war praktisch obdachlos geworden. Es mußte sich mit Notunterkünften behelfen, verteilt auf eine Reihe von Objekten.

Diese aufgesplitterte Dislozierung der Dienststellen des Landesgendarmeriekommandos war keineswegs im Dienstesinteresse gelegen. Der Bauzustand der dem Landesgendarmeriekommando zur Verfügung stehenden Schloßkaserne war derart, daß fortgesetzt erhebliche Mittel für deren Instandsetzung aufgewendet werden mußten, was aber nicht zu verhindern mochte, daß teilweise Einsturzgefahr eintrat und der Aufenthalt in manchen Räumen geradezu lebensgefährlich wurde.

Bereits am 9. November 1949 wurde festgestellt, daß nur durch die Errichtung eines Gendarmerieamtshauses die notwendige und nicht zu umgehende Abhilfe geschaffen werden könne.

Dieser Feststellung nun folgte keineswegs auch gleich die Durchführung. Der konkrete Antrag auf Errichtung eines Landesgendarmeriekommandogebäudes im August 1951 fand nach Klärung der Vorfragen, so insbesondere der Beschaffung des notwendigen Baugrundes, im Oktober 1955 die Genehmigung.

Der erste Spatenstich wurde am 15. Dezember 1955 getätigt. In viereinhalb Jahren Bauzeit wurde dieser schöne und moderne Neubau nach Ueberwindung mancher Schwierigkeit und Beseitigung mannigfacher Hemmnisse fertiggestellt.

Wenige Wochen ist es her, daß mir die angenehme Aufgabe zuteil wurde, Amtsräume in Neubauten in Solbad Hall und Oberwart der Bundesgendarmerie zur Benützung zu übergeben. Es freut mich, als für die Bundesgendarmerie zuständigen Ressortminister, heute den schönsten, größten und auch modernsten Neubau, das Amtshaus für das Landesgendarmeriekommando in Linz vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau übernehmen und dem Landesgendarmeriekommando zur Benützung übergeben zu können.

Ich beglückwünsche das Landesgendarmeriekommando zu diesem wirklich schönen neuen Amtssitz.

Nunmehr erfolgte die Weihe des Neubaus und des Ehrenmales für die in Ausübung des Dienstes tödlich verunglückten Gendarmeriebeamten des Landesgendarmeriekommandos durch Generalvikar Ferdinand Weinberger in Vertretung Seiner Exzellenz des Herrn Bischofs.

Dieser Weihe des Objektes schloß sich die Kranzniederlegung am Ehrenmal durch den Bundesminister Afritsch, begleitet von Staatssekretär Grubhofer, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Seidler und Gendarmeriegeneral Dr. Kimmel sowie durch den Landesgendarmeriekommandanten Gendarmerieoberst Dr. Mayr, begleitet von den beiden Stellvertretern des Landesgendarmeriekommandanten und dem Adjutanten, an.

Den musikalischen Beitrag zur festlichen Gestaltung dieser Feier leistete in bekannt ausgezeichnete Weise die Gendarmeriemusik des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich.

Mit dem Ausklingen der Bundeshymne fand der Festakt sein offizielles Ende. Die Festgäste hatten jetzt Gelegenheit, das neue Kommandogebäude in zwanglosen Gruppen zu besichtigen und — als Ergebnis dieses Rundgangs — ihrer Anerkennung über die moderne Gestaltung des Neubaus und technische Ausstattung Ausdruck zu verleihen.

Der Tod erntet auf den Straßen

Von Gend.-Bezirksinspektor ALOIS TERKOVICS, Bezirksgendarmeriekommandant in Oberwart, Burgenland

Alltägliche Nachrichten in den Zeitungen über Verkehrsunfälle zeigen, daß die Verkehrsvorschriften viel zu wenig beachtet werden. Es gibt immer wieder Menschen, die sich offensichtlich in einer zum Lenken von Kraft-

nun mit der rechten Vorderseite gegen einen Tannenbaumstamm und wurde, durch die Fliehkraft bedingt, sich linksdrehend, senkrecht stehend zwischen vier Tannenbäume eingeklemmt. Auf Grund der Fahrspuren, die in gerader Richtung weiterführten, kann angenommen werden, daß der Lenker, da er in keiner Weise reagierte, während der Fahrt eingeschlafen war.

Bei diesem Unfall wurden der Lenker des Personenkraftwagens und zwei Personen schwer verletzt. Drei Personen fanden durch Schädelzertrümmerung und Schädelbasisbruch den Tod.

Die sechs Personen hatten in der Nacht zum 26. Juli 1959 in Lockenhaus an einem Gefolgschaftsabend teilgenommen und dann in den Morgenstunden eine Spritzfahrt nach Jormansdorf und Bad Tatzmannsdorf unternommen. Dort wurde gezecht und dann machte man sich auf den Heimweg nach Lockenhaus. Auf der Heimfahrt ereignete sich dann der folgenschwere Verkehrsunfall.

Obwohl schon fast jeder Schritt auf der Straße gesetzlich geregelt ist und den Lenkern von Kraftfahrzeugen in den Fahrschulen und bei der Verkehrserziehung immer wieder die schrecklichen Folgen bei Verkehrsunfällen vor Augen geführt werden, gibt es immer noch Kraftfahrzeuglenker, die diese Weisungen und Belehrungen nicht befolgen, sich daher selbst und ihre Mitmenschen gefährden und schädigen und dabei kostbares Menschenleben und Volksgut vernichten.

Spar- und Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER

Registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr 1886

Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61
im eigenen Anstaltsgebäude

Telephon: 33 36 56, 33 36 57, Postscheck-Konto 10. 02

Spar- und Giroeinlagen
VON JEDERMANN OHNE LEGITIMATIONSZWANG

Personaldarlehen
an öffentlich Angestellte und Pensionisten.

GESCHÄFTSSTELLEN:
Innsbruck, Adalgasse 9a
Linz, Landstraße 111
Salzburg, Kaigasse 41

VERTRETUNGEN:
Graz, Obere Bahnstraße 47
Klagenfurt, Gabelsbergerstraße 26

fahrzeugen nicht geeigneten körperlichen oder geistigen Verfassung befinden und trotzdem ein Kraftfahrzeug lenken, wobei es durch die Nichtbeachtung der Vorschriften zu den schwersten Unfällen kommt.

Ein solcher Autounfall mit entsetzlichen Folgen — es waren drei Tote und drei Schwerverletzte zu beklagen — trug sich am Sonntag, dem 26. Juli 1959, in den frühen Morgenstunden bei Bernstein, Bezirk Oberwart, Burgenland, zu.

Am 26. Juli 1959 um 5.30 Uhr wurde der Inspektionsbeamte des Gendarmeriepostens Bernstein von einem Autofahrer verständigt, daß sich auf der Bundesstraße Nr. 50 zwischen Bernstein und Lockenhaus ein Verkehrsunfall ereignet habe. An der Unfallstelle wurde vom intervenierenden Gendarmeriebeamten und dem beigezogenen Arzt eine auf der Straße liegende, schwerverletzte Frau vorgefunden, der bereits von einem vorbeikommenden Arzt Erste Hilfe geleistet wurde. Dreißig Meter von der Verletzten entfernt stand am Fuße einer sieben Meter abfallenden Böschung ein Personenkraftwagen zwischen vier Tannenbäume eingeklemmt auf der Kühlerhaube. Neben dem Fahrzeug lagen zwei schwerverletzte Männer. Im Personenkraftwagen selbst, der einen Totalschaden aufwies, befanden sich zwei Frauen und ein Mann, die bereits tot waren.

Beim Eintreffen der vom Gendarmerieposten Bernstein verständigten Gerichtskommission und des Bezirksgendarmeriekommandanten von Oberwart um 6.43 Uhr am Unfallort konnte folgender Unfallshergang rekonstruiert werden:

Der Personenkraftwagen war in einer leichten Linkskurve über die Fahrbahn im spitzen Winkel hinausgelenkt worden, wo er auf dem Rasenbankett zirka 30 Meter in gerader Richtung weiterfuhr. Den Abschluß des Bankettes bildete eine zirka 7 Meter abfallende Straßenböschung. Ueber diese Böschung wurde das Fahrzeug infolge der hohen Geschwindigkeit hinausgeschleudert und prallte nach 25 Metern, ohne den Boden berührt zu haben, mit der rechten Vorderseite gegen einen zirka 5 cm dicken Tannenbaum. Durch den Anprall öffneten sich die Wagentüren und es wurden drei der sechs Insassen aus dem Fahrzeug geschleudert. In der weiteren Folge stellte sich der Personenkraftwagen auf die Kühlerhaube, prallte



Der völlig zertrümmerte Pkw, aufgestellt und eingeklemmt zwischen vier Bäumen
Photo: Gend.-Rayonsinspektor Aufner

Gendarmeriegedenktag 1960 in Wien

Bei idealem Wetter fand am 11. Juni 1960 die Feier des Gendarmeriegedenktages in Wien statt. Ort dieser eindrucksvollen Feier war die Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres.

In dem mit den Fahnen der Republik und der Bundesländer festlich geschmückten Hof der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres in der Rennweger-



An der Spitze der Ehrengäste waren erschienen (von links nach rechts): Bundesminister für Inneres Josef Afritsch, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Josef Kimmel und Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Franz Grubhofer

kaserne waren die ausgerückten Formationen unter dem Kommandanten dieser Schule, Gendarmerieoberstleutnant Ferdinand Käs, angetreten.

Für die festliche musikalische Begleitung sorgten die Musikkapellen der Landesgendarmeriekommanden für Niederösterreich und für Steiermark.

Schlag 9 Uhr kündigte ein Hornsignal das Eintreffen des Bundesministers für Inneres Josef Afritsch an, der von Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler und Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Josef Kimmel empfangen wurde.

Gendarmerieoberstleutnant Käs erstattete dem Bundesminister für Inneres Meldung über die ausgerückten Formationen, worauf Bundesminister Afritsch, begleitet von Staatssekretär Franz Grubhofer, Sektionschef Doktor Seidler und Gendarmeriegeneral Dr. Kimmel die Front der Ehrenkompanie und des Gendarmeriebataillons abschrift und sich sodann mit seiner Begleitung auf die Feststrade begab.

Nach einem von der Musik des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark vorgetragenen Tonstück aus dem festlichen Auftakt von Viktor Hruby, begrüßte Gendarmeriezentralkommandant Gendarmeriegeneral Doktor Kimmel die Ehren- und Festgäste.



Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Josef Kimmel hob in seiner Ansprache die jederzeit vorhandene Einsatzbereitschaft der Bundesgendarmerie hervor

Dem Gendarmeriegedenktag gaben durch ihre Anwesenheit die Ehre:

Die Bundesminister für Inneres Josef Afritsch, Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Franz Grubhofer, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, Landesrat ÖR Johann Waltner, Sektionschef i.R. Wilhelm Krechler, Sektionschef Dr. Adalbert Hantschk, Sektionschef Dr. Maximilian Pammer, Sektionschef Dr. Viktor Hackl, Polizeivizepräsident Dr. Rueff Seutter, Generaltruppeninspektor General Erwin Fussenegger, Ministerialräte Dr. Franz Freistetter, Dr. Alois Zarl, Dr. Franz Walterskirchen, Dr. Emil Waltenstorfer, Dr. Walter Hauke, Dr. Anton Köck, Dr. Franz Jurkowitzsch, Dr. Lothar Steiner, Sicherheitsdirektor für Niederösterreich Hofrat Dr. Martin Schobel, Polizeigeneral Ferdinand Lehmann, die Gendarmeriegenerale i.R. Karl Schindler, Hofrat Maximilian Jakob und Dr. Paul Schmittner, der Vorsitzende der Gendarmeriedisziplinaroberkommission Gendarmerieoberst Dr. Alois Schertler, die Abteilungsvorstände Gendarmerieoberst Dr. Johann Fürböck und Wilfried Brandt, die Oberste des Bundesheeres August Rüling, Alfred Bauer und Svetozar Adamovich, Oberpolizeirat Karl Matzenauer, Dkfm. OFR Josef Pribitzer, die Sektionsräte Dipl.-Ing. Albrecht Beier, Dr. Karl Gebetsroiter, Dr. Alfred Weihs, Dr. Hubert Raschauer, Dr. Wilhelm Zach, der Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich Gendarmerieoberst Johann Kunz, der Kommandant der Gendarmeriezentral-



Der Bundesminister für Inneres hält die Festansprache

schule Gendarmerieoberst Otto Rauscher, Ministerialsekretär Dr. Paul Aschenbrenner, die Ministerialoberkommissäre Franz Weihskirchner, Dr. Paul Weissenburger, Dr. Friedrich Mayer, die beiden Vorsitzenden der Personalvertretung Gendarmeriebezirksinspektor Adolf Rothwangl und Gendarmerievierinspektor Franz Pinzolit und weitere zahlreiche Vertreter des privaten und öffentlichen Lebens.

Die Gendarmeriebeamten aller Dienstgrade, sofern sie nicht in den angetretenen Formationen eingeteilt waren, nahmen an der Feier teil. Tageszeitungen, Rundfunk und Fernsehen hatten Vertreter entsendet.

Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel zum Gendarmeriegedenktag 1960

Nach Begrüßung der Ehrengäste und Festgäste führte General Dr. Josef Kimmel aus:

Einhundertfünf Jahre sind es her, daß Oesterreichs Gendarmerie errichtet wurde. Dieses Tages wird heute im ganzen Bundesgebiet, bei allen Gendarmeriedienststellen in angemessener feierlicher Form gedacht, diesem sind die Gedanken der Gendarmeriebeamten, mögen sie an den gemeinsamen Feiern teilhaben oder in Ausübung ihres Dienstes stehen, zugewandt.

Wechselvoll waren die geschichtliche Entwicklung, die staatlichen Veränderungen und auch die Aufgaben der Gendarmerie seit ihrem Bestande. Wie groß und schwer, wie vielseitig und umfangreich aber die Anforderungen,

bedingt durch die Entwicklung, auch sein mochten, die Gendarmerie war stets und wird immer ein Beispiel treuester Pflichterfüllung sein und bleiben.

Jeder Gendarmeriebeamte ist sich dessen bewußt, daß er als Angehöriger der österreichischen Bundesgendarmerie, diesem Bollwerk der staatlichen Ordnung, wo immer er seinen schweren und verantwortungsvollen Dienst ausübt, was immer für Aufgaben er erfüllt, es stets seine vornehmste Pflicht ist und bleibt, die persönliche Freiheit des Staatsbürgers, als höchstes menschliches Gut zu schützen.

Die Freiheit und Freizügigkeit des einzelnen Menschen ist mit der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit innig verknüpft, denn nur die Freiheit des Staates verbürgt die Freiheit seiner Bürger; diese aber setzt voraus, daß Ordnung, Ruhe und Sicherheit gewährleistet sind, aufrechterhalten bleiben und dort, wo eine Störung dieser Grundpfeiler des Zusammenlebens eintritt, wieder hergestellt werden.

Die Bundesgendarmerie in ihrer Gesamtheit, ebenso wie die Gendarmeriebeamten als Einzelpersonen sind, innig verbunden mit Land und Leuten, zur Stelle, wenn dies die staatlichen Interessen, wenn dies Schutz und Hilfe der Bevölkerung erfordern. Mag dieses Erfordernis in der staatlichen Ordnung und Entwicklung, durch den Eintritt von Epidemien oder Tierseuchen, durch Hochwasser, Feuersnot, Lawinen oder Verkehrskatastrophen, durch in Bergnot geratene Personen oder durch Angriffe auf Leben und Eigentum begründet sein.

Reich an Beispielen für die kriminalistische Tätigkeit der Bundesgendarmerie ist Oesterreichs Kriminalgeschichte. Mit restlosem Einsatz und gediegenem Fach-



Das Defilee stand unter dem Kommando des Kommandanten der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres Gendarmerieoberstleutnant Ferdinand Käs

wissen kommen die Gendarmeriebeamten ihrer Tätigkeit für die Gerichts- und Verwaltungsbehörden nach; sie sind stolz auf ihre Erfolge und die erfolgreiche Tätigkeit der Gendarmerie hat dazu beigetragen, daß Oesterreichs Exekutive heute wieder weit über unsere Grenzen hinaus Anerkennung findet.

Als eine ehrenvolle Aufgabe und Verpflichtung betrachte ich es, wie alljährlich auch zum heutigen Gendarmeriegedenktag all jener Korpsangehörigen zu gedenken, die im abgelaufenen Jahr für immer aus unseren Reihen geschieden sind, insbesondere auch aller jener Gendarmeriebeamten, die seit dem Bestande der Gendarmerie in Oesterreich in treuer Ausübung ihrer Pflicht für Heimat und Volk ihr Leben gelassen oder an ihrer Gesundheit bleibenden Schaden erlitten haben.

Diese Opfer ihrer Pflicht sollen uns eine stete Mahnung sein, weiterhin mit Pflichttreue für Ruhe, Ordnung und Sicherheit, für die Freiheit und den Schutz Oesterreichs und seiner Bewohner einzutreten.

Darf ich Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, als zuständigem Ressortminister für die österreichische Bundesgendarmerie aus Anlaß des heutigen Gendarmeriegedenktages die Versicherung geben, daß die Bundesgendarmerie unter allen Umständen, nach bestem Wissen und Können ihren verantwortungsvollen und schweren Dienst zum Wohle der Republik Oesterreich und seiner Bewohner erfüllen und, durchdrungen von Heimatliebe,

Pflichtbewußtsein und Verantwortungsfreude getreu ihrem Wahlspruch „Tapfer und treu“ ein verlässliches Instrument der Bundesregierung sein und bleiben wird.

Bundesminister für Inneres Josef Afritsch zum Gendarmeriegedenktag 1960

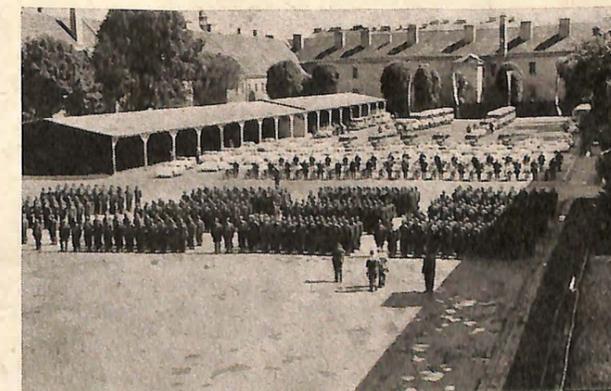
Die österreichische Bundesgendarmerie feiert heute ihren 111jährigen Bestand. Dieser Gedenktage gibt Anlaß



Gendarmerieschüler sprechen die Eidesformel

zum Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung der Gendarmerie und unseres Landes. Nach jahrzehntelangen opferreichen Kämpfen ist es dem österreichischen Volke gelungen, den demokratischen Weg der staatlichen Willensbildung durchzusetzen. Die drei Säulen des Staates: Gesetzgebung, Vollziehung und Rechtsprechung, stehen auf dem festen Fundament des Volkswillens. Damit erhält auch die staatliche Exekutive eine neue Wertung. Sie dient nicht einseitigen politischen Machtinteressen. Unheilvolle Entwicklungen, wie wir sie in der Ersten Republik erleben mußten, sind nicht mehr möglich. Heute ist es die Aufgabe der staatlichen Exekutive, die Einhaltung der Verfassung gegen alle Feinde zu schützen. Das Ergebnis dieser harmonischen Wechselwirkung wird ein gut funktionierendes Staatswesen sein; in ihm wirkt die bewaffnete Macht, ihren Auftrag von der Demokratie herleitend, für die Demokratie.

Erst vor wenigen Wochen war die Republik Oesterreich in der glücklichen Lage, den 15. Jahrestag ihrer Wiedererhebung und das fünfjährige Jubiläum des Abschlusses des Staatsvertrages festlich zu begehen. Wenn ich mich heute veranlaßt sehe, des Tages des Staatsvertrages, der uns die staatliche Freiheit brachte, besonders zu gedenken, so deshalb, weil ich als für die Bundesgendarmerie zuständiger Ressortminister feststellen möchte, daß zur Wiedererlangung unserer Eigenstaatlichkeit die Bundesgendarmerie wesentlich beigetragen hat. Oesterreich hat in den letzten Jahren eine besonders günstige wirtschaftliche Entwicklung genommen. Die Zusammenarbeit der in der Regierung vertretenen Parteien konnte die Voll-



Im Hof der Gendarmerieschule nahmen die zur Feier angetretenen Gendarmerieformationen Aufstellung



Unter den zahlreich erschienenen Gästen befanden sich hohe Vertreter von Polizei und Gendarmerie. Linkes Bild, von links nach rechts: Der Vizepräsident der Bundespolizeidirektion Wien Doktor Rueff Seutter, der Generalinspektor der Wiener Sicherheitswache Pol-General Ferdinand Lehmann, der Kommandant der Gendarmeriezentrale Gend.-Oberst Otto Rauscher, der Leiter des Polizeikommissariats Wien-Landstraße Oberpolizeirat Karl Matzenauer sowie (rechtes Bild) der Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich Gend.-Oberst Johann Kunz mit seinen Stellvertretern



meriezentrale Gend.-Oberst Otto Rauscher, der Leiter des Polizeikommissariats Wien-Landstraße Oberpolizeirat Karl Matzenauer sowie (rechtes Bild) der Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich Gend.-Oberst Johann Kunz mit seinen Stellvertretern

beschäftigung sichern und bedeutende soziale Fortschritte erzielen. Die österreichische Bundesgendarmerie nimmt im Aufbau unseres Landes einen ehrenvollen Platz ein. Ich hatte im abgelaufenen Jahr Gelegenheit, in allen Bundesländern Gendarmeriedienststellen und deren Einrichtungen, den Gendarmeriedienst und auch die Sorgen der Gendarmeriebeamten aus eigener Wahrnehmung kennenzulernen.

Mit Genugtuung kann ich feststellen, daß sich die Gendarmeriedienststellen in einem tadellosen Zustand befinden, die Ausrüstung mit technischem Gerät und sonstigen Hilfsmitteln sowie Kraftfahrzeugen auf einen erfreulich hohen Stand gebracht wurde und die Gendarmeriebeamten selbst ihren Aufgaben mit vollem Einsatz nachkommen und eine ausgezeichnete Haltung an den Tag legen.

An der weiteren Ausgestaltung der Gendarmeriedienststellen, der Verbesserung der Amtsraumverhältnisse und der Wohnraumversorgung der Gendarmeriebeamten wird im Rahmen des Möglichen weitergearbeitet.

In Ehrfurcht gedenken wir am heutigen Tage der 125 Kameraden, die in treuer Erfüllung ihrer beschworenen Pflicht ihr Leben hingegeben haben; unser Dank gilt den 835 im Dienst schwerverletzten Gendarmen, die die Gefahr für Gesundheit und Leben nicht gescheut haben, wenn es galt, das Verbrechen unmissverständlich zu bekämpfen, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten. Daß der Dienst des Gendarmen in Fels und Eis, im Trubel des Straßenverkehrs, an Oesterreichs Grenzen und in der Verfolgung der Gesetzesbrecher auch heute nicht gefahrlos ist, beweist uns die tragische Tatsache, daß seit dem vorjährigen Gendarmeriegedenktag zwei Beamte in Ausübung ihres Dienstes den Tod gefunden haben und 57 Gendarmen schwere Verletzungen erlitten. Ihr Beispiel soll uns allen Vorbild und Verpflichtung sein.

Wir können die Dankesschuld, die wir gegenüber den Opfern des Dienstes abzutragen haben, nicht besser abtun als dadurch, daß wir unsere Pflicht gegenüber ihren Angehörigen erfüllen und die dienstliche Arbeit in ihrem Geiste fortsetzen.

Trotzdem der Aufbau der Zweiten Republik sehr weit fortgeschritten ist, darf der Exekutivbeamte niemals die

Hände in den Schoß legen. Immer neue Aufgaben treten an den Gendarmen, den Polizisten heran; die Technik gibt ihm neue, noch wirksamere Hilfsmittel in die Hand. Ständiges Arbeiten an sich selbst ist für den Gendarmen ein dringendes Gebot; neue Vorschriften, neue Ausrüstungsgegenstände, neue gesetzliche Grundlagen geben ihm das Rüstzeug für das sich weitende Tätigkeitsfeld, erfordern aber laufende Fortbildung.

Ich freue mich, der Bundesgendarmerie in ihrer Gesamtheit, die heute an dieser Feier des Gedenktages durch Kursteilnehmer aus allen Bundesländern vertreten ist, Dank und Anerkennung aussprechen zu können. Dieser Dank gilt insbesondere dem Leiter der Gruppe „Gendarmeriezentralekommando“, Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel für seine unermüdete und erfolgreiche Tätigkeit für die Bundesgendarmerie sowie den Landesgendarmeriekommandanten und den Kommandanten der Gendarmerieschulen. Ich wünsche dem Gendarmeriekorps sowie allen Gendarmeriebeamten weiterhin viel Erfolg in ihrer Arbeit für Volk, Heimat und Republik Oesterreich.

Im Rahmen des Gendarmeriegedenktag legen heute so wie jedes Jahr die neuangestellten Gendarmeriebeamten ihren Diensteid ab. Mögen diese jungen Gendarmeriebeamten dieses feierlichen Versprechens, ihre Dienstpflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen, stets eingedenk sein, und ihren Beruf, den sie freiwillig gewählt haben, auch so auffassen, wie es abertausende Beamte vor ihnen taten. Fest umrissen steht vor ihnen das demokratische Vaterland, für das es sich lohnt, seine ganze Persönlichkeit einzusetzen. Demokratie und Vaterland sind eins, nur so kann unsere Heimat einer schönen und gesicherten Zukunft entgegensehen. Treue zur demokratischen Verfassung, bedingungslose Beachtung des Gesetzes, Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten, Liebe zum Vaterland und zu den Mitmenschen, strenge Objektivität bei der Dienstverrichtung — das sind die Grundpfeiler einer Gendarmerie, wie wir sie uns wünschen und wie wir sie brauchen!

In diesem Sinne werden Sie, meine jungen Gendarmen, nun Ihren Eid ablegen.

Nach der Rede des Bundesministers für Inneres erfolgte die Ablegung des Dienstoides durch die zweite Kompanie des Gendarmeriebataillons zu Fuß. Mit dem nachfolgenden

WAG WARENVERKEHRS- U. AUTOKREDIT-GES. M. B. H.
WIEN I, PARKRING 18-20 · DOMINIKANERBASTEI 6
52 66 96 · 52 66 99 · 52 81 01 · 52 43 85 · 52 32 78

AUTO · MOTORRAD
TRAKTOREN · MASCHINEN

KREDITE

BREGENZ, KAISER-JOSEF-PLATZ · GRAZ, JAKOMINSTR. 29 · INNSBRUCK, ERLERSTR. 18 · LINZ, RAINERSTR. 12 · SALZBURG, MAKARTPLATZ 7
ST. PÖLTEN, BRUNNGASSE 20

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE JULI/AUGUST 1960

WIE WO WER WAS.

1. Welches Gestein schwimmt auf Wasser?
2. Was ist Abraum?
3. Was ist ein Manual?
4. Wer war der größte chinesische Philosoph?
5. Wofür ist Arthur Schopenhauer bekannt?
6. Wie nennt man eine Doppelehe?
7. Was sind Prioritäten?
8. Was sind unpfindbare Gegenstände?
9. Was ist Kleptomanie?
10. Seit wann gibt es den Fünfkampf?
11. Was zeigt ein Barometer an?
12. Wie nennt man das Entladen eines Schiffes?
13. Wie nennt man den Handelsbrauch mit einem Fremdwort?
14. Woher stammt das Wort „Bilanz“?
15. Wieviele Tabakarten etwa enthält eine normale Zigarre?
16. Wo verwendet man eine Setzwaage?
17. Was ist ein Selfmademan?
18. Wie heißt man den Zahlungsverkehr ohne Bargeld?
19. Was ist ein Nestroguthaben?
20. Womit zirpt die Grille?

menschlichen Blutes ist 37 Grad. Sie wird um 1 bis 1½ Grad erhöht bei starken körperlichen Anstrengungen und bei Fieber. Höchste bei Menschen gemessene Temperatur 45,6 Grad mit Todesfolge, niedrigste 22,5 Grad ohne Tod.

Der menschliche Körper kann auf kurze Zeit Temperaturen von 120, ja 135 Grad aushalten, ohne daß das Eiweiß des Körpers koagulieren würde. Wenn der Körper durch reichlich ausbrechenden Schweiß Verdunstungskälte entstehen läßt, ist eine solch hohe Temperatur etwa 15 Minuten zu ertragen, sonst nicht. Tiefere Temperaturen erträgt er leichter, allerdings ohne Kleider eine Temperatur von 0 bis 10 Grad nur kurze Zeit.

oben von der zweizeiligen Aufschrift „25 Jahre Großglockner-Hochalpenstraße“ begrenzt. Rechts oberhalb des Schriftbalkens „Republik Oesterreich“, die das Markenbild nach unten abschließt, befindet sich die Währungs- und Wertbezeichnung. Nennwert: 1,80 S. Erster Ausgabetag: 29. Juli 1960.

Gedächtnismarke anlässlich des 300. Geburtstages Jakob Prandtauers

Darstellung: Auf getöntem Hintergrund ist das Porträt des Künstlers abgebildet. Im oberen Drittel des Markenbildes erstreckt sich als Silhouette eine Darstellung des Stiftes Melk. Nennwert: 1,50 S. Erster Ausgabetag: 12. Juli 1960.

Gedächtnismarke anlässlich des 100. Geburtstages Gustav Mahlers

Darstellung: Auf getöntem Hintergrund ist das Porträt des Komponisten abgebildet. Links unterhalb der Aufschrift „Republik“, die das Markenbild nach oben abgrenzt, befindet sich die dreizeilige Anmerkung „Gustav Mahler, 1860–1911“. Oberhalb des Wortes „Oesterreich“, das den unteren Abschluß des Markenbildes bildet, ist links ein Lorbeerzweig, rechts die Wert- und Währungsbezeichnung angebracht. Nennwert: 1,50 S. Erster Ausgabetag: 4. Juli 1960.

Philatelie

Sonderpostmarke zum 25. Jahrestag der Eröffnung der Großglockner-Hochalpenstraße

Darstellung: Das Markenbild zeigt eine Teilansicht der Großglockner-Hochalpenstraße. Die Marke wird

PHOTO-QUIZ

DENKSPORT

Auf einer sehr abschüssigen Eisenbahnstrecke geriet ein bergab fahrender D-Zug ins Rutschen. Rasend drehten sich die Räder, aber sie fanden keinen Halt mehr auf den Schienen. Der Lokomotivführer erkannte die Gefahr und tat geistesgegenwärtig das, was er tun mußte, um den Zug vor der drohenden Katastrophe zu bewahren. Was hätten Sie als Lokomotivführer getan? Hätten Sie den Zug abgebremst oder hätten Sie die Räder auf Rückwärtsfahrt gestellt?

Un glaublich aber wahr...

Zahlenmäßiges vom Blut
Ein normaler, ausgewachsener Mensch hat etwa 5 Liter Blut oder etwa 8,7 Prozent seines Körpergewichtes, bestehend aus 4 Liter Wasser und festen Bestandteilen. Die Durchschnittswärme des



Landschaftlich herrlich gelegen und für Oesterreichs Wirtschaft von unvorstellbarem Wert ist der steirische Erzberg. Vom steirischen Industriegebiet aus ist er über eine steile Paßstraße erreichbar. Es ist

- a) der Pötschenpaß
- b) die Katschberghöhe
- c) der Präbichl

Wer war das?

Auf einer Geschäftsreise kam er zufällig auf ein Schlachtfeld (Solferino). Dort erschütterte ihn der Anblick der hilflosen Verwundeten so sehr, daß sein Leben eine entscheidende Wende nahm. Mit unermüdlcher Zähigkeit und unter Einsatz seines ganzen Vermögens erreichte er es, daß internationale Abmachungen zum Schutze der Kriegsverwundeten getroffen wurden (Genfer Konvention, Gründung des „Internationalen Roten Kreuzes“).

WIE ergänze ICH'S?

Der gewaltige Artemis-Tempel, eines der sieben Weltwunder der Antike, den Herostrat 356 v. d. Z. anzündete, um seinen Namen unsterblich zu machen, stand in der kleinasiatischen Hauptstadt „.....“, deren Reste ausgegraben wurden und bei deren Rekonstruktion vor allem auch österreichische Archäologen bedeutendes geleistet haben.

Unsere Kurzgeschichte

Der Bankkredit

Frau Eisemann lebte von ihrem Fabriksanteil. Ihr Bruder leitete das Werk. In letzter Zeit klagte er immer häufiger über schlechten Geschäftsgang.

„Wir müssen größere Investitionen vornehmen, Friederike“, berichtete er eines Tages. „Wenn wir nicht bald die Werksanlagen modernisieren, können wir in ein paar Jahren zusperrnen.“

„Haben wir denn das Geld dafür?“ fragte sie.

„Nein, eben nicht, es hängt jetzt alles davon ab, ob wir den Kredit von der Union-Bank bekommen“, erklärte der Bruder.

„Ach, du wirst es schon machen“, meinte sie sorglos.

Es ließ ihr aber doch keine Ruhe. Eines Abends tauchte sie überraschend im Hause ihres Bruders auf. Sie wollte unbedingt wissen, wie sich die Sache mit der Union-Bank verhielt.

Leider fand sie einen Besuch vor. Frau Eisemann wurde eine sehr aparte, noch jüngere Dame vorgestellt. Eine gewisse Frau Teller. Herr Sommer, Frau Eisemanns Bruder, erzählte eben einige heitere Begebenheiten. Außerdem beklagte er sich über seine jetzige Sekretärin.

„Das Sprichwort, selten kommt etwas Besseres nach, bewahrheitet sich doch wirklich immer“, warf Frau Eisemann ein.

„Wie meinen Sie das, gnädige Frau?“ fragte Frau Teller.

„Weil mein Bruder gerade mit seiner letzten Sekretärin so ein Pech gehabt hat. Muß das eine dumme Person gewesen sein.“

„So, wissen Sie vielleicht, wie diese Person geheißen hat?“

Herr Sommer konnte das Unheil nicht mehr verhindern. Seine Schwester sprach den Namen bereits aus.

„Plaum, glaube ich... ja, natürlich, er hat sie nämlich immer nur die Pflaume genannt.“

„Friederike, was sprichst du bloß für einen Unsinn zusammen“, fuhr Herr Sommer seine Schwester an.

„Entschuldigen Sie vielmals, gnädige Frau“, wandte er sich an seinen Gast, „meine Schwester leidet schon längere Zeit an Gedächtnisstörungen. Dadurch verwechselt sie oft derart Namen und Personen, daß man es nicht für möglich halten würde.“

Frau Eisemann merkte nicht die warnenden Blicke der Schwägerin. Sie ärgerte sich nur fürchtlich, daß man sie vor einem fremden Menschen so bloßstellte.

„Ich und Gedächtnisstörungen?“ fuhr sie auf. „Wie oft hast du gesagt, daß diese Frau borniert und indolent ist.“

„Friederike, du irrst, zum Donnerwetter!“ zischte Herr Sommer.

„Sprechen Sie nur weiter, gnädige Frau“, bat Frau Teller mit eisiger Miene.

„Tue ich auch. Mein Bruder läßt mir ja nie recht. Jetzt soll er nur noch sagen, er hätte nie behauptet,

daß diese Plum wie toll auf die Männer war. So schamlos, daß sie sogar ihm schöne Augen gemacht hat. Aber wissen Sie, er hätte sie ohnedies entlassen müssen. Zum Glück fand sich dann noch so ein alter Esel, der sie heiratete.“

„Halte endlich den Mund!“ schrie nun ihr Bruder außer sich.

Im gleichen Augenblick sprang Frau Teller auf, nahm ihre Handtasche und eilte hinaus. Hinter ihr nach Herr Sommer.

„Oh, Friederike, was hast du nur angestellt“, stöhnte ihre Schwägerin.

„Ich, wieso?“

„Das war doch die Plum.“

„Die Plum? Bist du verrückt? Ihr habt sie mir doch als Frau Teller vorgestellt.“

„So heißt sie jetzt. Sie hat ja erst vor kurzem geheiratet. Weißt du aber, wer dieser alte Esel ist, der sie zur Frau genommen hat?“

„Nein, keine Ahnung.“

„Der Direktor der Union-Bank!“

W. H. Panholzer

BUNTE Geschichten

Karl fragt seinen Kollegen Erich, der eben von seinem Urlaub zurückgekommen ist, wie es denn gekommen sei, daß dessen Frau im Urlaub krank geworden ist. Mit einem Achselzucken sagt ihm Erich: „Du kennst doch meine Frau. Sie hat dort eine Menge neuer Freundinnen getroffen, und da gab es so viel zu reden, daß sie einen Sonnenbrand auf der Zunge bekommen hat.“

Ein junges Mädchen begibt sich zur Kartenlegerin, um sich die Zukunft sagen zu lassen.

„Ein hübscher Junge wird in Ihr Leben treten!“ erklärt die Sibylle, nachdem sie die Karten auf dem Tisch ausgebreitet hat.

„Wie sieht er aus?“ will das Mädchen wissen.

„Braun, fast kahl, sehr, sehr jung und mit einer kräftigen Stimme ausgestattet!“

„Wunderbar!“ Das Mädchen stößt einen verliebten Seufzer aus.

Dann fügte die Wahrsagerin hinzu: „Er wird ungefähr vier Kilo wiegen!“

Der Richter ruft ärgerlich: „Inzwischen hat sich herausgestellt, Angeklagter, daß Sie als Täter überhaupt nicht in Frage kommen, da Sie zur fraglichen Zeit im Gefängnis saßen! Warum haben Sie das dem Gericht verschwiegen?“

„Ich fürchtete“, sagt der Angeklagte kleinlaut, „die Geschworenen gegen mich einzunehmen!“

Ein Fremder wendet sich auf der Landstraße an einen Einheimischen: „Führt der Weg rechts oder links nach Ottenberg?“

Der Einheimische kratzt sich das Kinn. „Sie können so oder so dorthin kommen.“

„Und welchen Weg würden Sie mir empfehlen?“

„Den Weg nach rechts, mein Herr. Da gehen Sie bloß vier Kilometer. Nehmen Sie hingegen den Weg nach links, dann müssen Sie den Weg rund um die Erde zurücklegen.“

„Nun, mein lieber Herr Bröserl“, empfing der Hausherr den Freund seiner Tochter eines schönen Sonntags, „Sie verkehren jetzt schon einige Monate in unserem Hause, nun müssen Sie sich aber allmählich entscheiden, was Ihnen lieber ist, die Hand unserer Tochter oder der Fuß ihres Vaters!“

Erika liebt den Matthias Specht heiß. Der ist aber sehr schüchtern, und sie denkt, da könne sie lange warten, bis der sich erklärt. Während einer Autofahrt umarmt sie ihn plötzlich und küßt ihn leidenschaftlich. Der junge Mann befreit sich mühsam und ruft entsetzt: „Ich liebe Sie ja auch, Erika. Aber vor der Hochzeit, bitte, keine Orgien!“

Während einer Vorlesung merkt der Professor, daß eine der Studentinnen eingeschlafen ist. Er räuspert sich einmal, dann nochmals, bis es ihm zu bunt wird und er die Schlafende anbrüllt: „Schlafen Sie meinetwegen, wo Sie wollen, aber nicht bei mir!“

Mitten im Fasching kam einmal Meier total blau nach Hause. Als er in den Garderobenspiegel sah, grinste ihm ein Gesicht entgegen. „Blöder Kerl!“ lallte Meier und schlug zu. Das Glas klirrte. „Entschuldigen Sie!“ brummte Meier erschrocken. „Ich — ich wußte nicht, daß Sie Brillenträger sind!“

Hühner

„Hohes Gericht, wie Sie hörten, gestand der Angeklagte, den schweren Einbruch begangen zu haben. Nun aber frage ich Sie, meine Herren Geschworenen: Kann man einem so tief gesunkenen Menschen überhaupt Glauben schenken?“

„Du Lausbub, du bist aber auch wirklich zu nichts nütze.“

„Sag das nicht, Vati! In der Schule diene ich immerhin als abschreckendes Beispiel.“

Eine junge Frau besichtigt eine moderne Wohnung. „Die Wandschränke, Herr Verwalter, finde ich einfach praktisch.“

„Pardon, Gnädigste, Sie irren. Das sind Zimmer.“

Zwei Männer sitzen bei einem Glas Wein und sprechen über ihre Frauen.

„Meine Frau“, meint der eine, „be-



GENDARMERIE

Einkaufsführer

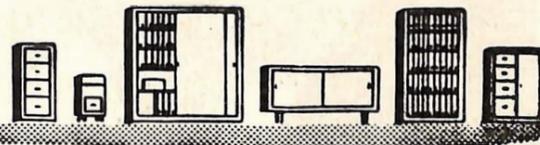


WIEN

ÖSTERREICHISCHE WERTARBEIT

WERTHEIM

BÜROSTAHLMÖBEL



Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Telefon 84 38 11
Wien I, Wallfischgasse 15, Telefon 52 34 15

LEOPOLD PETERKA

BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

WIEN XII
LASKEGASSE 17

TELEPHON 54 81 65

Wir gehen zu

Foto-Schütze

Reiche Auswahl · Entwickeln,
Kopieren, Vergrößern ·
Provinzversand

Wien VI, Mariahilfer Straße 91
Ecke Otto-Bauer-Gasse • 57 54 85



Es lohnt sich, zu Neckam zu fahren!





Offizielle Verkaufsstelle und Kundendienst der
Steyr-Daimler-Puch AG

WIEN XI	SCHWECHAT	BRUCK a. d. L.
Hauptstraße 27	Hauptplatz 3	Lagerstraße 2
Tel. 72 13 93	Tel. 77 64 36	Tel. 253



Roisl

MALER- UND ANSTREICHERBETRIEB
FARBENHAUS

WIEN III/40, UNGARGASSE 37

Fernsprecher 72 55 35, 72 58 88



Hauptfront des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich



BÜRO- UND KLEINMÖBELERZEUGUNG

J. FRANZ LEITNER

WIEN VII, SCHOTTENFELDASSE 53

TELEPHON 44 45 37

AUSLIEFERUNGLAGER

- Steiermark: Fa. Ludwig & Co. Graz, Neutorgasse 47
Telephon 45 43
- Tirol: Fa. Otto Schütz Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 19
Telephon 55 63

Albrecht Michler's Wwe.

BAUMEISTER

SÄMTLICHE BAUARBEITEN

Trockenlegung System „Strömende Luft“

UND SAMMELSCHORNSTEINE AUS METALL (ÖSTERR. PATENT Nr. 191.136)

WIEN I, WILDPRETMARKT 2
TELEPHON 63 71 99

**SICHERHEITSHALBER
ELNA
NÄHMASCHINEN**

Generalrepräsentanz für Österreich: **OTTO GROH**
WIEN I, STEPHANSPLATZ 9



VERBANDKASTEN

In fachlich richtiger Zusammenstellung für Betrieb, Straße und Heim

VERBANDSTOFF-FABRIK ORTMANN
DR. SEIFERT & CO., GESELLSCHAFT M.B.H.
WIEN XII, HOHENBERGSTRASSE 20/22 • 54 75 81

BÜROMASCHINEN
BÜROBEDARF



WIEN IX, SCHLICKGASSE 2 und 6

Telephon 34 12 86, 34 12 87

Eigene Reparaturwerkstätte

- Einkauf
- Verkauf
- Umtausch

SOLEX Schnellstart- und Sparvergaser
VELOSOLEX Motor-Fahrräder
ABARTH Doppel-Vergaser und Auspuff-Anlagen

Generalvertretungen
Adalbert Kiss Wien I, Bartensteingasse 4
35 51 82
Service und Ersatzteile
Wien X, Gudrunstraße 194
64 23 16

H 474



Die neue Gendarmeriepostenunterkunft Metnitz, Kärnten

VERWIRRT
DURCH DIE VIELEN ANGEBOTE?



Wir beraten Sie zu IHREM VORTEIL
FOTO-ECKE, Wien VII, Neubaugasse 34
Filiale: Wien XVI, Herbststraße 28
FOTO-CORSO, Wien I, Kärntner Ring 11
Unsere Hauszeitschrift „FOTOBERATER“ kostenlos!

GIBIAN & JOHAM
KOMMANDITGESELLSCHAFT

IMPORT UND GROSSHANDEL · GETREIDE, FUTTERMittel
LANDWIRTSCHAFTLICHE PRODUKTE

WIEN I, LICHTENFELSGASSE 5, TEL. 33 46 61
TELEGRAMME: GIBIANUS WIEN — FERNSCHREIBER: 1405



KÄRNTEN



KÄRNTNER EISEN- UND
EISENWARENGROSSHANDLUNG

FILLI & CO

KLAGENFURT
BAHNHOFSTRASSE 6

Groß-Garage Wurm
Renault-Borgward-Henschel

größte Auswahl an
Gebrauchtwagen aller Typen

Abschleppdienst

Klagenfurt • Telephon 2795 und 4357
St.-Veiter Ring 25-27

Internat. Spedition

A. KÜNSTL & SÖHNE

Klagenfurt

ROSENTER STRASSE 6 • TEL. 45 06 Δ

MÖBELHAUS **KARL STADLER**
KLAGENFURT, THEATERGASSE 4

„Das Haus des guten Möbels“

Reichste Auswahl - Günstige Zahlungsbedingungen - Frei Haus

ASO-Lebensmittel sind Qualität!
Bei Ihrem
A&O-Kaufmann!

TECHNISCHE BEDARFSARTIKEL
KRAFTFAHRZEUG-ZUBEHÖR

Absolut reelle Bedienung

Körner und Wondratschek

Klagenfurt, Paradeisergasse 7 (Burg) Tel. 5000

Unterkärntner Molkerei

r. G. m. b. H.

• Kasein- und Trockenmilchwerk

Klagenfurt, Siriusgasse 32

Telephon 44 11 und 43 06

60 Filialen
in Klagenfurt
Krumpendorf
Pörschach
Velden
Maria Wörth
Reifnitz
Ferlach

Wiiersdorfer Zementwerke

Phil. Knoch & Cie.

Klagenfurt, Burggasse 4, Kärnten



NIEDERÖSTERREICH

STADTWERKE AMSTETTEN

DIREKTION: GRABEN 7 · Telephon 26 01

ELEKTRIZITÄTWERK

Elektro-Installationen / Elektro-Verkaufsgeschäft

WASSERWERK / ZIEGELWERK / SCHWIMMBAD

NATURSTEINWERKE
LEOPOLD NEU INH. ANNA NEU
Amstetten, N.-Ö., Wörthstraße 3, Ruf 2268
Eigene Steinbrüche • Bau- und Denkmalarbeiten

1. AUTOMOBILFAHRSCHULE
KREMS

Ing. Hans Dolejschi's Wwe.

Krems a. d. Donau

Gartenaugasse 2, Ruf 32 31

**HOCHBAU
TIEFBAU**

GÜNTHER GRUBER

BAUMEISTER

WILHELMSBURG

NIEDERÖSTERREICH

Kaufen Sie bei unseren Inserenten!



OBERÖSTERREICH



SALZBURG

Hein. Ulbricht's Wwe.

Gesellschaft m. b. H.

Kunststoffverarbeitung
und Metallwarenfabrik

Kaufing bei Schwanenstadt

Wiener Büro :

Wien XIV, Penzinger Straße 17



Uniformknöpfe und Abzeichen

Sparkasse der Stadt Gmunden

Ältestes Geldinstitut des Salzkammergutes

Sparkassegasse 2, Telephon 516

Sämtliche Geldgeschäfte

KOLONIALWAREN-GROSSHANDLUNG

C. TRAUNMÜLLER

GMUNDEN, OBERÖSTERREICH

Erzeugung der Blitz-Gugelhupfmassen

Blitz-Tortenmasse, Blitz-Backpulver und -Vanillezucker



In leistungsfähigen Betrieben erzeugen und verteilen die

Salzburger Stadtwerke

Strom

Fernheizwärme

Gas + Wasser

Moderne Fahrzeuge stehen bei:

Obus + Autobus

Lokalbahn

Mönchsberglift

+ **Festungsbahn**

für die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung und ihrer Gäste
zur Verfügung



Fernschreibstelle beim Landesgendarmeriekommando für O.-Ö.

Salzburger Volksblatt

DIE HEIMATZEITUNG DER SALZBURGER

Gegründet 1890

Bau- u. Kunstschlosserei / Stahl- u. Metallbau

ING. HEINZ SCHIFF

Salzburg-Lehen, Ignaz-Harrer-Str. 35, Tel. 8 30 65

Stahl- und Leichtmetallportalbau — Sämtl. Metall- und Leichtmetallarbeiten: Türen, Tore, Gitter, Sonnenplachen
Stahlkonstruktionen in Schweißbauweise

Salzburger Ofenwerk

STÜRMER, KÜRTH & CO. KG

Salzburg-Itzling, Schillerstraße Nr. 3, 3a

Telephon 72 4 46

Großwäscherei und chemische Reinigung

Albert Kaltenegger

Salzburg, Augustinergasse 26 B, Tel. 5498

Seit 1898

kaufen Sie

Wolle • Wäsche • Stoffe • Konfektion

bestens bei

OPFERKUCH

Das Kaufhaus für jedermann

Salzburg — Universitätsplatz — Grünmarkt

Telephon 81 5 13



Griesgasse 13

Damen- und Herrenhuterzeugung

Telephon 2 93 85

Pumpen

Reparaturen
und Anlagen

MASCHINEN - APPARATEBAU

Dipl.-Ing. C. BEHENSKY

Salzburg, Gstätteng. 45, Tel. 29 4 32

Gebr. Raittner

Eisengroßhandlung

Haus- und Küchengeräte

SALZBURG

Getreidegasse 7 u. 8

Die Salzburger Flughafenbetriebsgesellschaft m. b. H.

gibt bekannt, daß am 1. Juli 1960
die neue Startbahn in Betrieb ge-
nommen wurde.

ALLES für die Ausrüstung,
den Betrieb, die Pflege u. die Instandsetzung
von **KRAFTFAHRZEUGEN**



HUGO RAKUS

AUTO-BEDARF UND -BETRIEBSMITTEL

Telefon 72 290, 73 925 SALZBURG Rainerstraße 17



Das Landesgendarmariekommando für Salzburg



HANDELSHOF SALZBURG

Frauscher, Stockinger & Zumbel K. G.

**Alpenländische Zentralheizungs-
und Wasserleitungsbau-Ges. KG.**

SALZBURG

Lasserstraße 21, Fernruf 7 13 07

FRANZ WAGNER

Dipl. Arch. und Baumeister

Salzburg, Griesgasse 29

Telephon 81 3 68

Sie verfrachten schnell, zuverlässig und billig

durch Ihren neutralen Grenzspediteur

INTERNATIONALE TRANSPORTE

Franz Welz

Salzburg, Ernest-Thun-Straße 8

Telephon 72 3 51 Serie

Fernschreiber 06-693 und 06-425

am deutsch-österreich. Gemeinschaftsbahnhof

Salzburg

KARL PAAR

SALZBURG

Josefiau, Naumanngasse 32 · Telephon Kennzahl 062 22/4008, 52 54



Sämtliche Bau- und Isolierstoffe
Aputret-Fassadenfarben, Leukophyllit-Edelputz

Farben, Lacke, Malerbedarfsartikel
Brennstoffe und Heizöle
Transporte aller Art

Dieser Titel . . . *Salzburger Nachrichten*

trägt das Vertrauen eines ausgewählten Leserkreises,
der das gesamte österreichische Bundesgebiet umfaßt
und über die Grenzen hinaus Ansehen und Bedeutung hat.

Freie Tageszeitung für die
österreichischen Bundesländer

MALEREIBETRIEB
K. DUMSS JUN.

Inh.: Wwe. ANNA DUMSS
SALZBURG, Schanzlgasse 8
Ruf 28 2 65

Jak. A. Jetaelsberger

● PAPIERWAREN
● BÜROBEDARF
● PARFÜMERIEWAREN
SALZBURG, Makartplatz 1, seit 1883

Rudolf Friese & Co.

Kohlenhandlung / Internat. Spedition

SALZBURG, St.-Julien-Straße 16 / Tel. 73 8 43

METALLISIERWERK SALZBURG

der Dipl.-Ing. Friedrich Mayr-Melnhof & Co. KG für
Oberflächentechnik und Bauwirtschaft
Salzburg, Karollingerstraße 7, Telefon 5705

IHRE BEREIFUNG UND

TREIBSTOFFE BEI

Karl Czaika

SALZBURG, LINZER GASSE 55

TAFELGLAS-
GROSSHANDLUNG

Julius Fritsche

LAGER ALLER SORTEN FLACHGLAS

SALZBURG, PLAINSTRASSE 100

Telephon 71 6 92



Lagerhaus und Spedition Aktiengesellschaft Salzburg-Maxglan

Vertretung der „INTERCONTINENTALE“

österreich. Aktiengesellschaft für Transport- und Verkehrswesen

Möbeltransporte aller Art

● Einlagerungen aller Art ● Tel. 6201 Serie ● Internationale Spedition

FRANZ OBERASCHER & CO.
SALZBURG-KASERN

- EISENGIESSEREI
- METALLGIESSEREI
- MASCHINENBAU
- GAS- UND WASSER-
ARMATUREN

CARL STEINER & CO. A.G.

EISEN- UND
EISENWAREN-
GROSSHANDLUNG

SALZBURG, JUDENGASSE 5-7

BUCH- UND KUNSTDRUCKEREI

JOSEF HUTTEGGER

O. H. G.

SALZBURG

Strubergasse 15 / Tel. 81 3 35

Alle Drucksorten für den Amts- und Geschäfts-
gebrauch sorgfältig und rasch

**PELZATELIER
WILK**

SALZBURG

Verkauf: Münzgasse 2

Atelier: Ernest-Thun-Straße 9, Telephon 7 42 51

Rothböck & Irresberger

Bauunternehmung

SALZBURG-ITZLING, Telephon 72 7 88

SESSEL *Haushofer* **FABRIK**

SALZBURG, SIEZENHEIMERSTRASSE 39 - Telephon 83031

Propangas-Kohleherde, Öl- und Zimmeröfen und Kühlschränke

FRANZ OTT

SALZBURG, ST.-JULIEN-STRASSE 4

Telephon 71 2 20

Großwäscherei und chemische Reinigung

A. Wiesbauer & Co.

Salzburg-Nonntal

Hans Mödlhammer Schlossermeister

Salzburg, Gstättingasse 33

*Gemeinnützige
Wohn- und Siedlungsgenossenschaft
Salzburg* registrierte Genossenschaft m. b. H.

SALZBURG, SPARKASSENSTRASSE 7



Gendarmerie im Katastropheneinsatz

Ing. Josef Weiser

SPENGLEREI • DACHDECKEREI
INSTALLATION
SALZBURG, Itzlinger Hauptstraße 21 a
Telephon 72 7 05
Filiale: Bad Ischl, O.-Ö., Salzburger Straße 27
Telephon 384

stradner & schmidhuber

bau-, kunst- und möbeltischlerei
salzburg, ziegeleistraße 18
fernruF 71380

Stadtbaumeister

Gebüder Wagnee, Baugesellschaft

SALZBURG, BERGSTRASSE 2 A

Malergeschäft

Rieder Josef & Sohn

SALZBURG, Ignaz-v.-Heffter-Straße 6
Telephon 71 7 72

Adnet

liegt 479 m hoch, ist eingebettet zwischen Bergen und Wäldern und gehört zu den ruhigsten und erholsamsten Orten des Landes Salzburg. Es wird nicht zu Unrecht das „Dorf im Grünen“ genannt. Abseits von jeder Durchzugsstraße hat es den Vorzug nur 19 km von der Festspielstadt Salzburg entfernt zu sein. Die 4 km entfernt liegende Salinenstadt Hallein (Bahnhof) ist mit Autobussen erreichbar. Sehr schöne, lohnende Spaziergänge durch Wälder, über Felder und zu den Marmorbrüchen. Freibad im Stausee und in Flüssen. Höhenwanderungen zu den Aussichtsbergen Spumberg und Schlenken. Skigelände. Gasthöfe und Privatzimmer.

Kunstmühle

DIPL.-KFM. RUPERT DEISL

ADNET (Salzburg)

SEEFELDMÜHLE,
FERNRUF HALLEIN 06245/28166

Heinrich Deisl

KONZ. STEINMETZMEISTER • MARMORBRÜCHE
AUSFÜHRUNGEN SÄMTLICHER NATUR- UND
KUNSTSTEINARBEITEN

LIEFERUNGEN VON MARMORPLATTEN UND KÖRNUNGEN

ADNET bei Hallein, Tel. 28 167
SALZBURG

Der Modeschuh der jungen Dame von der

PFEIL SCHUHFABRIK

Berndorf bei Salzburg • Telephon 33 1 06

Verkaufsbüro und Auslieferungslager für Wien:

Wien XVI, Haymerlegasse 6 • Tel. 92 22 97

Ludwig Höpflinger

Tischlerei

Berndorf bei Salzburg

Telephon 33 69

► Büromöbel für Ämter und Behörden

Josef Schmiedinger

Hutmacher

Bischofshofen, Ruf 393

TONFILMTHEATER

Bischofshofen

Telephon 431

Bürmooser Baustoffwerke

Ges. m. b. H.

Preßasphaltplatten für Bodenbeläge
in der Industrie und Landwirtschaft
Bürmoos, Salzburg • Telephon 247

Gießerei

KOMMANDITGESELLSCHAFT

WALDSTEIN & CO.

Leichtmetallguß sämtlicher Legierungen
auf Aluminiumbasis in Kokillen- und Druckguß
Eigener Formenbau

BÜRMOOS, SALZBURG

Ruf: Lamprechtshausen 06274/285



Motorisierte Einheiten der Bundesgendarmerie

70 Jahre



DIE FÜHRENDE WELTMARKE FÜR

Zahnärztliche Instrumente

EXPORT IN ALLE LÄNDER

DENTALWERK BÜRMOOS GES. M. B. H.

Bürmoos bei Salzburg

GALVANOTECHNIK

Ges. m. b. H.

GRÖDIG bei Salzburg

Tel. 294

Galvanische Oberflächenbehandlung
aller Metalle

Brüderl - Häuser & Co. OHG

Parkettwerk

EUGENDORF BEI SALZBURG

Telephon: (06 2 12) 33 6 14

Auslieferungslager für Wien:

Wien XV, Pfeifergasse 3 (Fa. Hofmann)
Telephon 54 56 10

Dipl.-Ing. Karl Irresberger's Nfg.

Stahlsand-Erzeugung, kantig,
in allen Körnungen

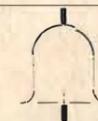
Grödig-Salzburg / Tel. 221

FRANZ GLÜCK

KALKWERK

FÜRSTENBRUNN — GRÖDIG

TEL. 238



Johann Gegenhuber

vormals F. Hamm & Co.

Glocken-, Metall- und Kunstgießerei

Grödig 46 — Telephon 255

H. Ziegler & Söhne

Kalk- und Kieswerk

Grödig / Salzburg • Telephon 236

ZUR BLUTDRUCK- UND KREISLAUFREGULIERUNG: **PRÄPARAT PE** (als Fußbad genommen)
Keine kalten Füße, keine Fußschmerzen mehr
HALLEINER SCHWEFELBADESALZ mit Solezusatz gegen Ischias, Rheuma und Gicht
HALLEINER MUTTERLAUGENSALZ bei internen Frauenkrankungen
HALLEINER HEILBÄDER-ERZEUGUNG DR. FRANZ MENTER & CO., HALLEIN - OBERALM 117

Landmaschinen
Nähmaschinen
Elektrische Geräte

Andrä Schörghofer
Hallein, Pramerplatz 77, Telefon 20 76
Bequeme Teilzahlungen

Elektro
BRAUN
INHABER
OTTO BRAUN
HALLEIN
Wichtelhuberstraße

TISCHLEREI UND

Möbelsalon

ALBRECHT & SÖHNE OHG
Hallein, Bundesstraße 4 E, Telefon 28 61
Salzburg, Ignaz-Harrer-Straße 20, Tel. 28 3 95

Raiffeisenkasse Hallein

Geldwechsel — Einlösung sämtlicher

Zahlungsmittel

Robertplatz 80

Telefon 24 66



Verleih von

Bau- und

landwirtschaftlichen

Maschinen

Steinbruch-Betrieb

ANDREAS DEISL

Hallein-Riedl 26

Telefon 2785

Mr. Karl Eschig's Erben Apotheke

Hallein (Salzburg) — Telefon 26 22 — Pächter: Mr. Franz Widder

IHR HEIMBERATER
ERSTES HALLEINER MÖBELHAUS
KARL NESSMANN
HALLEIN, BURGFRIED 33, Telefon 2213

Diplomingenieur
Theodor Stipek
Kraftfahrerschule für alle Gruppen
Hallein — Zatloukalstraße 445
Ruf 24 04 und 24 05

Karl Köllerer
SPENGLER UND DACHDECKERMEISTER
SANITÄRE ANLAGEN
HALLEIN 394 Telefon 26 24

Karl Eclach
MALER UND ANSTREICHER
HALLEIN,
Gamper Straße 207, Tel. 23 15

Gasthaus „Zur Sonne“
Pächterin
Marianne Sampl
HALLEIN • Telefon 23 17

Henndorf am Wallersee
(16 km von Salzburg). Ideale Sommerfrische mit modernstem Seebad. Nette Unterkünfte in bürgerlichen Gaststätten und privat. Prospekt mit Verzeichnis durch Verkehrsverein Henndorf a. Wallersee (Tel. 06214-253)

Karl Cosatto

Beregnungsanlagen

Pumpen- und Röhrenbau

Neumarkt bei Salzburg, Tel. 237

Neumarkt am Wallersee

bietet Ihnen *ERHOLUNG UND ENTSPANNUNG*
durch: herrliche Badegelegenheit von Mai bis
September, Rudersport und Fischen
Zentral gelegene Ausgangsbasis für Ausflugsfahrten

Zimmermeister
JOSEF SCHWAIGHOFER
Sägewerksbetrieb — Baustoffe
Spezialerzeugung: HOLZHÄUSER, FUSSBÖDEN
Neumarkt bei Salzburg, Telefon 220

Martin Gaßberger
Konz. Steinmetzmeister und Terrazzoerzeuger
Neumarkt bei Salzburg
Telefon (06 2 16) 263

W. HERING
Kommanditgesellschaft
Salzburger Trikot-, Handschuh- und
Wirkwarenfabrik
Oberndorf bei Salzburg

Baumeister
Ing. Herbert Mittermayr
Zementwarenerzeugung
Oberndorf, Salzburg

Hsp.-Schaltgeräte, Nsp.-Trennsicherungsschalter
und Verteileranlagen
ING. LEPSCHI
Kommanditgesellschaft
Oberndorf / Sbg. Tel. 06272



Judoausbildung der Gendarmerie

Zementwarenerzeugung
ANTON LOBENDANZ
Oberndorf, Salzburg · Telephon 276

► Häute ► Felle ► Lederwaren

Emilie Müksch, verw. Grubmüller
Oberndorf bei Salzburg, Landstraße 128, Telephon 356

HANS KLETZL Landesprodukte
und Lagerhaus

Oberndorf bei Salzburg

Obectum am Obertrumsee

Obertrum, 508 m Seehöhe, am Obertrumsee.
Beliebte Sommerfrische. 17 km nördlich von der
Mozartstadt Salzburg im freundlichen Hügelland
gelegen, auf guten, staubfreien Straßen
leicht erreichbar. Autobus ab Salzburg Haupt-
bahnhof. Saubere Seebäder, bestgeführte Gast-
höfe, mildes Klima. Ruder-, Segel-, u. Angelsport

RAIFFEISENKASSE RADSTADT UNTERTAUERN · FILZMOOS · FORSTAU

registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

in **RADSTADT**

SPARKASSE RADSTADT/PONGAU

TELEPHON 06 4 65-241

**DURCHFÜHRUNG SÄMTLICHER GELDGESCHÄFTE,
DEVISENHANDEL**



Besüchet den Fremdenverkehrsort

Seekirchen am Wallersee

14 km von Salzburg-Stadt entfernt (zu erreichen mit der
Bundesbahn - Autobahnanschluß)

Wir sind im Aufbau!

ING. FERDINAND DOLL

BAUMEISTER
BETONWERK
BAUMATERIAL

SEEKIRCHEN
Telephon 218

HANS LACKNER

Warenhandlung

Telephon 234 · Strobl am See

Franz Stadler

GASTWIRT in STROBL 73 (Salzburg)

Vorzügliche, preiswerte Küche

Ideales Strandbad

Volksbank Seekirchen

SALZBURGISCHER

BAUERNKREDIT

r. G. m. b. H.

SEEKIRCHEN

TELEPHON 234

Durchführung sämtlicher Geldgeschäfte
Wechselstube

KARL SAMS

Gemischtwarenhandlung

Tabak-Trafik

STROBL 53 / ABERSEE

Telephon 232

LUDWIG ARMSTORFER

BAUMEISTER

ZIMMEREIBETRIEB

BAUSTOFFHANDEL

STROBL, Telephon 221

St. Gilgen

Alpenseebad und Luftkurort, 540 m über dem Meeresspiegel, 30 km von der
Festspielstadt Salzburg mit direkter Autobusverbindung. Reismöglichkeit
mittels Autobus zu allen Festspielvorführungen. - Bade-, Ruder-, Motor- und Segelsport (Regatten des
U. J. C.), Wasserskischule, Tennis, Minigolf, Fischen, Kino, Musik und Tanz. Hotels I. Ranges bis zum ein-
fachen Privatquartier. St. Gilgen ist der idealste Aufenthaltsort für Nachkuren aller Art. Seilbahn auf das
Zwölferhorn (1520 m).

**AUSKÜNFTE
UND PROSPEKTE:
VERKEHRSVEREIN
ST. GILGEN
TEL. 348**



Ausbildung der Gendarmerie im Zillenfahren

Raiffeisenkasse

St. Gilgen - Fuschl - Strobl

Wechselstube

GASTHOF **„Radetzky“**

ST. GILGEN
am Wolfgangsee

ESSO-TANKSTELLE

KARL GRILL

WEISSENBACH BEI STROBL

Salzkammergut

J. u. C. Santner

Gemischthandlung
Reiseproviant

TAMSWEG / LUNGAU

Telephon 302

**Erste Müctalee
Holzstoff-Fabrik**

**DES BERNHARD FUNCKE NACHF.
KOMMANDIT - GESELLSCHAFT**

TAMSWEG a.d. MURTBALBAHN · SALZBURG

Bürstenfabrik Grüneberg

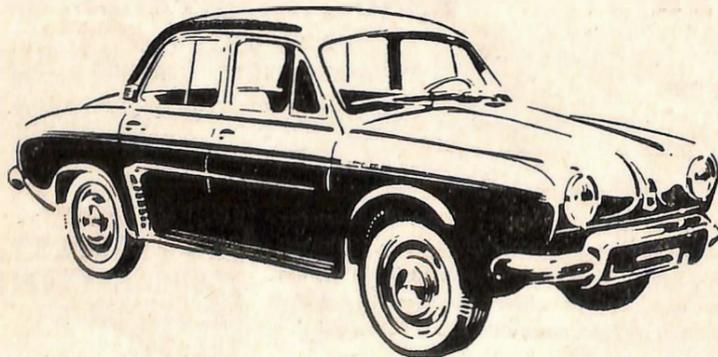
Zahnbürsten · Rasierpinsel

Tamsweg im Lungau · Tel. 310

Josef Kandolf

Kaufmann

Tamsweg ☛ Telephon 224



RENAULT dringt vor

RENAULT paßt in unsere Zeit

Renault-Dauphine S 36.900.—

Renault 4 CV S 25.900.—

Renault-Hauptvertretung für Steiermark

Autoverkaufsgesellschaft:

OSKAR VOGL & CO.,

Graz, Schießstattgasse 65

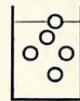


ST E I E R M A R K

**GROSSBRENNEREI UND LIKÖRFABRIK
GUSTAV JELLOUSCHEGG**

LEOBEN

Telephon 038 42, 2990



TRAUSO

mit konzentriertem Traubensaft und Soda

erfrischend und gesund

Steirische Weinkellerei Ges. m. b. H.

Graz, Kindermannng. 8 - Tel. 86934

TRINK DICH GESUND!

Sicheldorfer

JOSEFS-QUELLE

Das vorzügliche österreichische Heil- und Tafelwasser,
ärztlich empfohlen bei:

Gallen- und Leberleiden, Nierenerkrankungen und Nierensteinen,
Prostata- und Blasensteinen, Magen- und Darmerkrankungen, Alters-
beschwerden, Sklerose, Bronchial- u. Rachenkatarrh, Basedow'scher
Krankheit und Zuckerkrankheit

Dieses Heilwasser eignet sich besonders zum Mischen mit Wein und
verschiedenen Fruchtsäften

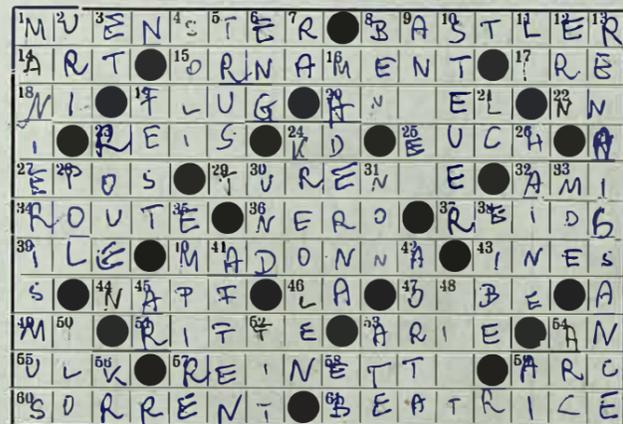
Zentrale Graz, Annenstraße 33, Telephon 84 2 96

Großverteiler in allen Bundesländern

**Rätsel-
ECKE**

Auflösung sämtlicher Rätsel
in der nächsten Beilage

Kreuzworträtsel



Waagrecht: 1 Stiftskirche. 8 Arbeiter, der aus Liebhaberei etwas herstellt. 14 Sorte. 15 Künstlerische Verzierung in Architektur und Malerei. 17 Europäischer Inselbewohner. 18 Chem. Zeichen für Nickel. 19 Vogelbewegung. 20 Strandwegerich. 22 Nomen nescio, abgek. 23 Getreidepflanze. 24 Kriminaldrama, abgek. 25 Anrede. 27 Erzählendes Gedicht. 29 Franz. Feldherr unter Ludwig XIV. 32 Volkstümliche Bezeichnung des US-Soldaten. 34 Reiseweg. 36 Römischer Imperator. 37 Stadt in Frankreich (bekannt durch gotische Kathedrale). 39 Insel, franz. 40 Darstellung der heiligen Jungfrau mit Jesuskind. 43 Span. weibl. Vorname. 44 Schüssel. 46 Franz. Artikel. 47 Bergerbse. 49 Ital. Musiknote. 51 Felsenklippen. 53 Einzelgesangstück mit Orchesterbegleitung. 54 Vorwort. 55 Spaß. 57 Apfelsorte. 59 Bogen, franz. 60 Stadt in Italien. 61 Weibl. Vorname.

Senkrecht: 1 Kunststil von 1520 bis 1600, der nicht aus der Natur, sondern aus der Ueberlieferung schöpfte. 2 Schweizer Kanton. 3 Und, lat. 4 Einzelvortrag, Mehrz. 5 Zusammenschluß von wirtschaftlichen Unternehmungen. 6 Schmal. 7 Chem. Zeichen für Radium. 8 Sohn, arab. 9 Gebirge in Südamerika. 10 Lenkvorrichtung. 11 Chem. Zeichen für Lithium. 12 Hausflur. 13 Kunststil, der um 1500 die Gotik ablöste und die Wiedergeburt antiker Schönheit zum Ziel hatte. 16 Baumeister des Langhauses der St.-Peters-Basilika zu Rom (1556-1629). 19 Gesellschaftliche Veranstaltung. 21 Loco citato, abgek. 23 Stadt in Frankreich (bekannt durch gotische Kathedrale). 24 Nachkommen der romanischen Kolonisten Lateinamerikas. 26 Heilige Wälder. 28 Endpunkt der Erdachse. 30 Bindewort. 31 Nicht, ital. 33 Madame, abgek. 35 Von 1804 bis 1814 im Kaiserreich Napoleons I. verbreiteter Kunststil. 38 Nadelbaum. 41 Urwaldtiere. 42 Schlagader. 45 Flächenmaß. 48 Weberkamm. 50 Motorradmarke. 52 Leistungsfähig. 53 Griechische Göttin der Verblendung. 54 Wie 59 waagrecht. 56 Chem. Zeichen für Krypton. 58 Eisenbahn, abgek. 59 Faultier.

Gend.-Patrl.
Anton Scheuchenpflug

klagt sich immer, daß sie keinen Millionär zum Mann hat.“

Darauf der andere:
„Da bist du besser daran als ich. Meine glaubt immer, daß sie ja einen Millionär geheiratet hat.“

„Ich muß mir einen neuen Schneider suchen. Meiner gefällt mir nicht, der Kerl liest zuviel.“

„Liest zuviel?“

„Ja, jeden Brief beginnt er mit dem Satz: „Bei Durchsicht meiner Bücher...“

„Was riecht denn hier auf einmal so komisch?“

„Frischlufft, Herr Kollege — ich habe das Fenster aufgemacht!“

„Kinder“, fragt der Lehrer, „woran erkennt man eigentlich, daß unsere Erde rund ist?“

„Am Globus“, ruft die ganze Klasse.

„Fritzchen, hör auf, die Katze am Schwanz zu ziehen!“ schimpft die Mutti.

„Mutti, ich ziehe ja gar nicht, ich halte nur den Schwanz und die Katze zieht!“

Eine alte Jungfer aus der Stadt hatte sich ein Haus auf dem Lande gekauft und beschlossen, dort Hühner zu züchten. Sie ging zum Händler und sagte:

„Ich möchte 50 Hühner und 50 Hähne kaufen.“

„Wollen Sie nicht mit uns Preference spielen? Wir warten auf den Dritten.“

„Es geht leider nicht, denn ich warte auf den Ersten.“

„Wie alt sind Sie denn, Fräulein Gitta?“

„Neunzehn Jahre!“

Wissen Sie schon?

... daß ein Seismograph ein Erdbebenmesser ist.

... daß man einen traubenartigen Blütenstand Rispe nennt.

... daß die römische Göttin der Jagd Diana heißt.

... daß die Burg Dürnstein im 12. Jahrhundert von den Kuenringern erbaut wurde.

... daß die Tallandschaft am oberen Inn in der Schweiz Engadin heißt.

... daß ein päpstliches Rundschreiben an die Bischöfe Enzyklika heißt.

... daß die Harvard-Universität die älteste Universität der USA ist.

... daß Manilahanf aus Bananenblatffasern hergestellt wird.

... daß die Altstadt New Yorks Manhattan heißt.

... daß die Hauptschlagader des Körpers Aorta heißt.

Auflösung der Rätsel aus der Juni-Nummer

Wie? Wo? Wer? Was? 1. Bagdad. 2. Franz von Taxis. 3. 1 Peseta = 100 Centimos. 4. Wasser (87 Prozent). 5. Das Sinken der Kurse an der Börse. 6. In Weimar. 7. Ein Gewichtsverlust durch Eintrocknen. 8. Krone, Zepher, Reichsapfel, Schwert, Sporen und Krönungsmantel. 9. Absolute Höhe wird vom Meeresspiegel, relative Höhe vom Fuße einer Erhebung gemessen. 10. Camberra. 11. Ganges. 12. Der Kontrabaß. 13. Den gegenwärtigen Zustand. 14. Von Franz Defregger. 15. An amtlicher Stelle hinterlegte Wertsachen oder Geld. 16. Aus Gerste (besondere Arten aus Weizen oder Mais). 17. Wien—Wagram (1838). 18. Kreta. 19. Richard Löwenherz. 20. Schweizer Garde.

Denksport. Von beiden gleich viel, je eine Tasse. Denn ein Sechstel plus ein Drittel plus ein Halbes ergibt ein Ganzes.

Photo-Quiz: Gosausee.

Wie ergänze ich's? Meteoriten oder Meteorsteine.

Wer war das? Richard Wagner, 1813 bis 1883; sein bedeutendster Förderer war Ludwig II. von Bayern, 1845 bis 1886.

Kreuzworträtsel: Waagrecht: 1 Ras. 4 Farad. 7 Talon. 9 Cab. 11 Lax. 12 Lab. 14 Feh. 15 Neger. 16 Hag. 17 Sif. 19 Tau. 21 Tor. 22 Ismus. 25 Eidam. 26 Ren. — Senkrecht: 1 Rat. 2 Arad. 3 Sal. 5 Dolerit. 6 Wal. 8 Nah. 10 Banause. 13 Beg. 14 Fes. 16 Hai. 18 Fog. 20 Jude. 23 Mir. 24 San.

„Aber das sagten Sie doch schon vor zwei Jahren.“

„Ich gehöre eben nicht zu den Mädchen, die einmal so und einmal so reden!“

Ein Polizist sah ein junges Mädchen sein Auto rückwärts fahren und erhielt diese Erklärung: „Mein Vater beschwert sich, daß ich zu viele Kilometer fahre; jetzt winde ich die einfach rückwärts vom Zähler wieder ab...!“

„Wann wirst du denn Lieselotte heiraten?“

„Das hat sich auf einige Zeit verschoben.“

„Warum denn?“

„Sie hat einen anderen geheiratet.“

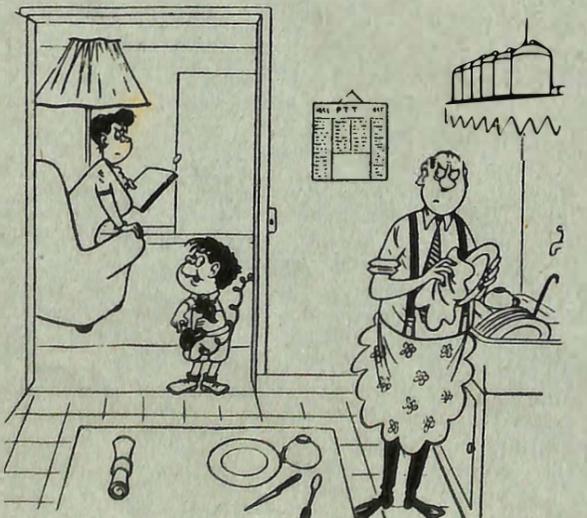
HUMOR IM BILD



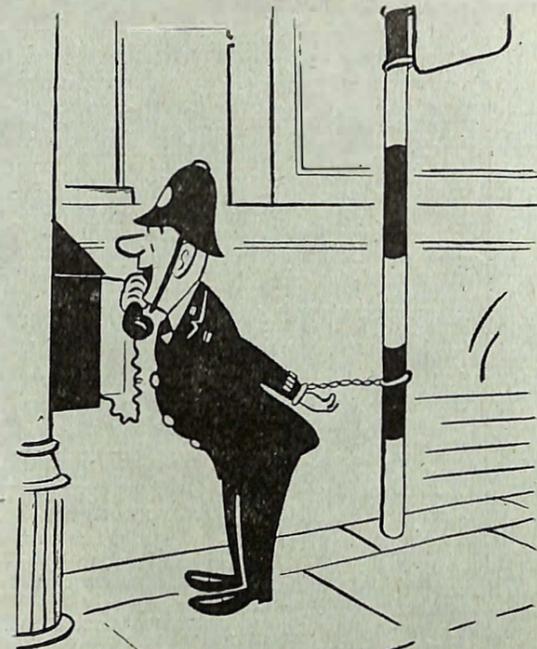
„Meine Damen und Herren, unsere Reportage über die Negerküche ist hiemit beendet!“



„Ohne Worte“



„Man verlangt den Herrn des Hauses. Wem soll ich den Hörer geben?“



„Große Neuigkeit, Chef, ich habe den berühmten Ausbrecherkönig Jimmy festgenommen!“



Die schamhafte Patientin

Tonstück aus dem festlichen Auftakt von Viktor Hruby, intoniert von der Musik des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark, war der Festakt in der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres beendet.

Die bereitgestellten Formationen rückten ab und nahmen Aufstellung zur Defilierung in der Landstraßer Hauptstraße.

Pünktlich zur vorgesehenen Zeit erfolgte die Defilierung vor dem Bundesminister für Inneres und den Festgästen.

Kommandant der ausgerichteten Formationen:

Gendarmerieoberstleutnant Ferdinand Käs, Kommandant der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres.

1. Treffen

Kommandant: Gendarmeriemajor Heinrich Mildner, Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, formiert in drei Einheiten mit 46 Motorrädern, 3 Spezialpatrouillenwagen, Porsche-Super, 15 Patrouillenwagen, VW mit Funkeinrichtung, 30 Patrouillenwagen, Steyr-Puch DH mit Funkeinrichtung und 15 Kleintransporter, VW mit Funkeinrichtung.

2. Treffen

Kommandant: Gendarmeriemajor Hermann Deiseberger, Gendarmeriebataillon (mot.) formiert aus dem Personal des Gendarmeriezentralkommandos, des Landes-

gendarmeriekommandos für Niederösterreich, der Gendarmeriezentralschule und der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres.

3. Treffen

Kommandant: Gendarmeriemajor Ferdinand Vrana, Musik des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark. Eine Ehrenkompanie mit der Fahne der Gendarmeriezentralschule, formiert aus den Frequentanten der Fachkurse der Gendarmeriezentralschule (siehe unser Titelbild).

Ein Gendarmeriebataillon, formiert aus Frequentanten der Grundausbildungskurse der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres und der Ergänzungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich (siehe unser Titelbild).

Für die entsprechende Marschmusik sorgten die Musik des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich für die Treffen 1 und 2, die Musik des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark für das Treffen 3.

Die ausgerückten Formationen fanden bei der zahlreich erschienenen Zivilbevölkerung lebhaftes Interesse. Der Festakt nahm einen dem Anlaß entsprechenden würdigen Verlauf.

Mit der Defilierung hatte die schlichte und eindrucksvolle Feier des Gendarmeriegedenktag 1960 in Wien ihr Ende gefunden.

Die gestohlene Patentbank

Von Gend.-Rayonsinspektor GOTTFRIED KELLERER, Gendarmeriepostenkommando Vöcklabruck, Oberösterreich

Ein meist arbeitsloser 46jähriger Tischlergehilfe, August Z., sorgte zeit seines Lebens dafür, daß die Gerichte immer Vollbeschäftigung und die Gefängniszellen in bezug auf „Fremdenverkehr“ nie eine „Rezession“ durchzumachen hatten. Bei der deutschen Wehrmacht bekam die unter dem pausenlosen Druck nach Freiheit strebende Tischlerseele auf einmal Verständnis für Disziplin und selbstlose Unterwerfung. Er brachte es daher sogar bis zum Obergefreiten und wurde überdies unter der Branche der Offiziersdiener eine ausgesprochene Persönlichkeit. Durch diesen Umstand entging er jeglichem Fronteinsatz und konnte somit den zweiten Weltkrieg ohne körperliche Schäden überstehen. Die letzten zwei Jahre seiner Militärzeit verbrachte er als „Putzer“ eines Hauptmannes in einer Wiener Garnison. Nach dem Krieg suchte dieser inzwischen wieder zum Zivilisten gewordene Hauptmann in Vöcklabruck vergeblich nach seinem früheren Offiziersburschen. Dieser hatte ihn nämlich während der letzten Kriegsmonate großzügig zu einem Besuch nach Vöcklabruck eingeladen, da er dort ein gutgehendes Gasthaus mit einer Großtischlerei besaß. Da aber der Tischlerhilfe während seines ganzen Berufslebens nie über ein bescheidenes Untermietzimmer hinauskam, mußte der Herr Hauptmann „unverrichteter Dinge“ in die damals noch stark „fleischmarkengeplagte“ Bundeshauptstadt zurückfahren. August selbst war zur gleichen Zeit irgendwo unterwegs in einer Männerstrafanstalt, da er sich gleich nach seiner Heimkehr mit schlechtem Erfolg als Betrüger versucht hatte.

Inzwischen waren mehr als zehn Jahre vergangen. Vöcklabruck machte ebenso — wie alle übrigen Kleinstädte Oesterreichs — seinen wirtschaftlichen Aufschwung. Am östlichen Stadtrand entstand unter anderem sogar eine richtige Möbelfabrik. Der Besitzer erzeugte mit großem Erfolg eine sehr komfortable und preiswerte Eckbank für Küchen und Wohnzimmer. Im Frühjahr 1957 entwickelte er ein neues Modell, von dem man sich bereits in Fachkreisen sehr viel versprach. Und eines Tages — es war ein schöner Septembertag — gab es in dieser Großtischlerei Diebstahlsalarm. Diebe waren nach Eindrücken eines an der Rückseite des Werkstättenraumes angebrachten Fensters in die inneren Betriebsräume eingedrungen und stahlen sodann — das hatte man mittlerweile mit größtem Entsetzen festgestellt — das neue Modell der zukünftigen Eckbank. Da die einzelnen Stücke des Modells getrennt an verschiedenen Plätzen abgestellt und von den Dieben fachmännisch aus einer Anzahl übriger — beinahe gleich aussehender Modellstücke herausgesucht worden waren, kamen die erhebenden Gendarmen

zur Ueberzeugung, daß der Täter ein Fachmann sein mußte. Da sich keinerlei Spuren feststellen ließen und ansonst nähere Hinweise fehlten, mußte vorerst eine generelle Forschungstätigkeit eingeleitet werden. Sämtliche Angestellte des Betriebes wurden daher hinsichtlich Alibi, Vorleben sowie bezüglich ihres eventuellen Umganges mit übelbeleumundeten Personen überprüft. Da die Überprüfung erfolglos verlief, die Beamten aber überzeugt waren, daß der Dieb unter einem bestimmten Berufs- und Bekanntenkreis zu finden sein mußte, wurden die Namen aller früherer Arbeitnehmer des Geschädigten festgestellt. Und dabei stieß man auf einen alten „Bekanntten“, den Pseudogasthausbesitzer und „Großtischler“ August. Da August noch zur Zeit der Entwicklung des letzten Eckbankmodells in der Großtischlerei beschäftigt war, wußte er über alles näher Bescheid. Nun wurden die Nachforschungen auf den bereits wieder unbekanntes Aufenthalts befindlichen Tischlergehilfen August konzentriert. Bald konnte festgestellt werden, daß er sich seit einigen Wo-

Beförderungsfeier in Bleiburg

Von Gend.-Rayonsinspektor RUDOLF WIESER, Gendarmeriepostenkommando Bleiburg, Kärnten

In einem festlich geschmückten Dienstzimmer des Gendarmeriegebäudes in Bleiburg hatten sich am 30. Juni 1960, nach Dienstschuß, sämtliche dienstfreien Beamten des Gendarmeriepostens Bleiburg und der dazugehörigen Expositur Grablach eingefunden, um ihrem Postenkommandanten Gendarmerierevierinspektor Franz Ehardt zu seiner Beförderung zum Gendarmeriebezirksinspektor zu gratulieren und zu ehren.

Die Feier, die einen würdigen Verlauf nahm, erhielt durch die Anwesenheit des Stadtpfarrers von Bleiburg Hochwürden Alois Kulmesch ein besonderes Gepräge.

Anlässlich der Begrüßungsansprache, die der Stellvertreter des Postenkommandanten, Gendarmerierevierinspektor Josef Leitold, hielt, wurde in eindrucksvollen, herzlichen Worten der Werdegang des Geehrten hervorgehoben.

Gendarmeriebezirksinspektor Ehardt dankte für die ihm entgegengebrachten Glückwünsche und lud alle Beamten zu einem kameradschaftlichen Beisammensein ein.

Achtung Gendarmenbeamte!
Einmalig in Oberösterreich

Herren-BEKLEIDUNG

Damen-BEKLEIDUNG

**Teilzahlung ohne Anzahlung
bis 12 MONATS-Raten!**

Nur Dienstausweis erforderlich

Josef Schönbauer • LINZ
Rilkestraße 20, Ecke Hammerlingstraße
(Lenau-Hochhaus) 1. Halbstock

chen in einem Gasthaus zwischen Vöcklabruck und Gmunden aufhielt. Die Gasthausbesitzerin erbrachte auf Befragen für August ein „lückenloses Alibi“. Da die Vertrauenswürdigkeit der nicht im besten Ruf stehenden Gastwirtin angezweifelt werden mußte, dehnten die Be-

Sonnwendfeier im Zeichen des Todes

Von Gend.-Rayonsinspektor **SEBASTIAN GAPPMAIER**, Gendarmeriepostenkommando Bad Goisern, Oberösterreich

„Sommersonnenwende“, abgehalten am 22. Juni, an dem Tage, wo die Sonne die größte nördliche Abweichung dem Aequator zu erreicht. Dieses Volksbrauchtum wird besonders von der Landbevölkerung im Gebirge und hier wieder besonders von der Jugend, Begeisterung und Liebe zu den Bergen bezeugend, alljährlich wieder gefeiert. Auf den im Tal und weithin sichtbaren Berggipfeln werden bei günstiger Witterung schon an den Vortagen oft mühevoll und beschwerlich große Reisighaufen errichtet. Es ist der Stolz der einzelnen Sammlergruppen, ein möglichst großes, lichterloh brennendes und vor allem langanhaltendes Feuer zustande zu bringen. Der am 18. Juni 1960 von Bad Goisern zu der am Kalmberg gelegenen „Goisererhütte“ aufsteigenden Gruppe schloß sich auch der 14jährige Hauptschüler Christian Putz an. Zur Dämmerzeit wurden die vorbereiteten Reisighaufen entzündet und ihr Brennen überwacht. Die Jugend findet ihre Freude und Begeisterung darin, in der nun hereinbrechenden Nacht von einem zum anderen Feuer zu springen. Fackeln und Lampen sind ihre Begleiter auf schmalen, steinigen, an gefährlichen Felswänden vorbeiführenden Pfaden. Daß trotz dieser Vorsichtsmaßnahmen enorme Absturzgefahr besteht, erklärt sich daraus, daß die Fackel auf die kleinste Windbewegung reagiert und im allgemeinen sehr trügerisch ist. Wie die spätere Rekonstruk-

tionen ihre Erhebungen auf die nähere Umgebung des Gasthauses aus. Im Laufe der weiteren Erhebungen wurde dann festgestellt, daß ein Tischlermeister seit einigen Tagen eine ausgesprochene Freundschaft zu dem überberühmten Tischlergehilfen August pflegte. Selbst bei einem mangelhaften Standesbewußtsein seitens des Tischlermeisters, mußte so eine Freundschaft verdächtig erscheinen. Ueberdies hatte er den August zwei Tage vorher bei sich als Tischlergehilfen aufgenommen. Bei einer neuerlichen Alibiüberprüfung wurde festgestellt, daß die beiden um drei Uhr früh in der Tatnacht gemeinsam mit einem Pkw das Gasthaus in Richtung Vöcklabruck verlassen hatten. Wie der Tischlermeister bei seiner Einvernahme behauptete, hätte er August zu sich nach Hause mitgenommen, um ihm dort die Übernachtung in einem Burschenzimmer zu ermöglichen. Wie er dabei hinzufügte, wären sie unverzüglich ohne jeden Zwischenaufenthalt nach Hause gefahren. Hätte seine Behauptung gestimmt, dann wäre er spätestens um zirka 3.20 Uhr daheim angekommen. Dies wurde aber nicht geglaubt, denn der kleine „Umweg“ zur Großtischlerei mußte ihm auf Grund der bisherigen Erhebungsergebnisse schon zugetraut werden. Es wurden daher sämtliche Nachbarn, die eventuell durch ihre Arbeitsverhältnisse, wie Fröhschichten usw. um die fragliche Zeit aufstehen mußten, befragt. Dabei gab ein Arbeiter aus der unmittelbaren Nachbarschaft des Tischlermeisters an, daß dieser mit August erst um zirka 4 Uhr früh zu Hause angekommen wäre. Daraufhin rekonstruierten die Beamten noch einmal zum Zwecke der Zeitüberprüfung die ganze Tat. Dabei stellte man fest, daß man zur Fahrt vom betreffenden Gasthaus bis Vöcklabruck inklusive Einbruch zirka eine schwache Stunde benötigen würde. Auf Grund der gesamten Erhebungsergebnisse wurden die Verdächtigen dem Gericht angezeigt. Eine Woche später veranlaßte das Kreisgericht auf Grund der in der Anzeige genau angeführten Beweise die Verhaftung des August. Nun wurde es um die bisherige Zuversicht des noch immer leugnenden Tischlermeisters sehr düster. Als ihn der einvernehmende Bezirksrichter vor die Möglichkeit einer sofortigen Verhaftung stellte, legte er auf Grund der vorliegenden Beweismittel ein umfassendes Geständnis ab. Als einige Tage später der noch immer den Unschuldengel spielende August vom Untersuchungsrichter des Kreisgerichtes das Geständnis seines neuen Dienstgebers vorgelesen bekam, bequeme sich auch er zu einem Geständnis. Stark zerknittert brachte ihn nach dieser Einvernahme der Justizwachmann in die Zelle zurück.

tion auf Grund von gefundenen Schuhabdrücken vermuten läßt, dürfte Christian Putz, als er allein vom zweiten zum dritten Feuer laufen wollte, jene Stelle des Pfades, die am knappsten an der Schneide liegt, noch erreicht haben. Hier geschah das Verhängnis, von drei ausschlaggebenden Faktoren begünstigt: Dunkelheit der Nacht, trügerisches Fackellicht und knapp vor dem Abgrund sich ändernde Richtung des Pfades. Letzteres dürfte der Schüler übersehen haben und ist mit der Fackel in der Hand in den Abgrund, in den Tod gestürzt.

Die Touristengruppe, die sich inzwischen zum geselligen Beisammensein in der Goisererhütte eingefunden hatte, vermißte nun Putz und begann sofort nach ihm zu suchen. Die in die Nacht gesandten Rufe beantwortete nur das Echo, höhnisch und unheilsvoll. Die Suche wurde bis Mitternacht durchgeführt und nach kurzer Rast in den frühen Morgenstunden wieder fortgesetzt. Bei Morgengrauen wurde der Abgestürzte von einem jungen Touristen gefunden. Die inzwischen aufgestiegene alpine Gendarmerie und Männer des Bergrettungsdienstes konnten nur mehr einen Leblosen bergen.

Die Macht des Schicksals hat ein Menschenleben jäh zerbrochen, und im mit Alpenblumen geschmückten Akja wurde zu Tale getragen, was tags zuvor noch blühende Jugend war.

Kärnten begehrt den Gendarmeriegedenktag

Wie überall in Oesterreich, so wurde am Samstag, dem 9. Juni 1960, auch in Kärnten der Gendarmeriegedenktag feierlich begangen. In der Landeshauptstadt fand am Vormittag die feierliche Enthüllung zweier Gedenktafeln für die seit 1938 gefallenen und im Dienst getöteten Gendarmen statt. Im Stiegenhaus des aus diesem Anlaß festlich geschmückten Landesgendarmeriekommandos am Völkermarkter Ring ist nun die große Gedenktafel für die Gefallenen der Kärntner Gendarmerie seit 1874, flankiert von zwei neuen, schlichten Gedenktafeln aus schwarzem Marmor, angebracht, die die Namen all jener Gendarmen tragen, die seit 1938 in getreuer Erfüllung ihrer Aufgabe ihr Letztes und Größtes hingaben.

Zur Feier vor dem Landesgendarmeriekommando waren eine Ehrenkompanie samt ihrer Fahne, ferner eine Abteilung der Alpinegendarmerie in ihrer Alpinausrüstung sowie die Verkehrsabteilung ausgerückt. Landesgendarmeriekommandant Oberst Zeliska konnte zur Feier neben den Angehörigen der gefallenen Gendarmen und dem zahlreich vertretenen Gendarmeriekorps Generalvikar Doktor Kadras in Vertretung des Bischofs, evangelischen Pfarrer Reischer als Vertreter des Superintendenten, den Landeshauptmann, Landtagsvizepräsidenten Ritscher, Landesrat Dr. Schleinzner, Bürgermeister Auferwinkler, die konsularischen Vertreter Italiens, Jugoslawiens und der Deutschen Bundesrepublik, Landesgerichtspräsidenten Dr. Martinek, Oberfinanzrat Doktor Sweceny, Sicherheitsdirektor Hofrat Dr. Payer, Brigadier Oberst Holzinger, Vertreter der Polizei, der Zollwache und zahlreicher weiterer Behörden und Körperschaften begrüßen.

Nach einer von Generalvikar Dr. Kadras zelebrierten Feldmesse, zu der die Gendarmeriekapelle die Deutsche Messe von Schubert spielte, berichtete der Landesgendarmeriekommandant in seiner Ansprache über die Entstehung, Werdegang und Leistungen der österreichischen Gendarmerie. In ihrer nunmehr 111 Jahre währenden Tradition hat die österreichische Gendarmerie — so betonte der Redner — sich nicht nur als Hüter der öffentlichen Ordnung, als Berater des Volkes und als Helfer bei Naturkatastrophen bewährt, sondern überdies im Kampf gegen das Verbrechen und Außerordentliches geleistet. Die Leistungen der Gendarmerie während des ersten Weltkrieges, im Kärntner Abwehrkampf und in der Ersten Republik lassen sich nicht annähernd entsprechend würdigen. 1938 hatte die Gendarmerie in fachlicher Beziehung einen Höchststand erreicht, der jeden Vergleich mit anderen Ländern aushielt.

Mit der Besetzung Oesterreichs hörte die Gendarmerie zu bestehen auf. Viele Beamte wurden wegen ihrer österreichischen Gesinnung gemäßigelt oder sogar in Konzentrationslager verschickt. Kärnten beklagt als Opfer des Konzentrationslagers die beiden österreichischen Patrioten Gendarmerierevierinspektor Georg Lexner und Gendarmerierevierinspektor Georg Kofler. 58 Kärntner Gendarmeriebeamte fielen im zweiten Weltkrieg.

Oberst Zeliska rief in Erinnerung, daß es dem Pflichtbewußtsein, der Unerschrockenheit und der Tatkraft der Gendarmen in der Hauptsache zu danken ist, daß die Bevölkerung auf dem Lande in jenen dunklen Nachkriegsjahren nicht schutzlos den zahlreichen dunklen Elementen ausgeliefert war. 125 Gendarmen sind seit 1945 in Oesterreich in Ausübung ihres Dienstes getötet worden, 830 wurden schwer verletzt. Kärnten allein beklagt 17 Tote, denen die Gedenkfeier gewidmet war.

Nach einer Festfanfare von H. Weber sprach der Landeshauptmann, der die Leistungen der Kärntner Gendarmerie unterstrich und sodann vier verdienten Gendarmeriebeamten die ihnen vom Bundespräsidenten verliehenen Auszeichnungen übergab. Gendarmeriebezirksinspektor Georg Mittendorfer wurde mit der Goldenen Medaille und die Gendarmerierevierinspektoren Josef Regenfel-

Der Landesgendarmeriekommandant für Kärnten Gend.-Oberst Adolf Zeliska enthüllt die neuen Gedenktafeln beim Landesgendarmeriekommando
Landeshauptmann Ferdinand Wedenig und Landesgendarmeriekommandant Oberst Adolf Zeliska schreiten die Front der ausgerückten Gendarmerieeinheiten ab



der, Friedrich Furtner und Adolf Kramer mit der Silbernen Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich ausgezeichnet.

Der Landeshauptmann und Oberst Zeliska enthüllten sodann die neuen Gedenktafeln, Generalvikar Dr. Kadras nahm anschließend die kirchliche Weihe der Gedenktafeln vor. Evangelischer Pfarrer Reischer legte seiner Ansprache ein Bibelwort zugrunde und schloß mit einem Segensspruch.

Sexuelle Abwegigkeit als Tatmotiv

Von Gendarm ELFRIED ESS, Gendarmeriepostenkommando Lustenau, Vorarlberg

Es wird allgemein bekannt sein, daß bei den sexuell abwegig veranlagten Kriminellen keine normalen Maßstäbe bei der Ermittlung des Tatmotivs angewendet werden können. Die Triebhaftigkeit solcher Menschen läßt sie Taten begehen, deren Klärung nicht immer einfach ist. Ein Sexuellverirrter begeht nicht eine Straftat um ihrer materiellen oder ideellen Vorteile willen, sondern lediglich um seiner Veranlagung, also seinen Gelüsten freien Lauf zu schaffen. Ist allein schon der Umstand, daß sich der Täter seiner abwegigen Veranlagung schämt und immer bemüht sein wird, diese der Umwelt zu verheimlichen, für die Ermittlungsarbeit der Gendarmerie erschwerend, so kommt noch hinzu, daß für das Verhalten des Täters keine Anhaltspunkte gegeben sind, welche die Klärung des Falles ermöglichen.

Ich möchte von einem Fall berichten, der sich im vergangenen Jahr zugetragen hat. Es wurden Anzeigen darüber erstattet, daß Damenunterwäsche, insbesondere Büstenhalter und Schlüpfer, sowie Damenstrümpfe, die im Freien zum Trocknen aufgehängt waren, gestohlen wurden. Andere Geschädigte machten Anzeige, daß Damenwäsche von unbekannter Hand zerrissen worden sei. Bei einigen angezeigten Einbruchdiebstählen stellte sich heraus, daß der Täter außer Damenunterwäsche, Strümpfen und Badeanzügen nichts vom Tatort mitgenommen hatte. In Anbetracht der ähnlich gelagerten Fälle lag die Vermutung nahe, daß als Täter nur ein Fetischist in Frage komme. Um so überraschter waren wir nun, als Anzeigen darüber einliefen, daß bei Auslageneinbrüchen lediglich Badeanzüge gestohlen wurden. Nimmt man im allgemeinen doch an, daß Fetischisten ihren Gelüsten nur an getragener Damenwäsche frönen, so wurden wir hier eines besseren belehrt.

Wir erhielten durch eine weitere Anzeige Kenntnis davon, daß der Täter auch nicht davor zurückschreckte, Notzuchtversuche zu unternehmen. Ein zirka 20 Jahre altes, sehr hübsches Mädchen berichtete uns, daß schon einige Male ein jüngerer Mann vor ihrem Fenster, auf dem Dach herumgeturnt sei. Wahrscheinlich, um sie beim Ausziehen zu beobachten. Nach diesen Wahrnehmungen seien dann im Hause, es handelt sich um die Unterkunft für die weiblichen Betriebsangehörigen einer Firma, immer Wäschestücke verschwunden. An einem Sommerabend habe sich das Mädchen wegen der großen Hitze unbedeckt ins Bett gelegt. Sie wurde dadurch aufgeschreckt, daß ein Unbekannter in der Nacht, nachdem er durch das Fenster eingestiegen war, vor ihrem Bett stand und einen Notzuchtversuch unternehmen wollte. Dieser wurde nur dadurch vereitelt, daß eine Kollegin, die durch das laute Schreien des Mädchens aufgewacht war, zu Hilfe kam. Der Täter ergriff unerkannt die Flucht unter Mitnahme von zwei Badeanzügen. Die beiden Mädchen konnten lediglich angeben, daß es sich um einen jüngerer Mann handle, der mit einem Turnerteibchen, einer Unterhose und Turnschuhen bekleidet war.

Da die Unterkunft der Mädchen dem Täter geradezu ideal für seine „Besuche“ erschien, trieb es ihn immer wieder dort hin.

Nachdem er noch einen Brand in der Schadenshöhe von 20.000 S verursacht hatte (er zündete bei seinen nächtlichen Streifzügen einen zum Trocknen aufgehängten Unterrock, an dem er scheinbar keinen Gefallen fand, an wodurch eine Veranda fast vollkommen abbrannte), ging er endlich in die Falle.

Während dann in der anschließenden Totenehrung unter dumpfem Trommelwirbel die Namen der toten Gendarmen aufgerufen wurden, legte man einen Kranz der Gendarmerie vor den Gedenktafeln nieder und ein Zug der Ehrenkompanie schoß die Generaldecharge. Die Bundeshymne und das Kärntner Heimatlied schlossen die Feier, die von der Gendarmeriekapelle und dem Gendarmeriesängerchor musikalisch umrahmt wurde. Hierauf folgte ein Vorbeimarsch der ausgerückten Einheiten.

Der Besitzer der Mädchenunterkunft hatte eine Alarmvorrichtung anbringen lassen und dadurch war es möglich, den Täter auf frischer Tat zu erwischen.

Bei der Verhaftung stellte sich heraus, daß es sich um einen 1931 geborenen Magazinarbeiter handelte, der bisher noch nie kriminell in Erscheinung getreten war. Der Mann war aus gutem Hause und niemand seiner Angehörigen war je mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten. Vielmehr erfreuten sich alle eines äußerst guten Leumundes.

Obwohl seitens eines unserer Beamten, auf Grund der von ihm durchgeführten Erhebungen, der Verdacht bereits ausgesprochen wurde, daß als Täter nur dieser Mann in Betracht käme, erhielten wir erst durch die Verhaftung Gewißheit darüber.

Bei der Einvernahme des Täters ergab sich ein nicht alltägliches Bild. Der Beschuldigte war sofort geständig und durch seine freimütigen Aussagen konnten nicht nur viele, gegen unbekannte Täter erstattete Anzeigen von Diebstählen geklärt werden, sondern stellte sich auch noch heraus, daß ein Teil der Bestohlenen bzw. Geschädigten aus Schamgefühl keine Anzeigen erstattet hatte.

Insgesamt konnten durch diese Einvernahme 30 Tatbestände aufgeklärt werden. Es konnte auch noch Diebstahlgut sichergestellt werden, das der Täter in seiner Wohnung wohl verwahrt hatte.

Danach befragt, was er mit den entwendeten Wäschestücken angefangen habe, antwortete er, daß er diese zu seiner Befriedigung getragen und dann teilweise zerrissen und zerschnitten habe.

Der Person nach handelt es sich um einen, rein äußerlich sympathischen, nicht unintelligenten, allerdings nicht sehr arbeitsfreudigen Mann. Er gab auch zu Protokoll, daß er, bedingt durch seinen verirrten Sexualtrieb, gewissermaßen unter Zwang seine Taten ausgeführt habe.

Es ist also bei sexuell Abwegigen weder der Stand, noch der Leumund entscheidend, in welchem Personenkreis diese Täter zu suchen sind. Darum wird die Klärung und Ueberführung bei Straftaten, die auf sexuelle Motive zurückzuführen sind, immer äußerst schwierig sein. Diese Schilderung aus der Praxis sei Beweis dafür, daß in ähnlich gelagerten Fällen mit ungeklärten Tatbeständen, die zuerst vielleicht den Anschein einer persönlichen Bereicherung des mutmaßlichen Täters erwecken, der Sexualtrieb nicht außer acht gelassen werden darf.

Fahnen vom Fahnen-Gärtner aus Mittersill sind beste Qualität, indanthrenecht gefärbt, besonders reißfest u. wasserabstoßend imprägniert.

Fahnenfabrik Gärtner & Co.
Mittersill/Sbg.

Fahnen-Druckerei, -Färberei, -Näherei, -Stickerei

Kirchenfahnen
Vereins- und Parteifahnen
Sportplatzfahnen
Torlaufbahnen
Starterflaggen
Ziel- und Startbänder
Startnummern
Ehrenwimpel
Tischbanner
Vereinsabzeichen



V E R B A N D S N A C H R I C H T E N

Das sportliche Korps — unser Ziel

Von Gend.-Rayonsinspektor ERNST KALTNER, Sportwart Alpin, GSV Salzburg

Als man daran ging, den Oesterreichischen Gendarmerie-Sport-Verband zu schaffen, hatten die Gründer — außer der Absicht, eine Dachorganisation des Sportes innerhalb der Bundesgendarmerie ins Leben zu rufen — in erster Linie den Willen, dem Gedanken des Sports im Rahmen unserer Institution wirksamer als bisher zum Durchbruch zu verhelfen.

Wenn dem Sport in der Bundesgendarmerie heute jener Platz zukommt, der ihm eigentlich auf Grund der Eigenheiten unserer Aufgaben zukommen muß, so liegt dies wohl daran, daß man erkannt hat, daß der Sport Eigenschaften fördert, die in erster Linie dem Dienste zugute kommen.

Die Alpinausbildung innerhalb unseres Korps — in ihrer Art über jede Kritik erhaben — kann mit Sport im üblichen Sinne nicht verglichen werden. Die auf den Gendarmerieschulen für sportliche Zwecke verfügbare Zeit ist gering.

Eine Möglichkeit der sportlichen Betätigung im Dienst besteht sonst nicht.

Nun bestünde besonders auf dem Gebiete der Leichtathletik die Möglichkeit einer Betätigung für alle Korpsangehörigen, soweit sie nicht aus Alters- oder Gesundheitsgründen hiefür nicht in Frage kommen. Ein Anfang könnte hier auf den Gendarmerieschulen gemacht werden. Ganz abgesehen von der körperlichen Ertüchtigung durch planmäßige und in entsprechendem Rahmen durchgeführte Leichtathletik, käme dem erzieherischen Moment einer solchen Maßnahme besondere Bedeutung zu. Die Leichtathletik allgemein und die leichtathletische Dauerleistung speziell, verlangen Eigenschaften, die der Pflege wert wären. Ein Fünf- oder Zehntausendmeterlauf äußert sich nach außen hin durch Schweiß, doch von innen müssen Wille und Selbstdisziplin kommen, es immer wieder zu tun, nicht aufzugeben, wenn der Körper müde zu werden droht. Dazu kommt das Streben des Sportlers, sich in ständiger Form zu halten, um leistungsfähig zu bleiben, also sich körperlich stets in einem Zustand zu halten, der ihn auch im Dienst befähigt, jede körperliche Anstrengung zu meistern.

Ueberdies erhöht sportliche Betätigung das Streben zu geistiger Leistung und stärkt das Vertrauen zu sich selbst. Sie hebt die Lebensfreude auf ein gesundes Maß.

Schließlich dient der Sport nicht nur der Erhaltung der Leistungskraft, sondern darüber hinaus der Erhaltung der Gesundheit, unserem höchsten Gut. Ohne Be-

anspruchung der Organe erschaffen diese und versagen oft bei geringster Anstrengung.

Die meisten der heute auftretenden gesundheitlichen Schäden im besten Mannesalter, sind in der Regel nicht Folge einer körperlichen Ueberanstrengung, sondern Folge einer zu bequemen und unnatürlichen Lebensweise.

Aus dieser Sicht betrachtet, verdient der Sport unsere ganze Förderung und Anstrengung.

Sportstars wollen wir weder haben noch heranbilden. Wo sich aber Möglichkeiten ergeben, leistungsfähige Sportler zu fördern, wollen wir dies tun, denn die Spitzenleistung ist die Initialzündung, der Funke zur Entflammung des sportlichen Gedankens im weitesten Kreise. Daher unsere ganze Arbeit ausgerichtet auf das hohe Ziel — das sportliche Korps.

Feierliche Auszeichnung

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ LANG II, Gendarmeriepostenkommando Ludweis, Niederösterreich

Zu einer erhebenden Feier gestaltete sich am 1. März 1960 im Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya die Ueberreichung der Silbernen Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich an Gendarmerierevierinspektor Josef Freitag, des Gendarmeriepostens Waidhofen an der Thaya.

Diese Auszeichnung war die willkommene Gelegenheit für das Erscheinen des Nationalrates und Bürgermeisters der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya Prof. Franz Leisser, des Bezirkshauptmannes von Waidhofen an der Thaya Oberregierungsrat Josef Luegmeyer, des Kommandanten der Gendarmerieabteilung Waidhofen an der Thaya Gendarmerieoberleutnant Herbert Koliha, des Bezirks-gendarmeriekommandanten Gendarmeriebezirksinspektor Josef Brank und seines Stellvertreters Gendarmerierevierinspektor Alois Riedl und von zahlreichen dienstführenden und eingeteilten Gendarmeriebeamten des Bezirkes Waidhofen an der Thaya.

Die Einleitung besorgte der Bezirksgendarmeriekommandant von Waidhofen an der Thaya Gendarmeriebezirksinspektor Josef Brank mit der Begrüßung der Gäste. Anschließend würdigten Nationalrat Prof. Franz Leisser und Bezirkshauptmann Oberregierungsrat Josef Luegmeyer in einem kurzen Rückblick die außerordentlichen und oft unter schwierigsten Bedingungen geleisteten Verdienste von Gendarmerierevierinspektor Josef Freitag.

Der Sprengstoffmörder

Von Gend.-Rayonsinspektor HUBERT DULLNIG, Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten

Daß es kein schematisches Vorgehen bei Vernehmungen im engeren Sinne gibt, wird schon in der einschlägigen Fachliteratur erwähnt, aber auch so wird jeder Vernehmungsbeamte während seiner Praxis feststellen müssen, daß die Verhältnisse des Einzelfalles stets so verschieden sind, daß eine Parallele nur scheinbar gegeben sein kann. In jedem Falle wird sich der Beamte neben der genauesten Fühlungnahme mit seinem Delinquenten den Weg für sein weiteres Vorgehen bei der Vernehmung zurechtlegen können. Er muß also die persönlichen Eigenheiten des zu Vernehmenden, dessen Gemütsverfassung und Reaktionsfähigkeit zu erkennen verstehen, um aus dem Verhalten seines Gegenübers die richtigen Schlüsse zu ziehen und um sich der jeweiligen Situation anzupassen. Ist die sogenannte „menschliche Atmosphäre“ erst einmal hergestellt, dann wird es nur mehr der Geschicklichkeit und dem Einfühlungsvermögen des Beamten überlassen bleiben, zu einem erfolgversprechenden Abschluß der Vernehmung zu kommen. Ohne Zweifel ist gerade diesem Moment bei den Vernehmungen ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden, denn die Fälle, in denen der Beschuldigte aus bloßer Antipathie dem Vernehmenden gegenüber schwieg, sind nicht gering. Es mögen hier oft die verschiedensten Faktoren maßgebend sein, die keine engere innere Beziehung zur Seele des Beschuldigten aufkommen lassen. Sicher wird es aber viel auf die Persönlichkeit und das Taktgefühl des Vernehmenden ankommen. Immer aber wird es viel Zeit und Geduld erfordern, sich entsprechend lange und intensiv genug mit der Wesensart des Beschuldigten zu befassen. Wie notwendig es sein kann, einmal seine ganze Kraft aufzubieten, um einen seelischen Kontakt mit dem Beschuldigten herzustellen und tief genug in sein Seelenleben einzudringen, wenn dabei auch mehrere Stunden vergehen sollten, beweist das Geständnis des Wolfsberger Mörders Tankred Krassnig.

Der Frächter Tankred Krassnig galt als außergewöhnlich verschlagener und rücksichtsloser Mensch, der es auf erstaunliche Art und Weise immer wieder verstand, bei ganz offensichtlich von ihm begangenen strafbaren Handlungen die Untersuchungen zu zerschlagen und sich geschickt aus der Affäre zu ziehen. Niemand hätte geglaubt, daß es einmal gelänge, diesen schlaun Fuchs zur Strecke zu bringen.

Veranlaßt durch die Aussage des elf Jahre bei Tankred Krassnig beschäftigt gewesenen Kraftfahrers Michael Fedirko, Krassnig habe ihm während seines Dienstverhältnisses soviel über die Mordanschläge gegen Josefine Miklautsch in Wolfsberg erzählt, daß er die Ueberzeugung gewonnen habe, nur er selbst kann als Täter in Frage kommen, und ferner die wiederholte Verleitung durch ihn, für 5000 S Josefine Miklautsch zu ermorden, nahm sich die Gendarmerieerhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten des Falles an.

Es war folgender Sachverhalt bekannt:

1. Am 5. November 1943 erhielt die Nachbarin des Tankred Krassnig, Josefine Miklautsch, ein an sie adressiertes Feldpostpaket zugestellt, das ihr Gatte in Gegenwart von vier Personen in der Küche öffnete. Als er die Paketverschnürung mit dem Messer durchschnitt hatte, sprang plötzlich der Deckel eines Holzkistchens auf. Bei der Nachschau im Paket fand sich unter einem Wattebausch eine stehend in das Kistchen montierte Eierhandgranate an der die Abzugsschnur gerissen war. Erst jetzt schöpfte man Verdacht und schaffte das Kistchen mit der Granate beiseite.

Die Ermittlungen durch die Kriminalpolizei Klagenfurt ergaben, daß die im 17:13:7 cm großen Holzkistchen eingebaute deutsche Eierhandgranate scharf war, aber nur dadurch nicht explodierte, weil die Abzugsschnur beim Aufschnellen des Deckels, bewirkt durch eine starke Stahlfeder, nicht achsial herausgezogen wurde und deshalb riß.

2. Am 22. Juni 1945 fand der 12jährige Sohn der Josefine Miklautsch, Heribert Miklautsch, nahe der elterlichen Wohnung auf einem von ihm und seinen Eltern in dieser Zeit benützten Steig eine Gasmaskenbüchse, die gleich nach dem Öffnen in seinen Händen explodierte.

Heribert Miklautsch erlitt so schwere Verletzungen, daß er noch in der gleichen Nacht verschied.

3. Die wiederholt versuchte Verleitung des Kraftfahrers Michael Fedirko durch seinen Arbeitgeber Tankred Krassnig zur Ermordung der Josefine Miklautsch.

Außer einem Handakt jenes Kriminalbeamten der Polizeidirektion Klagenfurt, der in beiden Fällen (1943 und 1945) die Erhebungen leitete, waren keine weiteren Unterlagen mehr vorhanden. Aber aus diesem Handakt ging hervor, daß man schon damals Tankred Krassnig verdächtigte, weil seine Feindschaft zur Familie Miklautsch bekannt war. Trotz der sehr gewissenhaften und umfassenden Ermittlungen der Kriminalpolizei blieben beide Fälle ungeklärt.

Immerhin reichten nun die konzentrisch gegen Tankred Krassnig sprechenden Verdachtsgründe aus, daß in Verbindung mit mehreren ungeklärten Diebstählen vom Bezirksgericht Wolfsberg ein Hausdurchsuchungs- und Haftbefehl gegen Tankred Krassnig erlassen wurde.

Lächelnd empfing Tankred Krassnig die Beamten der Erhebungsabteilung und des Gendarmeriepostens Wolfsberg, als sie am 22. September 1959 ganz überraschend bei ihm erschienen. Bereitwillig gab er die Räumlichkeiten zur Durchsuchung frei und meinte: „Bitte meine Herren, suchen sie von unten bis oben — alles steht ihnen zur Verfügung.“ Die im Haftbefehl angeführten Haftgründe nahm er gelassen zur Kenntnis.

Die Hausdurchsuchung förderte außer verschiedenem Diebstahl eine Pistole 6,35 mm sowie Pistolen- und Gewehrmunition zutage. Handgranaten oder sonstige Explosivkörper wurden nicht gefunden.

Mit diesem Ergebnis schritten die beiden Beamten Revierinspektor Lobner und Rayonsinspektor Dullnig der Erhebungsabteilung in einem Dienstzimmer des Gendarmeriepostens Wolfsberg zur Vernehmung des Beschuldigten.

Als wir Krassnig gegenüber saßen, hatten wir nicht den Eindruck, es mit einem gewiegten Verbrecher zu tun zu haben, es hatte vielmehr den Anschein, als säße ein solider braver Bürger der Stadt vor uns. Gewandt und gutgelaunt, mit dem Wesen des Ueberlegenen und nicht im geringsten von der gegen ihn gestarteten Aktion beeindruckt, nahm er Platz und wollte erst einmal wissen, womit er dienen könne. Nahm aber zugleich vorweg, daß wir am Holzwege seien, wenn wir der Meinung wären, er hätte mit den im Haftbefehl genannten Anschlägen gegen Josefine Miklautsch etwas zu tun. Da das Stichwort so unvermittelt gefallen war, konnten wir nicht umhin, sogleich zur Sache zu kommen, behielten uns aber die eigentliche eingehende Behandlung der Kernfrage vor und ließen uns vorerst weit ausholend alle auch noch so unbedeutend scheinenden Begebenheiten im Leben des Beschuldigten vortragen. Gerne erzählte er von sich und es machte ihm sichtlich Spaß über seine Vergangenheit zu sprechen. Er war überdies ein ausgezeichnete Erzähler. So plauderte er drauflos und fand es herrlich, in uns so aufmerksame Zuhörer gefunden zu haben. Als wir das Thema nach zirka zwei Stunden schön behutsam wieder auf den Mittelpunkt der Sache lenkten, war bereits ein gewisses Vertrauensverhältnis zwischen Beschuldigten und Vernehmenden vorhanden. Er war im Glauben, wir seien tief beeindruckt von seinem mit Dornen besäten Lebensweg. Wir hatten andererseits durch diese lange Einleitung Gelegenheit festzustellen, welche Dinge Krassnig gleichgültig ließen und was ihn näher berührte. Die Tat bestritt er zwar nach wie vor und bezeichnete die Angaben des Fedirko als reinen Gehässigkeitsspekt wegen der erfolgten Entlassung, ließ aber durchblicken, daß er durch Josefine Miklautsch manche Unannehmlichkeiten hatte und sie deshalb nicht leiden konnte.

Mit Rücksicht auf unser wenig überzeugendes Beweismaterial mußten wir einsehen, daß eine Ueberführung des intelligenten und mit der Gesetzeskunde gut vertrauten Beschuldigten auf Grund der vorhandenen Beweismittel aussichtslos schien. Was lag also näher, als zu versuchen, das schon bestehende leichte Vertrauensverhältnis zu festigen und noch mehr auf seine Wesensart einzugehen, um in dieser Richtung auf ein freies Geständnis hinzuwirken.

Nochmals wichen wir von den kritischsten Punkten des Gegenstandes ab und unterhielten uns über scheinbar belanglose Dinge, wie über berufliche und familiäre. Dabei kam der Beschuldigte ganz von selbst auf das unleidliche Verhältnis zu seiner Nachbarin Miklautsch zu sprechen. Seine Stimme nahm dabei einen ganz unverkennbar geänderten Tonfall an. Es erweckte den Eindruck, als hätte er das Verlangen, mehr über sie zu sagen — einer ihm bisher fremden, ihn verstehenden Person gegenüber. Noch war aber nicht der richtige Zeitpunkt, denn stets fing er sich wieder und spielte den Unbeeindruckten. Wir wußten nun so ziemlich sicher, wo von uns aus der Hebel anzusetzen war. Abwechselnd hielten wir dem Beschuldigten in drastischer Weise das ungute Verhältnis zu seiner Nachbarin vor Augen, die ja selbst viel dazu beigetragen hat. Wir zollten ihm vollstes Verständnis dafür, daß er einen Haß auf sie haben mußte und daß er sich in einer besonders verzweifelten Lage befunden haben müsse, als er an der Front von den Auseinandersetzungen zwischen seiner Gattin und Josefine Miklautsch hören mußte. Keinen Augenblick ließen wir unbeachtet, ihn immer wieder davon zu überzeugen, daß wir vollstes Verständnis für ihn aufbrächten und er Vertrauen zu uns fassen könne. So kam es schließlich, daß uns der Beschuldigte nicht mehr so sehr als gegen ihn gestellte Beamte, sondern als mitfühlende, verstehende Gesprächspartner betrachtete. Immer mehr ging der Beschuldigte aus sich heraus, erzählte und erzählte, und nach acht Stunden war in dem kleinen ungestörten Dienstzimmer jene Atmosphäre geschaffen, von der man sagen kann, daß Mensch zu Mensch gefunden hat. In dieser Situation bedurfte es nur noch eines geringen Anstoßes, und Tankred Krassnig begann — einem förmlichen Ausbrüche gleich — in der abfälligen Weise erregt und leidenschaftlich über Josefine Miklautsch zu schimpfen. Rückhaltslos und in blinder Wut, sich selbst übersteigernd, brachte er alle Widerwärtigkeiten zwischen ihm und Josefine Miklautsch vor. Daß er dabei seinen wahren Charakter zur Schau trug und sich dadurch praktisch selbst auslieferte, dürfte er in seiner Erreiferung ganz übersehen haben, denn wie irr wanderten seine Augen von einem zum anderen, suchten förmlich Halt, und in diesem Moment vollkommener Ruhe begann Tankred Krassnig zu erzählen. Er war dabei nicht zimperlich, präzise und mit allen seinen Hintergedanken schilderte er nun seine Mordanschläge.

Bei der Ausführung seiner Taten ging Krassnig mit so unglaublich klugen Ueberlegungen zu Werke, daß es wert ist, sie zu schildern.

Zu Punkt 1. Absendung des Sprengstoffpaketes an Josefine Miklautsch im Jahre 1943:

Während sich Krassnig im Jahre 1943 an der Ostfront befand, erhielt er von seiner Gattin einen Brief, in dem sie ihm von ernststen Auseinandersetzungen mit Josefine Miklautsch berichtete. Erzürnt darüber entschloß er sich, irgend etwas gegen sie zu unternehmen. Zufällig las er in der Soldatenzeitung einen Leserbrief, wo sich ein Soldat über ähnliche Zustände in der Heimat beklagte und anführte, jedem solchen Störenfried müßte man eine Bombe ins Haus schicken. Dies brachte ihn auf den Gedanken, Josefine Miklautsch ein entsprechend vorbereitetes Feldpostpäckchen mit einer Eierhandgranate zuzusenden, die beim Öffnen explodiert. Aus den Bretchen einer Zigarrenkiste bastelte er sich ein der Größe einer deutschen Eierhandgranate entsprechendes Kistchen, in dem auch noch eine Stahlfeder zum selbsttätigen Öffnen des Deckels Platz finden konnte. In das fertige Kistchen montierte er die Eierhandgranate, zog dann die Abzugsschnur durch ein Loch im Deckel und machte außen einen Knoten. Den leeren Platz im Kistchen füllte er mit Papier und Watte aus, drückte den Deckel zu und umschnürte das Kistchen. Zur Verpackung verwendete er graues Packpapier. Um aber bei einem etwaigen Versagen einer Entdeckung vorzubeugen, ließ er sich die Anschrift am versandfertigen Paket vom Kompanieschneider anfertigen. Krassnig wußte, daß dieser eine miserable und für jeden Graphologen schwer zu identifizierende Schrift hatte. Aus der Ueberlegung, Josefine Miklautsch würde das Paket eher öffnen, wenn als Absender einer ihrer Verwandten aufscheint, ließ er sich vom Kompanieschneider auch noch den Namen des ledigen Sohnes der Miklautsch als Absender draufschreiben. Da eine weitere Gefahr die Feldpostnummer bedeutete, machte er die Sendung mit einer

20-Rpf.-Marke frei. Die Anbringung der Feldpostnummer entfiel dadurch. Als letzte Sicherung ließ er das Paket von einem anderen Soldaten beim Hauptfeldpostamt aufgeben, denn er befürchtete, daß er wegen seiner Körperfülle und der Schirmmeisterabzeichen bei einer späteren Nachforschung hätte ausgemittelt werden können.

Zu Punkt 2: Mordanschlag mit einer in eine Gasmaskenbüchse montierten Stielhandgranate:

Da sich die Zustände zu Hause auch nach dem Kriege nicht besserten, entschloß er sich zu einem zweiten Anschlag gegen Josefine Miklautsch.

Wegen der knapp neben dem Anwesen der Josefine Miklautsch vorbeiführenden Bahnlinie zog er den folgerichtigen Schluß: Sollte es nach der Explosion des Sprengkörpers noch möglich sein, festzustellen, daß es sich um eine in einer Gasmaskenbüchse verwahrte Handgranate gehandelt habe, müßte man eigentlich annehmen, daß die Büchse von einem heimkehrenden Soldaten im Hinblick auf seine nun baldige Heimkehr als überflüssiger Ballast ohne zu überlegen einfach aus dem Zuge geworfen wurde. Daß darin ein Sprengstoff verwahrt war und daß die Büchse gerade hier zu liegen kam, ist dann eben ein reiner Zufall. Jedenfalls aber könnte man dadurch ohne weiteres einen bloßen Unfall annehmen.

Mit dieser Erwägung schnitt er so viel von einer deutschen Stielhandgranate ab, daß sie in eine leere Gasmaskenbüchse paßte. Vorher entfernte er die am Deckelrand der Büchse mit Oelfarbe angeschriebene Feldpostnummer und aus dem Büchseninneren alle Hinweise auf den Träger. Nach seiner Meinung hätte man bei der Auffindung eines lesbaren Teiles der explodierten Gasmaskenbüchse den ehemaligen Träger und dadurch auch den Ort, wo sie hinterlassen wurde, ermitteln können, was letzten Endes einen Hinweis auf seine Person gegeben hätte. Die leere Gasmaskenbüchse wischte er mit einem öligen Fetzen aus und berührte sie dann dort nicht mehr, um keine Fingerabdrücke zu hinterlassen. Nun gab er die abgesägte Stielhandgranate mit dem Topf nach unten in die Büchse, verkeilte sie rundum mit kleinen Ziegelstücken, und nachdem er das Innere zur absoluten Sicherung gegen Fingerabdrücke mit Ziegelstaub versehen hatte, zog er die Abzugsschnur durch ein Loch im Deckel nach außen und verschloß die Büchse. Durch das Anfüllen der Büchse mit Ziegelstücken wollte er neben einer größeren Sprengwirkung auch eine Angleichung an das Gewicht einer mit Gasmaske gefüllten Büchse erreichen. Als Maßnahme gegen die Sicherung von Fingerabdrücken an der Außen-



Das Sprengstoffpaket nach Öffnung durch den Empfänger

seite der Büchse, wischte er sie wiederum mit einem öligen Fetzen gründlich ab. Den Knoten der Abzugschnur außen am Deckel verschmierte er so, daß kein zu großer Farbunterschied zwischen Büchsenanstrich und Knoten bestand. In der Nacht trug er dann die fertig adjustierte Gasmaskenbüchse, vorsichtig am Leinengurt des Deckels haltend, auf jenen Steig beim Anwesen der Josefine Miklautsch, der zur Bahnlinie führt und ständig von der Familie Miklautsch begangen wurde.

Die Anstiftung des Michael Fedirko zur Ermordung der Josefine Miklautsch gab Tankred Krassnig ebenfalls zu.

Seine Brutalität charakterisiert sich wohl am eindeutigsten in dem Ratschlag an Fedirko, er solle einfach, mit einem

Knüppel bewaffnet, Josefine Miklautsch aus dem Hause locken und sie dann erschlagen, oder noch besser, er solle sie erwürgen, auf das Bahngeleise legen und sie vom Zug überfahren lassen.

Gerne hätten wir vom Täter selbst gehört, was so einen großen Einfluß auf ihn ausgeübt hatte, daß er uns vollends vertraute und letzten Endes ein volles Geständnis ablegte. Es wäre sicher sehr interessant gewesen, zu wissen, was diesen sonst so rücksichtslosen und gefühllos-kalten Menschen dazu bewegte. Leider haben wir es ver säumt, gleich nach dem Geständnis danach zu fragen, und später war es nicht mehr möglich, weil er sich am Tage danach in seiner Zelle erhängte.

Brandlegungen aus Freude am „Durcheinander“

Von Gend.-Rayonsinspektor JOHANN PÖLZLER, Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos Steiermark

Im weststeirischen Industriegebiet befindet sich neben den zahlreichen Kohlenbergbaubetrieben auch der Großteil der steirischen Glasindustrie. Solche Betriebe sind in Voitsberg, Köflach und Oberdorf. Die in Köflach produzierende Glashütte ist Eigentum der Firma Stölzle AG, deren Vorfahren sich schon jahrhundertlang mit der Glaserzeugung beschäftigten. Die Belegschaft umfaßt zur Zeit etwa 900 Personen, die teils Einheimische sind und teils aus dem Waldviertel und dem Sudetenland, das als Ursprungsland der Glasmacher anzusprechen ist, stammen. Dieser Beruf hat viel Interessantes zu bieten, so besonders das neben der maschinellen Glaserzeugung bis in die Gegenwart überlieferte Glasblasen. Aber auch das Schleifen und Bemalen des Glases und was sonst noch zu der Glaserzeugung gehört, ist für einen Außenstehenden bestaunenswert und läßt das hohe Können dieser ehemals wandernden Facharbeiter erkennen. Es ist deshalb nur zu verständlich, wenn die „Glasmacher“ einen gewissen Berufsstolz zeigen und um die Erhaltung ihrer Arbeitsstätten besorgt sind. Aber auch hier gibt es, wie anderswo, neben betriebstreuen Arbeitern auch solche, die es nicht so gut meinen.

Am 23. Februar 1960 brach um die Zeit des abendlichen Schichtwechsels in der Glasfabrik Stölzle AG ein Großbrand aus, der die Werksfeuerwehr und andere Wehren zum Einsatz rief. Das Feuer war im Innenraum des im Zentrum des Betriebes gelegenen provisorischen Magazinsgebäudes entfacht worden und drohte auf die mit Weichdach versehene Produktionshalle und auf andere wichtige Gebäude überzugreifen. Diese Gefahr wurde von vielen, größtenteils aus Werksangehörigen bestehenden Helfern erkannt, die — um ihren Arbeitsplatz bangend — zum Brandort eilten und in selbstlosem Einsatz zusammen mit den Feuerwehren den Brand eindämmen konnten. Nach der Löschaktion wurde unter den Belegschaftsmitgliedern die Frage der Brandentstehung eingehend diskutiert. Es wurden Vermutungen laut, die darauf hindeuteten, daß ein Kurzschluß das Feuer ausgelöst haben könnte. Auf diese Möglichkeit hatte auch die Werksdirektion hingewiesen, weil es sich beim Brandobjekt um ein im letzten Krieg erbautes provisorisches Holzgebäude handelte, dessen Stromleitungen aus Aluminium bestanden und auf Holzträgern montiert waren. Die zur Ursachen-

ermittlung eingesetzte Brandgruppe der Gendarmerieerhebungsabteilung Graz und Beamte des Postens Köflach konnten trotz genauer Prüfung aller möglichen Umstände die Ursache vorerst nicht mit Sicherheit klären. In Frage kamen Kurzschluß oder Brandlegung.

Schon am nächsten Tag heulte um die gleiche Zeit wieder die Werks sirene. Die Arbeiter liefen durcheinander und verließen ihre Arbeitsplätze. Ein nach dem ersten Brand als Brandwache dienstuender Werksfeuerwehrmann hatte in der Versandhalle des neuen Magazinsgebäudes das an das alte anschließende, ein kleines Feuer bemerkt. Es wurden sofort Lösversuche angestellt und das Feuer im Entstehen wirkungsvoll bekämpft. Die unmittelbar danach begonnenen Ursachenermittlungen ergaben, daß in diesem Falle nur Brandlegung vorliegen konnte. Im Brandraum, wo verpackte Fertigwaren und Verpackungsmaterial, wie Holzwohle, Kartonnagen usw. lagerten, wurde drei Stunden vor Entdeckung des Feuers nicht mehr gearbeitet. Sämtliche Türen waren abgesperrt, die Schlüssel befanden sich beim Portier. Der vermutliche Brandherd lag in der Versandhalle nächst der mittleren Schiebetür, wo an der Innenseite des linken Flügels von gehäufter Holzwohle herstammende Schweißgasniederschläge haften. Bei der genauen Untersuchung des Brandraumes war weiter aufgefallen, daß die gemauerte Ausnehmung der mittleren Schiebetür in leicht erreichbarer Höhe an zwei Stellen ausgeschlagen war, so daß von außen her die in der Versandhalle befindliche Holzwohle in Brand gesteckt werden konnte. Aus diesen Feststellungen ergab sich der zwingende Schluß, daß der Brand von außen gelegt wurde und auch jener vom Vortage, der auffallenderweise um die gleiche Zeit ausbrach, eine Brandstiftung sein dürfte.

Nach der Bekämpfung des zweiten Brandes teilte eine Aufräumerin der Direktion einige Beobachtungen mit, die bei der späteren Erhebungstätigkeit von Nutzen sein sollten. Die Aufräumerin war nämlich entgegen ihrer üblichen Gepflogenheit zirka eine halbe Stunde vor Brandausbruch im neuen Magazinsgebäude gewesen, um in eine dort befindliche Kanzlei ein neues Handtuch zu tragen. Auf dem Rückwege kam sie mit einem ihr nicht bekannten jungen Burschen zusammen, der im Gang herumstand und sich die gestapelten Glaswaren ansah. Das war für die Frau auffällig, weil das Magazinsgebäude vor ihrem Betreten versperrt gewesen war und von Unberufenen nicht betreten werden sollte. Die Aufräumerin hatte dann den Burschen ins Freie begleitet und das Magazinsgebäude, in dem sich auch die Versandhalle befindet, wieder abgesperrt. Später traf sie mit ihrer Arbeitskollegin zusammen und teilte ihr das Vorgefallene mit. Als nun beide Aufräumerinnen auf dem Wege in die Produktionshalle waren, begegneten sie im Halbdunkel einem zweiten Burschen, der bei ihnen vorbeilief und nur flüchtig gesehen wurde. Ueber den ersten Burschen lag eine gute Personenbeschreibung vor, wogegen die Aufräumerinnen über den zweiten nur sagen konnten, daß er etwa 15 bis 18 Jahre alt, klein und untersetzt war und an Kleidern eine blaue Arbeitshose und ein rotkarriertes Hemd trug. In beiden Fällen wurde angenommen, daß es sich um Betriebsangehörige handelte und die folgenden Ermittlungen auf diese Wahrnehmungen abgestimmt. Die noch am gleichen Abend erfolgte Gegenüberstellung aller in Frage kommenden Beschäftigten mit der Aufräumerin, die mit dem ersten Burschen bei voller elektrischer Beleuchtung im

Magazinsgebäude zusammengetroffen war, brachte keine brauchbaren Hinweise, weil die Frau den Burschen unter den vielen Arbeitern nicht herausfinden konnte. Sie wurde sichtlich unruhig und war schließlich nicht mehr in der Lage, auch nur kleine Fingerzeige zur Ermittlung dieses Burschen zu geben.

Die Ausforschung des zweiten Burschen, der in leichter Kleidung und an einem Ort, wo er nichts zu tun hatte, herumgelaufen war und dessen Eile auf eine gewisse Zeitnot hindeutete, war für die weitere Erhebungstätigkeit ebenfalls von Wichtigkeit. Man versuchte mit der Personenbeschreibung, bei der ein rotkarriertes Hemd eine Rolle spielte, weiterzukommen, mußte jedoch dem Umstand Rechnung tragen, daß offensichtlich wegen der starken Verschmutzung — es wird durchwegs ohne Rock gearbeitet — fast alle jungen Arbeiter karierte Hemden trugen und manche in der Zwischenzeit bereits die Unterwäsche gewechselt hatten. Es blieb somit den Ermittlungsbeamten keine andere Wahl, als den Großteil jener Personen, die sich an beiden Brandtagen um die Zeit des Schichtwechsels in der Fabrik aufhielten, zu überprüfen, wengleich auch diese Methode dadurch erschwert war, daß beide Taten mit dem Schichtwechsel zusammenfielen und gerade um diese Zeit durch das Kommen und Gehen die gegenseitige Kontrolle der Arbeiter verlorenging. Es war fast anzunehmen, daß sich der Täter dieses rege Treiben beim Schichtwechsel zunutze gemacht hatte, um bei den späteren Nachforschungen weniger leicht entdeckt zu werden.

Nach sechstägiger Arbeit und Ueberprüfung von mehreren Personen, vorwiegend jugendlicher, hatte sich ein Kreis von Verdächtigen gebildet, der sich immer mehr einengte. Es waren hauptsächlich jene, die in der Produktionshalle, auch Ofenhalle genannt, einen weniger wichtigen Posten innehatten oder in der anschließenden Sortierhalle arbeiteten. Diese Personen mußten sich wiederholte Ueberprüfungen gefallen lassen. Da die Betroffenen hauptsächlich junge Burschen waren, von denen einige, die sich unschuldig fühlten, aus dem Ganzen

einen Spaß machten, blieb es nicht aus, daß sie sich nach erfolgter Einvernahme hänselten und aus purem Uebermut gegenseitig der Täterschaft bezichtigten. Diese lautete ungefähr so: „Hast es du anzunden?“ oder „du hast anzunden!“ Obwohl es nur ein gegenseitiges Necken war und keiner der Verdächtigen den wirklichen Täter kannte, fühlte sich ein auch im Verdacht stehender 16jähriger Einträger, der — wie sich dann herausstellte — jener Bursche war, den die beiden Aufräumerinnen im rotkarrierten Hemd hatten vorbeilaufen sehen, als Täter erkannt und lief, um der Verhaftung am Arbeitsplatz zu entgehen, zu den Erhebungsbeamten, wo er sich mit den Worten „Ich bin der Schuldige“ stellte. Er hatte beide Brandlegungen, die er jedesmal nach Schichtschluß durch Anzünden von Altpapier bzw. Holzwohle ausführte, zugegeben. Seine Angaben stimmten auch mit den übrigen Erhebungsergebnissen überein. Er wurde verhaftet und dem Gericht eingeliefert.

Hinsichtlich des Tatmotivs führte er aus, daß er auf dem Heimwege nach der Schicht von einem ebenfalls in der Fabrik beschäftigten Burschen erzählen gehört habe, daß man mit Sprengstoff, wie er beim Militär verwendet würde, die ganze Glasfabrik in die Luft sprengen könne. Dieses Gespräch sei ihm in den folgenden Tagen im Kopf herumgegangen und habe ihn schließlich veranlaßt, an Stelle der Sprengung die Glasfabrik in Brand zu stecken. Da ihm das am ersten Tag gut gelungen sei und er an dem beim Löschen sich ergebenden „Durcheinander“ Freude empfunden habe, hätte er am nächsten Tag noch einmal angezündet.

Bei den vorliegenden Brandfällen, die einen Gesamtschaden von zirka 3 Millionen Schilling verursachten, wurde also der Täter durch die bei den vielen Erhebungen, Ueberprüfungen und wiederholten Einvernahmen hervorgerufene nervliche Belastung, der er nicht gewachsen war, zur Selbstanzeige bewegt.

Das sonderbare Tatmotiv und die zur Aufklärung führenden Umstände sind lehrreiche Hinweise, wie abwegig Brandleger bei ihren Handlungen denken können.

Beförderungen in der Oesterreichischen Bundesgendarmerie zum 1. Juli 1960

Zu Gendarmerieobersten die Gendarmerieoberstleutnante Hofmann Johann, Hentschel Franz, des Gendarmeriezentalkommandos.

Zu Gendarmeriemajoren 1. Klasse die Gendarmeriemajore 2. Klasse Mildner Heinrich, des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; Dr. Homma Karl, Fauster Viktor, des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark; Weitlaner Siegfried, des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg; Dr. Kubert Franz, Stidry Karl, Schwab Franz, Maurerlehner Florian, des Gendarmeriezentalkommandos.

Zuerkennung der Berechtigung zur Führung des Amtstitels Gendarmeriemajor 2. Klasse den Gendarmerieleitmeistern 1. Klasse Ortner Wolfgang, des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten; Windbacher Josef, der Gendarmeriezentralschule Mödling.

Zu Gendarmerieleitmeistern 1. Klasse die Gendarmerieleitmeister 2. Klasse Sandhofer Walter, Baierling Ernst, Kiesel Paul, des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; Dr. Schoener Walter, des Landesgendarmeriekommandos für Tirol; Waldherr Paul, der Gendarmerieschule des BMF; Strohmayer Ludwig, der Gendarmeriezentralschule Mödling.

Zu Gendarmerieleitmeistern 2. Klasse die Gendarmerieoberleutnante Iser Ernst, des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; König Rudolf, des Landesgendarmeriekommandos für Tirol.

Zu Gendarmeriekontrollinspektoren die Gendarmeriebezirksinspektoren Schmid Dominikus, des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark; Albrecht Karl, des Landesgendarmeriekommandos für Tirol; Ottensamer Johann, Firlinger Johann, des Landesgen-

darmeriekommandos für Oberösterreich; Neumann Josef, des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland.

Zu Gendarmeriebezirksinspektoren die Gendarmeriebezirksinspektoren Hainz Georg, Schmidt Wilhelm, Thalhammer Karl, Weinzingler Josef, Harrauer Karl, des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; Zeiler Josef, Vranic Paul, Gombocz Friedrich, Schweiger Hugo, des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark; Hufnagel Josef, Pumberger Josef, Spirik Josef, Gusner Josef, des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; Hrast Franz, Schönfelder Willibald, Pichler Josef, Ehardt Franz, Losert Eduard, des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten; Baier Johann, Keresztesy Johann, Kovar Franz, Karner Ludwig, des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland; Santner Josef, des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg; Lössl Franz, des Gendarmeriezentalkommandos.

Zu Gendarmerievierinspektoren die eingeteilten Gendarmeriebeamten Steinhäuser Josef, Mayer Josef I, Kernstock Franz, Mittelmeier Anton, Hajek Karl, Reiter Siegfried, Holy Michael, Franz Friedrich, Langer Rudolf, Bruckner Engelbert, Lindner Herbert, Reiter Erich, des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; Birnstingl Gustav, Thonhofer Peter, des Landesgendarmeriekommandos für die Steiermark; Kitzmüller Othmar, Schleicher Matthias, des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; Gundolf Hugo, Markowetz Alois, Außerlechner Peter, Praschberger Johann, Kohlmeyer Eugen, des Landesgendarmeriekommandos für Tirol; Haider Walter, Ulreich Franz, Koller Stefan, des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland; Doppelhofer Rudolf, des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg.



Die ihre Preise schlaue verschleiern,
die werden keine Siege feiern!
Für die, die wirklich rechnen können,
macht ADEG immer noch das Rennen.



ADEG FÜHREND IM LEBENSMITTELHANDEL!

Abschiedsfeier in Eisenstadt

Von Gend.-Revierinspektor STEFAN WILD, Gendarmeriepostenkommando Mörbisch am See, Burgenland

Wieder ist einer jener Gendarmeriebeamten, die in treuer Pflichterfüllung mehr als 40 Jahre dem österreichischen Staat gedient hatten, aus dem aktiven Dienststand geschieden: Kontrollinspektor Alfons Hauke, Bezirksgendarmeriekommandant des Bezirkes Eisenstadt.

In dem im Stil vergangener Jahrhunderte ausgestatteten Saal der Weinkellerei Reinprecht in Eisenstadt fanden sich am Nachmittag des 29. März 1960 die Mehrzahl der Beamten des Bezirkes zur feierlichen Verabschiedung ihres allseits beliebten und geachteten Bezirksgendarmeriekommandanten ein. In der Vorhalle des Saales meldete der Nachfolger des Bezirksgendarmeriekommandanten Revierinspektor Ludwig Karner dem in Begleitung des Kontrollinspektors Hauke erschienenen Landesgendarmeriekommandanten Oberst Franz Krivka die angetretenen Beamten.

Zwanglos nahmen die Beamten nach dem Abschreiten der Front an der festlich dekorierten Tafel vor dem 662 Hektoliter fassenden, mit künstlerisch geschnitzten Holzfiguren verzierten Faßgiganten Platz.

Durch die Anwesenheit des Vertreters der Bezirkshauptmannschaft Dr. Andert und mehrerer leitender Beamten des Landesgendarmeriekommandos wie des Stellvertreters des Landesgendarmeriekommandanten Oberstleutnant Alois Dolezal, des Abteilungskommandanten Major Michael Lehner, des Kommandanten der Erhebungsabteilung Rittmeister Heinrich Rudolf und des Adjutanten Leutnant Kurt Drexler, erhielt die Feier in ihrem offiziellen Teil einen würdigen Rahmen.

Nach einleitenden Worten des Majors Lehner würdigte der Landesgendarmeriekommandant Oberst Krivka die in mehr als 40 Dienstjahren zahlreich erworbenen Verdienste des Gefeierten. Mit Hinweisen auf die Auszeichnungen des ersten Weltkrieges, auf die aufrechte österreichische Gesinnung und die deshalb erfolgten Verfolgungen durch das nationalsozialistische Regime schilderte Oberst Krivka die langjährige Tätigkeit des Scheidenden in der Gendarmerie. Nach Kriegsende aus seiner Verbannung in Polen zurückgekehrt, übernahm er in schwersten Zeiten das ihm übertragene Kommando über die mangelhaft besetzten und dürftig ausgerüsteten Posten des Bezirkes Eisenstadt. In seiner Eigenschaft als Bezirksgendarmeriekommandant war er wohl der Hauptakteur beim Aufbau der Gendarmerie innerhalb des Bezirkes und

ist es bis zu seinem Abschied auch geblieben. Zum Abschluß überreichte ihm Oberst Krivka für seine aufopferungsvolle Tätigkeit in den letzten Dienstjahren ein Belobigungszeugnis.

Anknüpfend an die Ausführungen des Landesgendarmeriekommandanten sprach im Namen der dienstführenden und eingeteilten Beamten des Bezirkes der Postenkommandant des Gendarmeriepostens St. Margarethen Revierinspektor Adolf Bauer den Dank aus. Eine zierliche Rauchergarnitur aus Bronze und ein mit Bildern aller Beamten des Bezirkes ausgeschmücktes Album wurden ihm als Erinnerung überreicht.

Mit bewegten, zu Herzen gehenden Worten des Gefeierten und dem anschließenden Abspielen der burgenländischen Landeshymne schloß der offizielle Teil der Feier.

Der nun folgende gemütliche Teil wurde mit einer pikant und reichlich servierten kalten Platte und dem dazugehörigen weißen „Spezi“ der Weinkellerei Reinprecht eingeleitet. Mit flotten Weisen des Jazzquintetts der Gendarmeriemusik des Landesgendarmeriekommandos und zündenden Witzen und Vorträgen landbekannter Witzkanonen setzte sich das heitere kameradschaftliche Beisammensein bis knapp vor Mitternacht fort.

Ergreifend waren die Abschiedsszenen zwischen dem scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten und seinen ehemaligen langjährigen Postenkommandanten und Eingeteilten. Sie waren beredtes Zeugnis jener Verbundenheit, jenes herzlichen Verhältnisses, das sich zwischen solchen immer menschlich fühlenden, menschlich handelnden Vorgesetzten und ihren Untergebenen bilden kann. Ins Buch der Erinnerung sei ihm daher noch geschrieben:

Scheide getrost Du, Kamerad,
wir werden einst desgleichen,
so Gott es will, im frohen Mut,
die gleiche Zeit erreichen.
Lebe zufrieden, Kamerad,
nunmehr den Dienst abschließend,
so Gott es will, noch lange Zeit
den Ruhestand genießend.
Wir wünschen Glück Dir, Kamerad,
erhoffen und erstreben,
so Gott es will, gesund und froh,
auch den Stand zu erleben.

In memoriam Gendarm Walter Mitrovsky

Von Gend.-Bezirksinspektor FELIX KÖSTENBAUER, Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten in Neunkirchen, Niederösterreich

Unser an Jahren noch so junger Kamerad Gendarm Walter Mitrovsky des Postens Gloggnitz ist für uns alle unerwartet verstorben.

Mit besonderer Härte wurde ein junger Beamter aus dem Leben gerissen, das mit seinen 27 Jahren zu kurz war, um unseren Kameraden Walter Mitrovsky für alles Schwere in seinem Leben voll entschädigen zu können.

Gendarm Walter Mitrovsky wurde am 12. Juli 1933 als einziges Kind einer Beamtenfamilie geboren. Die Sorge der Eltern galt dem Sohn. Das Schicksal faßte ihn besonders hart an. 1943 kam er mit einer Kinderaktion nach Tirol, da seine Eltern im sinnlosen Bombenhagel um sein Leben bangten. 1945 wurden seine Eltern ausgebombt und verloren in Wien Hab und Gut. 1946 starb seine Mutter und 1948 sein Vater. Seit 1946 wurde er von seiner Großmutter betreut, die ihn zu einem guten Menschen erzog. Nach dem 14. Lebensjahr besuchte er die kaufmännische Wirtschaftsschule und trat am 4. März 1953 in die Bundesgendarmerie ein. Nach Beendigung seiner Ausbildungskurse in Horn und Wien wurde er am 15. April 1955 zum Posten Neunkirchen und am 1. November 1955 zum Posten Gloggnitz versetzt. Am 22. August 1959 trat er in den Ehestand.

Eine Wohnung wurde ihm zugesagt. Das große Planen begann. Es schien, als wollte ihm das Leben nun endlich ein Stück des Glückes schenken, das ihm bisher versagt blieb. Ohne es noch zu ahnen, verdunkelten sich die Wolken auf seinem Lebensweg. Gendarm Walter Mitrovsky, der nie ernstlich krank war, mußte am 28. Dezember 1959 in den Krankenstand treten. Er stand wegen eines unbekanntes Leidens in Behandlung. Am 27. Jänner 1960 wurde er in das Hanuschkrankenhaus in Wien eingeliefert. Er war immer munter und zuversichtlich. Wie konnte es auch bei seiner Jugend anders sein? Einige Tage vor seinem Schicksalstag erreichte ihn durch seine Gattin die freudige Kunde, daß ihnen nun endlich die Wohnung zugesprochen sei. An seinem Todestag überbrachte ihm seine Gattin einige freundliche Zeilen seines Postenkommandanten. Wie freute er sich über diese kameradschaftlichen Grüße, die die letzten in seinem Leben sein sollten. Er war fest davon überzeugt, daß er in nächster Zeit wieder seinen Dienst antreten könne.

Am 27. Februar 1960 legte er sich — er war bisher tagsüber immer auf — plötzlich gegen 13 Uhr zu Bett. Atembeschwerden setzten ein. Trotz seines Zustandes



Der Gendarmerie-Diensthund

Diensthundeerfolge

Von Gend.-Oberstleutnant ANTON HATTINGER, Gendarmeriezentralkommando

Brandleger durch „Senta IV“ überführt. Die Brandlegungen in der Ortschaft Apetlon im Burgenland nahmen an Umfang derart zu, daß es notwendig wurde, immer mehr Vorkehrungen zu treffen, um des Täters endlich habhaft werden zu können. Vorpaßen und Streifungen durch Gendarmeriebeamte unter Beiziehung eines Diensthundes zernierten Nacht für Nacht die engere und weitere Umgebung von Apetlon. Endlich am 15. Mai 1960 konnte nach abermaligem Ausbrechen eines Schadenfeuers ein Verdächtiger verfolgt und angehalten werden. Der Angehaltene leugnete jedoch, mit der Tat in irgendeinem Zusammenhang zu stehen. Nun wurde der Gendarmeriehundeführer Gendarmerierayonsinspektor Rudolf Bolech von der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland mit dem Diensthund „Senta IV“ zur Aufklärung herangezogen. „Senta IV“ wurde an jener Stelle, wo der Verdächtige zuletzt gesehen wurde, angesetzt und arbeitete eine Fährte bis zum Brandplatz aus. Dadurch erschien bewiesen, daß der Verhaftete nach Legung des Brandes von dortaus flüchtete, bis er festgenommen wurde. Nunmehr legte der Täter ein umfassendes Geständnis ab, der Brandleger zu sein.

Durch die Arbeit des Hundes konnte ein langgesuchter Brandleger, der schon geraume Zeit die Ortschaft Apetlon in Angst und Schrecken versetzt hatte, dem zuständigen Gerichte eingeliefert werden.

Gendarmeriediensthund „Brege“ stellt Wilderer. Im Gemeindegebiet Rinn in Tirol wurde in den frühen Morgenstunden des 30. April 1960 von einem Aufsichtsjäger in seinem Jagdrevier ein unbekannter Mann mit einem Jagdgewehr angetroffen, der aber beim Ansigtigwerden des Jägers im dichten Nebel flüchtete. Da der dringende Verdacht bestand, daß es sich um einen Wilddieb gehandelt habe, wurde Gendarmerierayonsinspektor Rudolf Nußbaumer von der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Tirol mit dem Gendarmeriediensthund „Brege“ zur Nachsuche angefordert. Obwohl der Jäger den Standort des Verdächtigen nicht mehr mit Sicherheit angeben konnte, erstöberte sich der Hund die Witterung, verfolgte die Fährte zirka 2 km bis zu einem alleinstehenden Bauernhaus, wo er einen dort wohnhaften Hilfsarbeiter verbellte. Dieser leugnete hartnäckig mit dem Gesuchten identisch zu sein, obwohl in seiner Schlafkammer ein Feldstecher und ein Gewehr gefunden wurden. Da aber der Hund mit seiner ausgezeichneten Arbeit die Fährte so einwandfrei ausgearbeitet hatte, daß es kaum einen Zweifel über deren Richtigkeit

geben konnte, ließen die Gendarmen in ihrer Einvernahme nicht locker. Nach einer zwölfstündigen Einvernahme legte der Verdächtige schließlich ein umfassendes Geständnis ab, wobei er zugab, zur angegebenen Zeit im Walde gewesen zu sein.

Durch die Arbeit des Hundes war es gelungen, Licht in die Angelegenheit zu bringen.

„Blitz vom Alpenvorland“ rettete ein Menschenleben. Der 73 Jahre alte Rentner Johann Wahl aus Traun in Oberösterreich hatte sich am 28. Mai 1960 von seiner Wohnung in den frühen Morgenstunden entfernt und war bis zu den Abendstunden nicht zurückgekehrt. Man befürchtete, daß Wahl etwas zugestoßen sein könnte, weshalb unter Mitwirkung der Feuerwehr und der Gendarmerie eine Suchaktion eingeleitet wurde. Zur Unterstützung war auch der Gendarmeriehundeführer Gendarmerierayonsinspektor Josef Würzelhuber mit dem Gendarmeriediensthund „Blitz vom Alpenvorland“ herangezogen worden. Nach Durchstöberung der Traunauen konnte der Abgänger, der einen Herzanfall erlitten hatte, vollkommen erschöpft vom Diensthund „Blitz“ aufgefunden werden. Nach Gutachten des herbeigerufenen Arztes hätte Wahl die folgende Nacht nicht mehr überlebt. Der Aufgefundene mußte umgehend in das Krankenhaus eingeliefert werden.

Durch den Einsatz des Diensthundes konnte ein Menschenleben gerettet werden.

Diensthund „Lucie“ klärt überraschend einen angeblichen Gelddiebstahl. Einem in Spielfeld wohnhaften Landwirt wurde angeblich ein größerer Geldbetrag durch unbekannte Täter gestohlen. Nachdem keinerlei Anhaltspunkte über die Person des Täters vorhanden waren, wurde der Gendarmeriediensthundeführer Gendarmerierayonsinspektor Armin Skraba mit Diensthund „Lucie“ des Postens Spielfeld zur Suche nach dem Täter eingesetzt. Der Diebstahl sollte angeblich um zirka 20 Uhr verübt worden sein. Die Hausleute hatten bis zur Mitternachtsstunde ergebnislos im Haus und in der Umgebung gesucht. Für den Diensthund war daher am Tatort keine Ansatzspur vorhanden, weshalb er um 2 Uhr zur Stöberarbeit eingesetzt wurde. Nach überraschend kurzer Zeit stöberte der Hund außerhalb des Hauses bei einem Heuschober unter einem zirka 20 kg schweren Stein den Geldbetrag auf.

Durch die sichere Stöberarbeit des Hundes, die zur Nachtzeit erfolgte, war es gelungen, den Betrag aufzufinden.

wollte er den Arzt nicht in Anspruch nehmen. Nach kurzem schwerem Leiden verschied unser Kamerad um 22.30 Uhr. Gotteswege sind unerkennbar. Möge ihm in der anderen Welt entgolten werden, was ihm auf der Erde versagt blieb.

Gendarm Walter Mitrovsky wurde am 3. März 1960 unter zahlreicher Anteilnahme seiner Kameraden zu Grabe getragen. Das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich stellte die Gendarmeriemusik und einen Kondukt. Neben dem Sarg stand ein Ehrenspalier seiner Kameraden. Der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Oberstleutnant Schoiswohl gab dem Kameraden in Vertretung des beurlaubten Landesgendarmeriekommandanten das letzte Geleit. Ihm folgten der Vertreter des Bezirkshauptmannes Dr. Garaus, der Bezirks-

gendarmeriekommandant Bezirksinspektor Josef Heissenberger und Vertreter von Behörden und Aemtern.

Am Grabe nahm die Geistlichkeit in Vertretung des erkrankten Abteilungskommandanten Major Gangl von dem Verstorbenen Abschied. Major Gangl würdigte den kurzen Lebensweg des Verstorbenen.

Unser Kamerad Walter Mitrovsky ist nicht mehr unter uns. Doch denken wir an die Worte von Goethe:

„Nicht trägt uns die Hoffnung
Du kehrst wieder
Es ist kein Bleibens,
an anderer Stelle,
Du kehrst zur Heimat
zur ewigen Quelle.“

Menschliches Versagen im Straßenverkehr

Von Gend.-Patrouillenleiter FRANZ LEUDL, Gendarmeriepostenkommando Trieben, Steiermark

Einleitend einige Gedanken zur Stellung des Verkehrstüters in der Kriminologie. Man hat sich in Fachkreisen bereits die Frage gestellt, ob der Verkehrstüter zu den sonstigen Kriminellen zu zählen ist. Diese Fragestellung ist äußerst interessant und entbehrt nicht einer gewissen



Ein Schaltfehler beim Bergfahren (28 Prozent) wurde dem Lenker dieses Kopfladers zum Verhängnis. Endfolge — ein Schwerverletzter und hoher Sachschaden

Problematik. Ein gut beleumundeter Durchschnittsbürger verschuldete im stark alkoholisierten Zustande als Lenker eines Pkw einen Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang. Ueber diesen gewiß tragischen Vorfall schrieb eine Tageszeitung vom „Mord auf der Straße“. Dieses Einzelverschulden mit strafrechtlich schwerstem Ausgange dürfte dennoch nicht nach dem eingetretenen Erfolge beurteilt werden können. In diesem Falle würde es schwerfallen, dem Alkoholtäter das „Böse“ in seiner Handlung nachzuweisen. Er konnte sich lediglich nicht zu dem erforderlichen sittlichen Verzicht durchringen, zwischen seiner Gewohnheit (dem Alkoholgenuß) und dem gleichfalls zur Gewohnheit gewordenen Gebrauch seines Fahrzeuges einen entscheidenden Trennstrich zu ziehen. Nach verschiedenen berufenen Ansichten wäre nun der Gewohnheitstäter im Straßenverkehr als eigentlicher Krimineller anzusehen. Nur im seltenen Falle wird es beim Verkehrsdelikt bleiben. Fahrerflucht, Wachebeleidigung, Körperbeschädigung und dergleichen sind die Folgedelikte, welche die vorhin vertretene Ansicht rechtfertigen. Zu diesem Problem wäre wohl abschließend zu sagen, daß sich mit dem Fortschreiten der Technik die Schuld immer wei-



Schlechter Reifenzustand und regennasse Asphaltfahrbahn waren die Ursache dieses Verkehrsunfalles

ter vom eingetretenen Erfolge entfernt, wobei das Rechtsgefühl breiter Bevölkerungskreise nicht im gleichen Maße Schritt hält.

Die Disziplin ist ein entscheidender Faktor im Straßenverkehr und beeinflusst im hohen Maße das Steigen und Sinken der Unfallsziffer. Dabei scheint es verständlich, daß Länder, welche durch das Kriegsgeschehen unmittelbar betroffen wurden, einen Umbruch aller ethischen Werte über sich ergehen lassen mußten. Durch die dadurch bedingte Verbreitung einer gewissen Demoralisierung wurde auch die Disziplin stark untergraben und wirkt sich im Verkehrsgeschehen äußerst nachteilig aus. Bedingt durch den Mißbrauch geistiger und körperlicher Kräfte in der ungesunden Hetze des Existenzkampfes stehen wir meist einem Verkehrsteilnehmer gegenüber, dessen Nervensystem nicht ganz in Ordnung scheint. Dazu kommen noch allzu häufig andere körperliche Mängel, welche die erforderlich scheinende Sicherheit ungemein beeinträchtigen. Mir ist aus der Praxis ein Fall bekannt, wo von einer stark schwerhörigen Person lange Zeit hindurch ein Pkw gelenkt wurde. Wo bleibt das Verantwortungsbewußtsein, wo die erforderliche Ehrfurcht vor der Gesundheit und dem Leben seiner Mitmenschen? Nehmen wir zum Beispiel den Fahrer, dessen einwandfreie Funktion wohl eine der unläßlichsten Voraussetzungen im Straßenverkehr ist. Wenn auch zur Zeit der Erteilung des Führerscheines die Sehschärfe, das Adaptionsvermögen, das Farb- und Tiefensehen vollkommen in Ordnung schien, lehrt uns die Erfahrung, daß gerade hinsichtlich dieser Fähigkeit die Zeit



Mangelhafte Bremsanlage führte beim Befahren der steilen Tauernbundesstraße zu diesem Ergebnis

vielen ändert. Ich kenne Personen, deren Adaptionsvermögen unzureichend ist. Sie fahren bei nächtlicher Begegnung eben länger als andere Verkehrsteilnehmer in das bekannte schwarze Loch. Wie wenige lehnen es jedoch aus diesem Grunde ab, während der Nachtzeit ein Fahrzeug zu lenken. Es scheint wohl angebracht, ohne Kritik üben zu wollen, dem einmal erteilten Führerschein nicht dauernde Gültigkeit beizumessen, sondern den Führerscheininhaber periodisch einer Ueberprüfung seines körperlichen und geistigen Zustandes zuzuführen.

Kaum ein Wert menschlichen Leistungsvermögens ist derartigen beeinflussbaren Schwankungen unterworfen, wie die Fähigkeit, im Augenblicke der Gefahr richtig und zeitgerecht handeln zu können. Zeiten von 0,4 bis zu einer Sekunde hat man getestet. Praktisch ist das also jene Zeit, die vom Erkennen der Gefahr bis zum zweckentsprechenden Handeln (zum Beispiel Betätigen der Bremse) verstreicht. Zählt man zu dieser Zeit noch den mechanisch bedingten Verzögerungsfaktor, also jene Zeit, die vom Betätigen der Bremse bis zum Einsetzen der Bremswirkung verstreicht, so kommt man auf Werte, die den wenigsten Verkehrsteilnehmern bekannt sind. Man rechnet mit einer Durchschnittszeit von rund einer Sekunde, innerhalb

dieser das Fahrzeug ungehemmt weiterfährt. Wenn wir uns in der tieferstehenden Tabelle informieren, welchen Weg ein Fahrzeug bei verschiedenen Geschwindigkeiten in einer Sekunde zurücklegt, wird uns wohl eigenartig zumute.

Bei km/h	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120
m	5,6	8,3	11	14	17	19	22	25	28	31	33

Trotzdem wird es immer wieder Menschen geben, die, in Unkenntnis dieser gewonnenen Tatsache, kurz vor einem nahenden Fahrzeug die Fahrbahn überqueren, anstatt diesen Weg ohne wesentlichen Zeitverlust kurze Zeit später ungefährdet zurückzulegen.

Im Alpenland übt der Föhn auf das Verkehrsgeschehen einen nicht zu unterschätzenden Einfluß aus. Es ist erwiesen, daß bei vielen Personen unter Föhneinwirkung ein Abfall der Leistungs- und Reaktionsfähigkeit zu verzeichnen ist. Vielen der betroffenen Personen ist dieser Umstand bekannt. Aber sind wir ehrlich, nur wenige beugen sich dieser Erkenntnis und unterlassen es, an Föhntagen ein Kraftfahrzeug zu lenken.

Der Anteil menschlichen Versagens als Ursache von Verkehrsunfällen ist mannigfaltig und unübersehbar. Er reicht von der geringfügigen Nachlässigkeit bis zum sträflichen Leichtsinne. Wozu menschliche Verantwortungslosigkeit und menschlicher Leichtsinne fähig sind, ist uns aus den Berichten der Tagespresse hinlänglich bekannt.

Es scheint ein psychologisches Phänomen zu sein, daß von Menschen immer wieder jene Fehler begangen werden, deren entsetzliche Folgen ihnen tausendfach vor Augen geführt wurden. Fehler, die gedankenlos begangen werden, obgleich kurze Zeit vorher Mitmenschen dadurch in Elend, Entsetzen und Trauer gestürzt wurden. Dagegen wird ein Kind, welches trotz Verbot den heißen Ofen berührte und sich dabei die Finger verbrannte, den gleichen Fehler nicht mehr begehen.

Auch das Kraftfahrzeug ist, da von Menschenhand geschaffen, nicht vollkommen und weist eine Reihe konstruktiv- und materialmäßig bedingte Fehlerquellen auf. Wenn man in Erwägung zieht, daß dieses unvollkommene Fahrzeug von drei so unberechenbaren Exponenten wie Mensch, Straße und Wetter in seiner Fortbewegung beeinflusst wird, so ist es doch erstaunlich, daß sich nicht noch mehr Unfälle ereignen.

Literaturnachweis: Middendorf: Kriminologie des Verkehrsdeliktes, Fink: Verkehrsunfälle und ihre Untersuchung.

Blutspenderdienst und Gendarmerie



Anläßlich der Weihe eines Rettungsautos in Gmünd überreichte Bezirkshauptmann Oberregierungsrat Dr. Anton Authried Gendarmeriebeamten Silberne und Goldene Blutspenderabzeichen. Das Bild zeigt in der ersten Reihe den Gend.-Beamten Rayonsinspektor Josef Berger und den aktiven Rettungsmann Karl Eder, die für 10 freiwillige Blutspenden das Goldene Blutspenderabzeichen erhalten haben. In der zweiten Reihe von links nach rechts: Der Postenkommandant von Gmünd I Revierinspektor Franz Ableidinger mit seinen Beamten, die alle schon einmal oder öfter freiwillig Blut spendeten und daher das Silberne Blutspenderabzeichen erhalten haben

LANDESAPOTHEKE AM ST.-JOHANN-SPITAL

Salzburg

MÜLLNER HAUPTSTRASSE 50

Insectate

haben immer Erfolg!

Milchkalzium

hilft Zähnen und Knochen

Nebst vielen anderen lebenswichtigen Stoffen ist die Milch besonders reich an Mineralsalzen, so zum Beispiel an Phosphor und Kalzium. Für die Knochen- und Zahnbildung bei Kindern und gegen Knochenbrüchigkeit bei älteren Leuten ist das Kalzium der Milch ein idealer Aufbaustoff. Diese Tatsache versuchten Mitarbeiter vom Oak-Ridge-Institut in den USA wissenschaftlich zu erhärten, indem sie radioaktive Isotope in das Kalzium der Milch einführten und an Jungtiere verfütterten. Diese radioaktive Form des Kalkes zeigte ähnlich wie die Bahn von Leuchtpurgeschossen den Weg vom Magen der Tiere bis zum Eintritt in die Blutbahn und bis zur Aufnahme in die Oberfläche der Knochen. Bei älteren Leuten ist der Verlust an Kalziumgehalt besonders hoch und durch kein anderes Nahrungsmittel besser aufzuholen als durch Milch. Man kann daraus die Folge ziehen: Milch erhält die Gesundheit bis ins hohe Lebensalter. (ITM)

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Alfred Lutschinger. — Für die Verbandsnachrichten des Osterreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Major Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11

Knorr

FEINKOSTSUPPEN

Wir empfehlen unsere
Qualitäts-, Faß- und Flaschenweine

BURGENLÄNDISCHE LANDESKELLEREI

reg. G. m. b. H.

EISENSTADT

RUSTER STRASSE 14 ○ TELEPHON 338
DRAHTANSCHRIFT: LANDESKELLEREI EISENSTADT



Bestgekühltes Gösser hell
und dunkel — Erstklassige
Küche — Mäßige Preise —
Großer Saal
für Veranstaltungen

Restaurant
Gösserbräu

Bregenz, Anton-Schneider-Gasse 2

Privatspital für Nervenranke

WIEN XIX, OBERSTEINERGASSE 18-24, TELEPHON 36 41 75

Offene und geschlossene Abteilung. Behandlung aller Arten
Nervenkranker, Epileptiker, multiple Sklerose. Spezialab-
teilung für Entwöhnung (Alkohol, Mo.). Spezialabteilung für
Schlaganfälle.

Mitglieder der BUNDESKRANKENKASSE werden aufgenommen

MÖBELHAUS Nordwestbahn

WIEN II, TABORSTRASSE 75, Tel. 35 35 59 u. 35 31 76
WIEN V, WIEDNER HAUPTSTRASSE 106, Telephon 57 58 075
WIEN IX, NUSSDORFER STRASSE 25 · Telephon 32 04 55
HOLLABRUNN, BAHNSTRASSE 22 · Telephon 421

Reiche Auswahl in kompletten Wohn- und
Schlafzimmermöbeln in bekannter und be-
währter Qualität
Provinzversand mit eigenem Möbelauto
Teilzahlung für alle!
Musterring- und SW-Möbel



BEHÖRDL.
KONZESS.

AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
Tel. 65 65 41
IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
LAUFENDER DIENST

Möbelfabrik

PREIMESBERGER

Ausstellung und Verkauf

Salzburg, Franz-Josef-Straße 1



K2r
nimmt Flecken weg
ganz ohne Rand

Österreichischer Bauernbund

Landesorganisation Burgenland

Eisenstadt, Esterhazystraße 22, Tel. 537



Beamtenmatura —

mit „Auszeichnung“ bestanden!

Kein Zufall, wenn man sich nach den

AULIM-LEHRBRIEFEN

vorbereitet!

AULIM-LEHRBRIEFE für deutsche Spra-
che, 15 Lehrbriefe, Rechtschreiben, Gram-
matik, Literaturgeschichte.

AULIM-LEHRBRIEFE für Geschichte,
15 Lehrbriefe, Staatengeschichte, Bürger-
kunde, Kulturgeschichte.

AULIM-LEHRBRIEFE für Geographie,
15 Lehrbriefe, Oesterreich, die europä-
ischen Staaten, die außereuropäischen
Länder.

AULIM-LEHRBRIEFE für Philosophie,
4 Lehrbriefe, Psychologie, Logik, Ge-
schichte der Philosophie.

JEDER LEHRBRIEF S 5.— bzw. S 6.60

Verlangen Sie bitte Prospekte

In allen Buchhandlungen erhältlich

Hippolyt-Verlag

St. Pölten, Linzer Straße 5-7




ERZEUGUNGSPROGRAMM

- UNI-BAUTEILE ZUR ZEITSPARENDEN
AUFBAUPHYSIK
nach Prof. Ing. Ernst Roller
- GERÄTE ZUR NEUZEITLICHEN
EXPERIMENTALCHEMIE
nach Prof. Dr. Ernst Hauer
- ARBEITSGERÄTE FÜR BIOLOGIE UND
MIKROSKOPIE
nach Weidmann, Zach
- GERÄTE FÜR MATHEMATIK UND
DARSTELLENDEN GEOMETRIE

UNIVERSITAS-LEHRMITTEL
GESELLSCHAFT M.B.H.

Wien III, Beatrixgasse 32, Telephon 72 21 87



Frische für den Fuß:



Zum täglichen Gebrauch ein Fußpuder gegen Juckreiz und Brennen der Haut.

Erhältlich in allen Fachgeschäften.



eine wirkliche Erfrischung

Libella

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedrigere Preise legt, ist das

WARENHAUS

„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94
Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG

TEXTILIEN

SCHUHE

LEDERWAREN

WÄSCHE

LINOLEUM

TEPPICHE

PLASTIKWAREN

WACHSTUCH

VORHÄNGE

MODEWAREN

SCHIRME

UHREN

GOLDWAREN

PARFÜMERIE

ELEKTROGERÄTE

MODERNER HAUSHALTSBEDARF U.V.A.

Nehmen auch Sie unser überaus vorteilhaftes Teilzahlungssystem mit den großen Begünstigungen in Anspruch:

Für Gendarmerie und deren Angehörige

▶ ohne Anzahlung

Führendes Spezialhaus für den Herrn



Leading Men's wear store

Tout pour Monsieur

Reichhaltige Auswahl in orig. englischen Stoffen

Erstklassig geschulte Kräfte in unserer Maßabteilung

Wien III

Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 72 63 97, 73 51 62